

Stadt Brandenburg an der Havel

Anlagen

Haushalt 2024

1 Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

1.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV)

Haushaltsjahr 2024
in TEUR

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2025	2026	2027	2028	2029
	1	2	3	4	5
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	1.252,1	100,0	0,0	0,0	0,0
2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	2.447,7	6.239,3	1.577,8	0,0	0,0

Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:	3.699,8	6.339,3	1.577,8	0,0	0,0
--	---------	---------	---------	-----	-----

nachrichtlich: Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)	213,8	38,8	33,7	0,0	0,0
---	-------	------	------	-----	-----

1.2 Maßnahmebezogene Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen (§ 15 KomHKV)

VE-Nummer	Bezeichnung	Gesamt	2025	2026	2027	2028	2029
VE aus Haushaltsplanung 2024							
VE37.24.01	Hilfeleistungslöschfahrzeug BF - 126.01	556,0	556,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Beauftragung Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug im Haushaltsjahr 2024 erforderlich						
VE37.24.02	Fahrzeug DLK 23/12 FF Kirchmöser - 126.01	800,0	0,0	800,0	0,0	0,0	0,0
	Beauftragung Ersatzbeschaffung Drehleiter mit 50%iger Landesförderung im Haushaltsjahr 2025 erforderlich						
VE60.24.01	WNE SSE - E-Werk Bauhofstraße	250,0	150,0	100,0	0,0	0,0	0,0
	Beauftragung des Gesamtvorhabens E-Werk Bauhofstraße im Haushaltsjahr 2024 erforderlich						
VE60.24.02	SZH - Sportplatz Beethovenstraße	329,0	329,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Beauftragung des Gesamtvorhabens Sanierung Sportplatz Beethovenstraße im Haushaltsjahr 2024 erforderlich						
VE60.24.03	ILE - Gehweg und Beleuchtung Schmerzke	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Beauftragung des Gesamtvorhabens Gehweg und Beleuchtung Schmerzke im Haushaltsjahr 2024 erforderlich						
VE60.24.04	LZ - Brücken Havelstraße	1.000,0	0,0	680,0	320,0	0,0	0,0
	Beauftragung des Gesamtvorhabens Brücken Havelstraße im Haushaltsjahr 2025 erforderlich						
VE66.24.02	Reko Beethovenstraße	152,0	0,0	152,0	0,0	0,0	0,0
	Maßnahme im Rahmen der Rekonstruktion von Straßen des Stadtteils Görden anhand von Kostenschätzungen						
VE66.24.05	Bauhofstr. von Kanalbrücke bis Jacobstr.	2.373,0	112,7	2.260,3	0,0	0,0	0,0
	Rekonstruktion der Bauhofstraße ohne Haltestellenbereich an der Kita anhand von Kostenschätzungen						
VE66.24.06	Kostenbeteiligung Knotenausbau B 102	1.400,0	0,0	700,0	700,0	0,0	0,0
	Fortführung der begonnenen Baumaßnahme zum Ausbau der B 102 laut Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen						
VE66.24.10	Bücke Potsdamer Straße	878,0	450,0	428,0	0,0	0,0	0,0
	B1/B102 Brücke über die Bahn sowie Potsdamer Straße - Kostenbeteiligung an den Gehwegen und der Beleuchtung laut Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen						
VE66.24.11	Ersatzneubau Kanalbrücke	750,0	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausschreibung der Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2024, Bauausführung in 2025						
VE66.24.12	Verlängerung Gerostraße	1.676,8	0,0	1.119,0	557,8	0,0	0,0
	Ausschreibung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2025, Bauausführung in 2026 und 2027						
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen		10.264,8	2.447,7	6.239,3	1.577,8	0,0	0,0

2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellung

2.1 Verbindlichkeitenübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2024
in TEUR

Stand 07.11.2023

Art der Verbindlichkeiten	vorauss.	vorauss.	mit einer Restlaufzeit von			vorauss.
	Stand zum	Stand zum	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Stand zum
	31.12.2022	31.12.2023				31.12.2024
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindl. aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.701,9	3.122,5	185,2	2.937,3	0,0	2.943,2
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0	1.900,0	1.900,0	0,0	0,0	40.000,0
Verbindl. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.057,4	2.207,9	2.207,9	0,0	0,0	2.208,3
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.992,9	5.608,7	5.608,7	0,0	0,0	6.010,6
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	1.001,5	949,8	949,8	0,0	0,0	1.055,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	683,8	673,9	673,9	0,0	0,0	634,4
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	10,0	3,5	0,0	0,0	0,0	4,7
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	8.766,4	8.164,2	8.164,2	0,0	0,0	8.465,9
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	24.214,0	22.630,5	19.689,6	2.937,3	0,0	61.322,6

2.2 Rücklagenübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2024 in TEUR

Rücklagenarten	vorauss. Stand zum 31.12.2022	vorauss. Stand zum 31.12.2023	Zuführung in 2024	Inanspruch- nahme in 2024	vorauss. Stand zum 31.12.2024
	1	2	3	4	5
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	106.597,1	88.396,7	0,0	5.256,2	83.140,5
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Überschussrücklagen	106.597,1	88.396,7	0,0	5.256,2	83.140,5
Sonderrücklage	18.120,2	17.137,2	505,1	1.398,7	16.243,6
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	16.469,8	14.987,6	0,0	1.398,7	13.588,9
davon aus nicht verwendeten Mitteln des Mehrbelastungsausgleichs	1.650,4	2.149,6	505,1	0,0	2.654,7
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Sonderrücklage	18.120,2	17.137,2	505,1	1.398,7	16.243,6

2.3 Rückstellungsübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2024
in TEUR

Rückstellungsarten	vorauss. Stand zum 31.12.2022	vorauss. Stand zum 31.12.2023	Zuführungen in 2024	Inanspruch- nahme in 2024	Auflösung in 2024	vorauss. Stand zum 31.12.2024
	1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	68.233,0	70.898,8	3.024,5	-373,6	0,0	73.549,7
davon Pensionsrückstellungen (Zuführung/ Inanspruchnahme)	54.427,7	56.604,8	2.389,3	-0,2	0,0	58.993,9
davon Beihilferückstellungen	12.751,3	13.388,9	412,8	-0,2	0,0	13.801,5
davon Altersteilzeitrückstellungen	1.054,0	905,1	222,4	-373,2	0,0	754,3
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen f.d. Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	20.432,1	20.345,9	0,0	-142,0	0,0	20.203,9
Rückstellungen f.d. Sanierung von Altlasten	4.903,8	4.936,4	0,0	-198,5	0,0	4.737,9
sonstige Rückstellungen	2.558,4	4.009,4	680,4	-1.448,0	0,0	3.241,8
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindl. im Rahmen des Finanzausgleich und von Steuerschuldverhältnissen	28,1	28,1	0,0	0,0	0,0	28,1
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	2.530,3	3.981,3	680,4	-1.448,0	0,0	3.213,7
aus Bürgschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus Gewährleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus anhängigen Gerichtsverfahren	299,2	554,7	0,0	0,0	0,0	554,7
weitere ungewisse Verbindlichkeiten	2.231,1	3.426,6	680,4	-1.448,0	0,0	2.659,0
Gesamtsumme Rückstellungen	96.127,3	100.190,5	3.704,9	-2.162,1	0,0	101.733,3

**3 Übersicht über die Sonderposten und die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten
(§ 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV)**

Haushaltsjahr 2024
in TEUR

Sonderposten	vorauss.	vorauss.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1	2	3	4	5	6
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.219,8	111.996,9	6.195,7	6.087,2	5.854,7	5.690,3
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	23.455,2	23.454,7	2.497,3	2.435,9	2.265,4	2.129,3
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen	6.925,2	6.925,2	825,0	645,0	595,0	505,0
Gesamtsumme:	130.600,2	142.376,8	9.518,0	9.168,1	8.715,1	8.324,6
nachrichtlich:						
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	12.085,2	19.020,5	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Erträge aus der Auflösung von SoPo's werden vorerst dem Teilhaushalt 612.01 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - zugeordnet. Eine Aufteilung auf die einzelnen Produkte erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

**4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen
(§ 3 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV)**

Haushaltsjahr 2024
in TEUR

	vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1	2	3	5	6	7
Erträge aus allgemeinen Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Amtsumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Zweckverbandsumlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Kreisumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo der Umlagen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen	2.330,6	1.720,2	1.763,0	1.758,9	1.759,6	1.760,5
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen	-62.520,6	-85.142,1	-90.919,7	-95.934,5	-102.462,9	-109.442,4
Saldo der Sozialleistungen:	-60.190,0	-83.421,9	-89.156,7	-94.175,6	-100.703,3	-107.681,9

5 Übersicht über die Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (§ 4 Abs. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2024
in TEUR

	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1	2	3	5	6	7
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	8.281,6	-18.200,4	-5.256,2	-22.308,6	-17.697,1	-23.583,5
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ordentliches Ergebnis unter = Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	8.281,6	-18.200,4	-5.256,2	-22.308,6	-17.697,1	-23.583,5
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	18.200,4	5.256,2	22.308,6	17.697,1	23.583,5
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ordentliches Jahresergebnis nach = Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	8.281,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	8.281,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	134,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	-2.587,9	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9
außerordentliches Ergebnis unter = Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliches Jahresergebnis nach = Verwendung als Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	106.597,1	88.396,7	83.140,5	60.831,9	43.134,8	19.551,3
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

6 Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 3 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV)

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2024 in EUR
Budget 1	111.11	Geschäftsführung OBM, BM, BG	111.11	Herr Scheller	343.100,00
Budget 2	111.11 INV	GF OB/in, BM, BG Investitionen	111.11	Herr Scheller	150.500,00
Budget 3	111.12	Geschäftsführung SVV, Ausschüsse, Ortsvorsteher	111.12	Herr Schmidt	562.900,00
Budget 4	111.12 INV	Ausstattung Geschäftsführung SVV	111.12	Herr Schmidt	0,00
Budget 5	111.22	Organisationsangelegenheiten	111.22	Herr Augennadel	27.000,00
Budget 6	111.22 INV	Organisationsangelegenheiten Inv	111.22	Herr Augennadel	0,00
Budget 7	111.23	Personalangelegenheiten	111.23	Herr Blumeyer	1.801.400,00
Budget 8	111.23 INV	Personalangelegenheiten Investitionen	111.23	Herr Blumeyer	1.000,00
Budget 9	111.24	Rechtsangelegenheiten	111.24	Herr Schmidt	225.400,00
Budget 10	111.24 INV	Rechtsangelegenheiten Investitionen	111.24	Herr Schmidt	8.000,00
Budget 11	111.26	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	111.26	Frau Preißler	53.000,00
Budget 12	111.26 INV	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Investitionen	111.26	Frau Preißler	0,00
Budget 13	111.27	Beauftragtenangelegenheiten	111.27	Herr Scheller	100.700,00
Budget 14	111.27 INV	Beauftragtenangelegenheiten Investitionen	111.27	Herr Scheller	0,00
Budget 15	111.31	Haushaltswesen	111.31	Frau Scheller	143.700,00
Budget 16	111.31 INV	Haushaltswesen Investitionen	111.31	Frau Scheller	95.200,00
Budget 17	111.32	Kassenwesen	111.32	Frau Freund	106.700,00
Budget 18	111.32 INV	Kassenwesen Investitionen	111.32	Frau Freund	300,00
Budget 19	111.33	Vollstreckung	111.33	Frau Freund	57.800,00
Budget 20	111.33 INV	Vollstreckung Investitionen	111.33	Frau Freund	300,00
Budget 21	111.34	Bewirtschaftung komm. Abgaben	111.34	Frau Heise	34.300,00
Budget 22	111.34 INV	Bewirtschaftung komm. Abgaben Investitionen	111.34	Frau Heise	0,00
Budget 23	111.36	Beteiligungsmanagement	111.36	Frau Heise	660.300,00
Budget 24	111.36 INV	Beteiligungsmanagement INV	111.36	Frau Heise	0,00
Budget 25	111.39	ARoV	111.39	Herr Schmidt	2.000,00
Budget 26	111.39 INV	ARoV Investition	111.39	Herr Schmidt	0,00
Budget 27	111.41	Rechnungsprüfung	111.41	Herr Maas	31.100,00
Budget 28	111.41 INV	Rechnungsprüfung Investitionen	111.41	Herr Maas	0,00
Budget 29	111.51	Tul (ADV)	111.51	Herr Walter	1.908.500,00
Budget 30	111.51 INV	TUI (ADV) Investitionen	111.51	Herr Walter	46.000,00
Budget 31	111.52 INV	Servicebereiche für die Verwaltung Investition	111.52	Herr Ebert	50.000,00
Budget 32	111.53	Interessenvertretung	111.53	Herr Scheller	36.000,00
Budget 33	111.53 INV	Interessenvertretung Investition	111.53	Herr Scheller	0,00
Budget 34	121.01	Statistik und Wahlen	121.01	Frau Grunicke	220.700,00
Budget 35	121.01 INV	Statistik und Wahlen Investitionen	121.01	Frau Grunicke	0,00
Budget 36	122.10	Allg. Sicherheit und Ordnung	122.10	Herr Scharf	333.500,00
Budget 37	122.10 INV	Allg. Sicherheit und Ordnung Inv.	122.10	Herr Scharf	25.000,00
Budget 38	122.11	spezielles Ordnungsrecht	122.11	Herr Reck	93.000,00
Budget 39	122.11 INV	spezielles Ordnungsrecht Investitionen	122.11	Herr Reck	1.800,00
Budget 40	122.12	Personenstandswesen	122.12	Frau Hoffmann	101.100,00
Budget 41	122.12 INV	Personenstandswesen Inv	122.12	Frau Hoffmann	0,00
Budget 42	122.13	Meldeangelegenheiten	122.13	Frau Hoffmann	537.400,00
Budget 43	122.13 INV	Meldeangelegenheiten Inv.	122.13	Frau Hoffmann	0,00
Budget 44	122.14	Ausländerangelegenheiten	122.14	Frau Hoffmann	192.100,00
Budget 45	122.14 INV	Ausländerangelegenheiten Inv.	122.14	Frau Hoffmann	0,00
Budget 46	122.15	Gewerbewesen	122.15	Frau Baumann	39.400,00
Budget 47	122.15 INV	Gewerbewesen Inv.	122.15	Frau Baumann	0,00
Budget 48	122.21	Allg. Verkehrsangelegenheiten	122.21	Herr Hennig	25.700,00
Budget 49	122.21 INV	Allg. Verkehrsangelegenheiten Inv.	122.21	Herr Hennig	0,00
Budget 50	122.22	Verkehrsüberwachung	122.22	Herr Hennig	264.700,00
Budget 51	122.22 INV	Verkehrsüberwachung Inv.	122.22	Herr Hennig	0,00
Budget 52	122.23	Zulassungswesen	122.23	Frau Baumann	221.100,00
Budget 53	122.23 INV	Zulassungswesen Inv.	122.23	Frau Baumann	0,00
Budget 54	122.24	Führerscheinwesen	122.24	Frau Baumann	85.700,00
Budget 55	122.24 INV	Führerscheinwesen Inv.	122.24	Frau Baumann	0,00
Budget 56	122.31	Veterinäraufs. u. Lebensmittelüberwach.	122.31	Frau Wüste	341.500,00
Budget 57	122.31 INV	Investitionen Veterinär- und Lebensmittelüberwachu	122.31	Frau Wüste	0,00
Budget 58	126.01	Brandschutz	126.01	komm. Herr Hohn	1.213.900,00
Budget 59	126.01 INV	Brandschutz Inv.	126.01	komm. Herr Hohn	1.023.800,00
Budget 60	126.02	Leitstelle	126.02	komm. Herr Hohn	825.400,00
Budget 61	126.02 INV	Leitstelle Inv.	126.02	komm. Herr Hohn	927.000,00
Budget 62	127.01	Rettungsdienst	127.01	komm. Herr Hohn	7.585.700,00
Budget 63	127.01 INV	Rettungsdienst Inv.	127.01	komm. Herr Hohn	56.300,00
Budget 64	128.01	Zivil- und Katastrophenschutz	128.01	komm. Herr Hohn	301.600,00
Budget 65	128.01 INV	Zivil- und Katastrophenschutz Inv.	128.01	komm. Herr Hohn	1.371.900,00
Budget 66	21 -23 INV_AUSST	alle Schulformen Ausstattungen	21 -23	Frau Otto	0,00
Budget 67	21 -24	alle Schulformen, Fördermaßn., sonstige Aufgaben	21 -24	Frau Otto	13.327.100,00
Budget 68	211.01 INV	Grundschulen Investitionen	211.01	Frau Otto	139.000,00
Budget 69	216.01 INV	Oberschulen Investitionen	216.01	Frau Otto	418.500,00
Budget 70	217.01 INV	Gymnasien Investitionen	217.01	Frau Otto	84.500,00
Budget 71	221.01 INV	Förderschulen Investitionen	221.01	Frau Otto	75.400,00
Budget 72	231.01 INV	Oberstufenzentren Invest	231.01	Frau Otto	18.400,00
Budget 73	241.01	Schülerbeförderung	241.01	Frau Otto	1.731.500,00
Budget 74	241.01 INV	Schülerbeförderung Invest	241.01	Frau Otto	0,00
Budget 75	242.01 INV	Fördermaßnahmen für Schüler Invest	242.01	Frau Otto	0,00
Budget 76	243.01 INV	sonstige schulische Aufgaben Invest	243.01	Frau Otto	0,00
Budget 77	252.01	Museum	252.01	Frau Grothe	604.700,00
Budget 78	252.01 INV	Museum Invest	252.01	Frau Grothe	6.000,00
Budget 79	252.02	Kunstaustellungen und Kunstförderung	252.02	N.N.	190.100,00
Budget 80	252.02 INV	Kunstaustellungen und Kunstförderung Invest	252.02	N.N.	0,00
Budget 81	252.04	Kunst im öffentlichen Raum	252.04	N.N.	12.500,00
Budget 82	252.04 INV	Kunst im öffentlichen Raum Invest	252.04	N.N.	0,00
Budget 83	261.01	Theater	261.01	N.N.	4.779.900,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2024 in EUR
Budget 84	261.01 INV	Theater Investitionen	261.01	N.N.	146.000,00
Budget 85	263.01	Musikschule	263.01	Herr Jeschke	272.000,00
Budget 86	263.01 INV	Musikschule Invest	263.01	Herr Jeschke	4.000,00
Budget 87	271.01	Volkshochschule	271.01	Herr Senf	367.700,00
Budget 88	271.01 INV	Volkshochschule Invest	271.01	Herr Senf	7.000,00
Budget 89	272.01	Fouqué-Bibliothek	272.01	Frau Stabrodt	349.500,00
Budget 90	272.01 INV	Fouqué-Bibliothek Invest	272.01	Frau Stabrodt	9.000,00
Budget 91	273.01	Einrichtg.+Fördermaßn. d. Erwachs.bildg.	273.01	N.N.	31.000,00
Budget 92	273.01 INV	Einrichtg.+Fördermaßn. d. Erwachs.bildg. Invest	273.01	N.N.	0,00
Budget 93	281.01	Feste und Veranstaltungen	281.01	N.N.	96.900,00
Budget 94	281.01 INV	Feste und Veranstaltungen Invest	281.01	N.N.	0,00
Budget 95	281.04 INV	Historisches Archiv Investitionen	281.04	Herr Ebert	1.000,00
Budget 96	284.01	Kulturpflege und -förderung	284.01	N.N.	435.900,00
Budget 97	284.01 INV	Kulturpflege und -förderung	284.01	N.N.	0,00
Budget 98	311.01 INV	Hilfen zum Lebensunterhalt Investitionen	311.01	Frau Schöbe	0,00
Budget 99	311.02	Hilfen zur Pflege	311.02	N.N.	5.177.100,00
Budget 100	311.02 INV	Hilfe zur Pflege Investitionen	311.02	N.N.	0,00
Budget 101	311.04	Hilfen zur Gesundheit	311.04	N.N.	843.500,00
Budget 102	311.04 INV	Hilfen zur Gesundheit Investitionen	311.04	N.N.	0,00
Budget 103	311.05	Hilfen z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	311.05	N.N.	451.200,00
Budget 104	311.05 INV	Hilfen z. Überwindung bes. soz. Schwierigk. Inv.	311.05	N.N.	0,00
Budget 105	311.06 INV	Grundsicherung im Alter u.b. Erwerbsminderung Inv.	311.06	N.N.	0,00
Budget 106	312.01	Grundsicherung nach SGB II	312.01	Herr Eisbrenner	25.677.200,00
Budget 107	312.01 INV	Grundsicherung nach SGB II Investitionen	312.01	Herr Eisbrenner	0,00
Budget 108	313.01	Hilfen für Asylbewerber	313.01	N.N.	3.466.100,00
Budget 109	313.01 INV	Hilfen für Asylbewerber Investitionen	313.01	N.N.	0,00
Budget 110	314.01	Eingliederungshilfe nach SGB IX	314.01	N.N.	31.926.800,00
Budget 111	314.01 INV	Eingliederungshilfe SGB IX Investitionen	314.01	N.N.	17.900,00
Budget 112	315.01	Soziale Einrichtungen	315.01	N.N.	9.163.400,00
Budget 113	315.01 INV	Soziale Einrichtungen Investitionen	315.01	N.N.	5.600,00
Budget 114	331.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331.01	Herr Eisbrenner	482.400,00
Budget 115	331.01 INV	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege Inv.	331.01	Herr Eisbrenner	0,00
Budget 116	341.01	Unterhaltsvorschussleistungen	341.01	Frau Sabien	65.200,00
Budget 117	341.01 INV	Unterhaltsvorschussleistungen Investitionen	341.01	Frau Sabien	0,00
Budget 118	342.01	Maßnahmen reg. Arbeitsmarktpolitik	342.01	Frau Adel	21.600,00
Budget 119	342.01 INV	Maßnahmen reg. Arbeitsmarktpolitik Investition	342.01	Frau Adel	0,00
Budget 120	343.01	Betreuungsleistungen	343.01	Frau Wegert	47.800,00
Budget 121	343.01 INV	Betreuungsleistungen Investitionen	343.01	Frau Wegert	0,00
Budget 122	351.01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	351.01	Frau Schöbe	1.234.100,00
Budget 123	351.01 INV	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Inv.	351.01	Frau Schöbe	96.000,00
Budget 124	351.02	Sonstige soziale Maßnahmen	351.02	Frau Adel	0,00
Budget 125	351.02 INV	Sonstige soziale Maßnahmen Investitionen	351.02	Frau Adel	0,00
Budget 126	361.01 INV	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen Inv.	361.01	Herr Eisbrenner	0,00
Budget 127	361.02 INV	Förderung v. Kindern in Tagespflege Inv.	361.02	Herr Eisbrenner	0,00
Budget 128	362.01 INV	Jugendarbeit Investitionen	362.01	Herr Eisbrenner	5.000,00
Budget 129	363.01 INV	Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder-u. Jugendsch. Inv.	363.01	Herr Eisbrenner	0,00
Budget 130	363.02 INV	Förderung der Erziehung in der Familie Inv.	363.02	Frau Schöbe	0,00
Budget 131	363.03 INV	Hilfen zur Erziehung Investitionen	363.03	Frau Schöbe	0,00
Budget 132	363.04 INV	Hilfen f. jg. Volljährige, Inobhutnahme, EGH Inv.	363.04	Frau Schöbe	0,00
Budget 133	363.05	Adoption, Beistand-/Vormundschaft, Gerichtshilfe	363.05	Frau Sabien	132.400,00
Budget 134	363.05 INV	Adoption, Beistand, Amtpflege, JGH Investitionen	363.05	Frau Sabien	0,00
Budget 135	363.06	Übrige Hilfen	363.06	Frau Sabien	14.200,00
Budget 136	363.06 INV	Übrige Hilfen Investitionen	363.06	Frau Sabien	0,00
Budget 137	363.07	Jugendhilfeplanung	363.07	Frau Schöbe	6.800,00
Budget 138	363.07 INV	Jugendhilfeplanung Investitionen	363.07	Frau Schöbe	0,00
Budget 139	365.01 INV	Kindertagesstätten Investitionen	365.01	Herr Eisbrenner	0,00
Budget 140	366.01 INV	Einrichtungen der Jugendarbeit Inv.	366.01	Herr Eisbrenner	0,00
Budget 141	366.02	Spielplätze	366.02	Frau Ohme	292.800,00
Budget 142	366.02 INV	Spielplätze Investitionen	366.02	Frau Ohme	25.000,00
Budget 143	367.02	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienhilfe	367.02	Frau Schöbe	38.000,00
Budget 144	367.02 INV	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh. Inv.	367.02	Frau Schöbe	700,00
Budget 145	412.01 INV	Medizinisches Archiv Investition	412.01	Herr Ebert	0,00
Budget 146	412.02 INV	Sozialpsychiatrischer Dienst Investitionen	412.02	Frau Wegert	0,00
Budget 147	414.01 INV	Gesundheitsförderung/Gesundheitsschutz Inv.	414.01	Frau Wegert	1.000,00
Budget 148	414.02	Lebensmittelüberw./Fleischhygiene	414.02	Frau Wüste	41.600,00
Budget 149	414.02 INV	Lebensmittelüberwachung / Fleischhygiene Inv.	414.02	Frau Wüste	0,00
Budget 150	421.01	Förderung des Sports	421.01	Frau Steinhäuser	442.100,00
Budget 151	421.01 INV	Sportförderung Investitionen	421.01	Frau Steinhäuser	20.000,00
Budget 152	424.01	Sportstätten	424.01	Frau Adel	1.499.100,00
Budget 153	424.01 INV	Sportstätten Invest	424.01	Frau Adel	402.000,00
Budget 154	424.02	Marienbad	424.02	Frau Steinhäuser	1.875.700,00
Budget 155	424.02 INV	Marienbad Investitionen	424.02	Frau Steinhäuser	25.000,00
Budget 156	424.03	Freibäder, Badeanstalten, Badestrände	424.03	Herr Tober	85.000,00
Budget 157	424.03 INV	Freibäder, Badeanstalten, Badestrände Investitionen	424.03	Herr Tober	0,00
Budget 158	424.04	Freizeitanlagen	424.04	Frau Steinhäuser	25.700,00
Budget 159	424.04 INV	Freizeitanlagen Invest	424.04	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 160	511.01	Bauleitplanung	511.01	Frau Storch	138.500,00
Budget 161	511.01 INV	Bauleitplanung Investitionen	511.01	Frau Storch	9.700,00
Budget 162	511.02 AF RK MIETEBK	Stadtern. AF_RK_MIETE_BK	511.02	Frau Albrecht	39.900,00
Budget 163	511.02 ILE	Aufwendungen ILE (ehem. Dorferneuerung)	511.02	Frau Albrecht	40.000,00
Budget 164	511.02 ILE INV	ILE (ehem. Dorferneuerung) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	200.000,00
Budget 165	511.02 KLIMA	Aufwendungen Klimaschutz	511.02	Frau Albrecht	264.900,00
Budget 166	511.02 KLIMA INV	Klimaschutzkonzept Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 167	511.02 KONZEPT	Aufwendungen Stadtentwicklungskonzepte	511.02	Frau Albrecht	107.500,00
Budget 168	511.02 KONZEPT INV	Stadtentwicklungskonzepte Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2024 in EUR
Budget 169	511.02 LZ	Aufwendung Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)	511.02	Frau Albrecht	305.400,00
Budget 170	511.02 LZ INV	Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	942.800,00
Budget 171	511.02 MITWIRK	Aufwendungen Einbringung, Mitwirkung in Gremien	511.02	Frau Albrecht	4.400,00
Budget 172	511.02 MITWIRK INV	Einbringung, Mitwirkung in Gremien Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 173	511.02 N PROJEKT	Aufwendungen Nationale Projekte des Städtebaus	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 174	511.02 N PROJEKT INV	Nationale Projekte des Städtebaus Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 175	511.02 ORTSTEILE	Aufwendungen Ortsteilbudget	511.02	Frau Albrecht	15.000,00
Budget 176	511.02 ORTSTEILE INV	Ortsteilbudget Investitionen	511.02	Frau Albrecht	25.000,00
Budget 177	511.02 PROGRAMM	Förderprogramme der Stadtsanierung	511.02	Frau Albrecht	300,00
Budget 178	511.02 PROGRAMM INV	Förderprogramme der Stadtsanierung Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 179	511.02 SANIERUNG	Aufwendungen Sanierungsmaßnahmen n. BauGB	511.02	Frau Albrecht	1.500,00
Budget 180	511.02 SANIERUNG INV	Sanierungsmaßnahmen n. BauGB Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 181	511.02 SATZUNGEN	Aufwendungen Satzungen nach Städtebaurecht	511.02	Frau Albrecht	4.500,00
Budget 182	511.02 SATZUNGEN INV	Satzungen nach Städtebaurecht Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 183	511.02 STADTERN	Stadterneuerung	511.02	Frau Albrecht	52.800,00
Budget 184	511.02 STADTERN INV	Stadterneuerung Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 185	511.02 SZH	Aufwendungen Soz.Zusammenhalt (ehem. Soz.Stadt)	511.02	Frau Albrecht	278.400,00
Budget 186	511.02 SZH INV	Soz.Zusammenhalt (ehem. Soz.Stadt) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	220.000,00
Budget 187	511.02 VORHABEN	Aufwendungen Vorhaben nach Städtebaurecht	511.02	Frau Albrecht	13.500,00
Budget 188	511.02 VORHABEN INV	Vorhaben nach Städtebaurecht Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 189	511.02 WNE AUFW	Aufwendungen WNE-Aufwertung (ehem.STUB Aufwertung)	511.02	Frau Albrecht	226.000,00
Budget 190	511.02 WNE AUFW INV	WNE-Aufwertung(ehem.STUB Aufwertung) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	699.000,00
Budget 191	511.02 WNE RSI	Aufwendungen WNE-RSI (ehem. STUB soz.techn.Infra)	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 192	511.02 WNE RSI INV	WNE-RSI (ehem. STUB soz.techn.Infra) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 193	511.02 WNE RÜCK	Aufwendungen WNE-Rückbau (ehem. STUB Rückbau)	511.02	Frau Albrecht	480.000,00
Budget 194	511.02 WNE RÜCK INV	WNE-Rückbau (ehem. STUB Rückbau) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 195	511.02 WNE SSE	Aufwendungen WNE-SSE (ehem. STUB SSE)	511.02	Frau Albrecht	50.000,00
Budget 196	511.02 WNE SSE INV	WNE-SSE (ehem. STUB SSE) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	350.000,00
Budget 197	511.02 ZINSEN	Stadtern. Zinsen	511.02	Frau Albrecht	155.000,00
Budget 198	511.03	Liegenschaftskataster	511.03	Herr Merx	246.800,00
Budget 199	511.03 INV	Liegenschaftskataster Investitionen	511.03	Herr Merx	6.000,00
Budget 200	511.05	Kommunale Vermessung	511.05	Herr Merx	19.800,00
Budget 201	511.05 INV	Kommunale Vermessung Investitionen	511.05	Herr Merx	0,00
Budget 202	511.07	Erschließung	511.07	Herr Reck	500,00
Budget 203	511.07 INV	Erschließung Inv	511.07	Herr Reck	0,00
Budget 204	521.01	Bauordnung	521.01	Herr Schütze	82.900,00
Budget 205	521.01 INV	Bauordnung Inv	521.01	Herr Schütze	0,00
Budget 206	522.01	Wohnraumversorgg., Sicherung d. Wohnraumbestands	522.01	N.N.	14.900,00
Budget 207	522.01 INV	Wohnraumversorgg., Sicherg. Wohnraumbestand Inv.	522.01	N.N.	0,00
Budget 208	523.01	Denkmalschutz u. -pflege	523.01	Frau Witt	288.600,00
Budget 209	523.01 INV	Denkmalschutz u. -pflege Investitionen	523.01	Frau Witt	1.800,00
Budget 210	524.01	Aufgaben des freien Wohnungsmarktes	524.01	Frau Grunicke	8.200,00
Budget 211	524.01 INV	Aufgaben des freien Wohnungsmarktes Investitionen	524.01	Frau Grunicke	0,00
Budget 212	533.01	Wasserversorgung	533.01	Frau Dr. Garz	3.600,00
Budget 213	533.01 INV	Wasserversorgung Inv	533.01	Frau Dr. Garz	0,00
Budget 214	535.01	Kombinierte Versorgung	535.01	Frau Heise	0,00
Budget 215	535.01 INV	Kombinierte Versorgung INV	535.01	Frau Heise	0,00
Budget 216	536.01	Versorg. techn.Informations-/Telek.infrastr.	536.01	Herr Tober	3.500,00
Budget 217	536.01 INV	Versorg. techn.Info.-/Telek.infrastr.	536.01	Herr Tober	0,00
Budget 218	537.01	Abfallvermeidung	537.01	Frau Ohme	7.282.100,00
Budget 219	537.01 INV	Abfallvermeidung Investitionen	537.01	Frau Ohme	0,00
Budget 220	537.01 RST	Abfallvermeidung RST	537.01	Frau Ohme	-202.300,00
Budget 221	537.02	Bodenschutz und Altlasten	537.02	Frau Ohme	229.500,00
Budget 222	537.02 INV	Bodenschutz und Altlasten Inv	537.02	Frau Ohme	0,00
Budget 223	537.02 RST	Bodenschutz und Altlasten RST	537.02	Frau Ohme	-198.500,00
Budget 224	537.03	Tierkörperbeseitigung	537.03	Frau Wüste	1.200,00
Budget 225	537.03 INV	Tierkörperbeseitigung	537.03	Frau Wüste	0,00
Budget 226	538.01	Abwasserbeseitigung	538.01	Frau Dr. Garz	15.807.700,00
Budget 227	538.01 INV	Abwasserbeseitigung Inv	538.01	Frau Dr. Garz	0,00
Budget 228	541.01 INV	Straßenunterhaltung Investitionen	541.01	Herr Reck	1.681.200,00
Budget 229	541.02	Bauhof	541.02	Herr Latocha	319.000,00
Budget 230	541.02 INV	Bauhof Inv	541.02	Herr Latocha	104.000,00
Budget 231	543.01 INV	Straßenunterhaltung Investitionen	543.01	Herr Reck	3.073.000,00
Budget 232	544.01 INV	Straßenunterhaltung Investitionen	544.01	Herr Reck	4.097.700,00
Budget 233	545.01	Straßenreinigung und Winterdienst	545.01	Frau Ohme	2.638.100,00
Budget 234	545.01 INV	Straßenreinigung und Winterdienst Inv	545.01	Frau Ohme	0,00
Budget 235	546.01 INV	Parkplätze Investitionen	546.01	Herr Reck	0,00
Budget 236	546.02	Parkscheinautomaten	546.02	Herr Hennig	108.700,00
Budget 237	546.02 INV	Parkscheinautomaten Investitionen	546.02	Herr Hennig	35.000,00
Budget 238	547.01	ÖPNV	547.01	Frau Heise	11.986.300,00
Budget 239	547.01 INV	ÖPNV INV	547.01	Frau Heise	2.606.300,00
Budget 240	549.01	Stadthafen	549.01	Herr Tober	24.400,00
Budget 241	549.01 INV	Stadthafen Investitionen	549.01	Herr Tober	0,00
Budget 242	551.01	öffentliches Grün	551.01	Frau Ohme	2.498.200,00
Budget 243	551.01 INV	öffentliches Grün Inv	551.01	Frau Ohme	700,00
Budget 244	552.01	Gewässerschutz	552.01	Frau Dr. Garz	1.000,00
Budget 245	552.01 INV	Gewässerschutz Inv	552.01	Frau Dr. Garz	0,00
Budget 246	552.02	Wasserbauliche Maßnahmen	552.02	Frau Dr. Garz	435.200,00
Budget 247	552.02 INV	wasserbauliche Maßnahmen Inv	552.02	Frau Dr. Garz	0,00
Budget 248	553.01	Friedhöfe	553.01	Herr Latocha	416.100,00
Budget 249	553.01 INV	Friedhöfe Investitionen	553.01	Herr Latocha	31.500,00
Budget 250	553.02	Kriegs- und Ehrengräber	553.02	Frau Ohme	139.600,00
Budget 251	553.02 INV	Kriegs- und Ehrengräber Inv	553.02	Frau Ohme	0,00
Budget 252	554.01	Naturschutz und Landschaftspflege	554.01	Frau Ohme	902.200,00
Budget 253	554.01 INV	Naturschutz u. Landschaftspflege INV	554.01	Frau Ohme	0,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2024 in EUR
Budget 254	555.01	Forstwirtschaft	555.01	Herr Tober	0,00
Budget 255	555.01 INV	Forstwirtschaft Investitionen	555.01	Herr Tober	0,00
Budget 256	555.02	Landwirtschaft	555.02	Herr Tober	119.500,00
Budget 257	555.02 INV	Landwirtschaft Investitionen	555.02	Herr Tober	0,00
Budget 258	561.01	Umweltschutz	561.01	Frau Ohme	2.400,00
Budget 259	561.01 INV	Umweltschutz Inv	561.01	Frau Ohme	0,00
Budget 260	571.01	Wirtschaftsförderung	571.01	Herr Tober	537.100,00
Budget 261	571.01 INV	Wirtschaftsförderung Investitionen	571.01	Herr Tober	0,00
Budget 262	571.02	Stadtmarketing Citymanagement	571.02	Herr Tober	2.800,00
Budget 263	571.02 INV	Stadtmarketing Citymanagement Investitionen	571.02	Herr Tober	0,00
Budget 264	573.01	Werbeanlagen	573.01	Herr Tober	17.000,00
Budget 265	573.01 INV	Werbeanlagen Investitionen	573.01	Herr Tober	0,00
Budget 266	573.02	Veranstaltungsorte	573.02	N.N.	259.900,00
Budget 267	573.02 INV	Veranstaltungsorte Invest	573.02	N.N.	0,00
Budget 268	573.03	Märkte	573.03	Herr Tober	22.000,00
Budget 269	573.03 INV	Märkte Investitionen	573.03	Herr Tober	0,00
Budget 270	573.04	BgA Duales System	573.04	Frau Ohme	628.500,00
Budget 271	573.04 INV	BgA Duales System Inv	573.04	Frau Ohme	0,00
Budget 272	573.05	Ausschüttung Sparkasse	573.05	Frau Heise	0,00
Budget 275	573.05 INV	Ausschüttung Sparkasse INV	573.05	Frau Heise	0,00
Budget 276	575.01	Tourismus	575.01	Herr Tober	770.600,00
Budget 277	575.01 INV	Tourismus Investitionen	575.01	Herr Tober	3.500,00
Budget 278	611.01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	611.01	Herr Barz	2.503.400,00
Budget 279	611.01 INV	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen INV	611.01	Herr Barz	0,00
Budget 280	612.01	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612.01	Herr Barz	270.200,00
Budget 281	612.01 INV	Sonstige allg. Finanzwirtschaft Investitionen	612.01	Herr Barz	1.297.800,00
Budget 282	ABSCHR_FORDERUNGSV	Abschreibung,Auflösg. inv. Zuschüsse,Forderungsv.		Herr Barz	18.167.800,00
Budget 283	DECKUNG	Deckungsreserve / pausch. Minderaufwendungen		Herr Barz	-1.500.000,00
Budget 284	FERNMELDE	Fernmeldegebühren		Herr Erler	193.200,00
Budget 285	GESUNDHEIT	Gesundheitsschutz/-förderg., sozialpsych. Dienst	412.02 414.01	Frau Wegert	807.400,00
Budget 286	HZL_GSIG	Hilfen z. Lebensunterhalt, Grundsicherung SGB XII	311.01 311.06	Frau Schöbe	12.996.700,00
Budget 287	INTERN	Interne Leistungsbeziehungen			2.711.800,00
Budget 288	JUGEND	Jugend(sozial)arbeit, Freizeiteinrichtungen	362.01 363.01 366.01	Herr Eisbrenner	3.368.200,00
Budget 289	JUGENDHILFE	Jugendhilfen (HzE, Inobhutr., EGH) nach SGB VIII	363.02 363.03 363.04	Frau Schöbe	34.653.900,00
Budget 290	KITA	Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege	361.01 361.02 365.01	Herr Eisbrenner	58.722.500,00
Budget 291	PERSONAL	Personal- und Versorgungsaufwendungen		Herr Erler	73.469.500,00
Budget 292	PERSONAL-RST	Personal- u. Versorgungsrückstellungen		Herr Erler	2.685.100,00
Budget 293	PORTO	Postgebühren		Herr Erler	416.400,00
Budget 294	SKONTO	Skonto (Konto: 55990050)		Frau Freund	0,00
Budget 295	STRAßENUNTERH	Straßenunterhaltung	541.01 543.01 544.01 546.01	Herr Reck	5.539.400,00
Budget 296	VERF_OB	Verfügungsmittel OBM	111.11	Herr Scheller	19.500,00
Budget 297	VW_DL_ARCH	Verwaltungsdienste, Archiv	111.52 281.04 412.01	Herr Ebert	1.518.300,00

7. Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2024 (Ansätze 2023 bis 2027)

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code					Name
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
00.I.9999	111.11 - Pauschaldeckung für Investitionen	00.01.0000005	Geschäftsbereich Oberbürgermeister GbOBM		111.11.01.01			Geschäftsführung Oberbürgermeister, BürgermeisterIn, Beigeordnete	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	-150.000	0	0	0	-500.000	
Summe Investition 00.I.9999			0	-150.000	0	0	0	-500.000	
Erläuterungen	00.I.9999	111.11 - Pauschaldeckung für Investitionen							
Pauschaldeckung für Investitionen der Gesamtverwaltung zur Kofinanzierung bei Akquirierung neuer Förderprogramme und für unvorhersehbare Ereignisse wie z.B. Zaunanlage zur Sicherung bei der Afrikanischen Schweinepest									
03.I.0001	111.27 - Ausstattung Beauftragte	03.00.0000007	Beauftragte		111.27			Beauftragtenangelegenheiten	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	0	0	0	0	0	
Summe Investition 03.I.0001			0	0	0	0	0	0	
03.I.0002	111.27 - Software Beauftragte	03.00.0000007	Beauftragte		111.27.01.04			Behindertenvertretung	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		0	0	0	0	0	0	
Summe Investition 03.I.0002			0	0	0	0	0	0	
11.I.0002	111.23 - Ausstattung BEM	11.00.0000005	Personalverwaltung		111.23.01.01			Gesundheitsmanagement	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-3.000	0	0	0	0	0	
Summe Investition 11.I.0002			-3.000	0	0	0	0	0	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name		
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
11.I.0003	111.23 - Ausstattung Personalangelegenheiten	11.00.0000005	Personalverwaltung			111.23			Personalangelegenheiten
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	
	Summe Investition 11.I.0003		0	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	
12.I.0003	121.01 - Software Statistik Wahlen	12.00.1000005	Allgemeine Verwaltung Statistik und Wahlen			121.01			Statistik und Wahlen
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		0	0	0	0	0	0	
	Summe Investition 12.I.0003		0	0	0	0	0	0	
15.I.0002	111.51 - Einführung elektronischer Akten	15.00.0000005	ADV			111.51.02.04			Archiv- und DMS-Software
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-30.000	-17.000	0	0	0	0	
	Summe Investition 15.I.0002		-30.000	-17.000	0	0	0	0	
15.I.0003	111.51 - Erwerb von IT- u. Arbeitsplatztechnik	15.00.0000005	ADV			111.51			Tul
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-4.000	-20.000	0	-62.800	-209.000	-16.000	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	
	Summe Investition 15.I.0003		-6.000	-22.000	0	-64.800	-211.000	-18.000	
Erläuterungen	15.I.0003	111.51 - Erwerb von IT- u. Arbeitsplatztechnik							
2024-2027: regelmäßige Mittelbereitstellung für den Erwerb von IT- und Arbeitsplatztechnik									
2025: Ersatzbeschaffung von zentraler USV i.H.v. 50.000 EUR									
2026: Ersatzbeschaffung von Switchen und USV i.H.v. 196.000 EUR									
15.I.0004	111.51 - Erwerb von Software	15.00.0000005	ADV			111.51.07.00			Fortführung der IT-Infrastruktur
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-7.000	-7.000	0	-130.000	-7.000	-7.000	
	Summe Investition 15.I.0004		-7.000	-7.000	0	-130.000	-7.000	-7.000	
Erläuterungen	15.I.0004	111.51 - Erwerb von Software							
2024-2027: regelmäßige Mittelbereitstellungen für den Erwerb von Systemsoftware									

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name				
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
2025: Ablösung Windows 2016 Server DataCenter i.H.v. 123.000 EUR									
17.I.0001	111.52 - Erwerb von Software	17.00.0000005	Verwaltungsdienste, Stadtarchiv, Zentrale Vergabestelle			111.52	Servicebereiche für die Verwaltung		
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-500	0	0	0	0	0	
Summe Investition 17.I.0001			-500	0	0	0	0	0	
17.I.0002	111.52 - Erwerb von Ausstattung Stadtverwaltung	17.00.0000005	Verwaltungsdienste, Stadtarchiv, Zentrale Vergabestelle			111.52.01.99	Sonstige zentrale Serviceleistungen		
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	
Summe Investition 17.I.0002			-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	
17.I.0003	111.52 - Erwerb eines Transporters f. techn. DL	17.00.0000005	Verwaltungsdienste, Stadtarchiv, Zentrale Vergabestelle			111.52.01.06	Technische Dienstleistungen		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	0	0	-35.000	0	0	
Summe Investition 17.I.0003			0	0	0	-35.000	0	0	
17.I.0006	281.04 - Erwerb Software	17.01.0000005	Archiv			281.04	historisches Archiv		
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	
Summe Investition 17.I.0006			-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	
20.I.0002	111.31 - Erwerb von Software	20.00.0000005	Kämmerei und Rechnungswesen			111.31.01.03	Jahresabschluss / Gesamtabchluss		
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		0	-20.000	0	0	0	0	
Summe Investition 20.I.0002			0	-20.000	0	0	0	0	
Erläuterungen	20.I.0002	111.31 - Erwerb von Software							
Software Gesamtabchluss									

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name		
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
20.I.0003	111.31 - Erwerb von Arbeitsplatztechnik	20.00.0000005	Kämmerei und Rechnungswesen			111.31			Haushaltswesen (Finanzsteuerung)
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-200	-200	0	-200	-200	-200	
	Summe Investition 20.I.0003		-200	-200	0	-200	-200	-200	
20.I.0007	111.31 - Bedarfe Bürgerhaushalt	20.01.0000005	Kämmerei / Finanzsteuerung			111.31			Haushaltswesen (Finanzsteuerung)
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	-75.000	0	-75.000	-75.000	-75.000	
	Summe Investition 20.I.0007		0	-75.000	0	-75.000	-75.000	-75.000	
21.I.0001	111.32 - Erwerb von Arbeitsplatztechnik	21.01.0000005	Stadtkasse			111.32			Kassenwesen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	-300	0	-300	-300	-300	
	Summe Investition 21.I.0001		0	-300	0	-300	-300	-300	
21.I.0003	111.33 - Ausstattung Vollstreck./Forderungsmanag.	21.02.0000005	Forderungsmanagement			111.33			Vollstreckung / Forderungsmanagement
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	-300	0	-300	-300	-300	
	Summe Investition 21.I.0003		0	-300	0	-300	-300	-300	
24.I.0001	547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+3 ÖPNVFV	24.01.0000005	Beteiligungsverwaltung			547.01.00.00			ÖPNV
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		456.500	458.500	0	458.500	458.500	458.500	
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen		-456.600	-458.600	0	-458.600	-458.600	-458.600	
	Summe Investition 24.I.0001		-100	-100	0	-100	-100	-100	
Erläuterungen	24.I.0001	547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+3 ÖPNVFV							
Investiver Zuschuss an die VBBR gem. § 1 Abs. 2 und 3 ÖPNVFV zur (anteiligen) Finanzierung von Investitionsvorhaben im Bereich ÖPNV									
24.I.0003	547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 4 ÖPNVFV	24.01.0000005	Beteiligungsverwaltung			547.01.00.00			ÖPNV
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		395.900	596.100	0	596.100	596.100	596.100	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen		-396.000	-596.200	0	-596.200	-596.200	-596.200
Summe Investition 24.I.0003			-100	-100	0	-100	-100	-100

Erläuterungen 24.I.0003 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 4 ÖPNVFV

Investiver Zuschuss an die VBBR gem. § 1 Abs. 4 ÖPNVFV zur (anteiligen) Finanzierung der Straßenbahninfrastruktur.

24.I.0008	547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+5 ÖPNVFV	24.01.0000005	Beteiligungsverwaltung			547.01.00.00	ÖPNV
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen		-928.600	-1.551.500	0	0	0
Summe Investition 24.I.0008			-928.600	-1.551.500	0	0	0

Erläuterungen 24.I.0008 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+5 ÖPNVFV

Investiver Zuschuss an die VBBR gem. § 1 Abs. 2 u. 5 ÖPNVFV zur (anteiligen) Finanzierung für die Beschaffung von vier neuen barrierefreien Straßenbahnen. Bisher wurden hierfür Mittel i.H.v. insgesamt 4.438.576 EUR bereitgestellt und i.H.v. 2.480.111 EUR angespart.

24.I.0009	547.01 - Brücke Altst. Bahnhof Anteil ÖPNV	24.01.0000005	Beteiligungsverwaltung			547.01	ÖPNV
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		200.000	0	0	0	0
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen		-200.000	0	0	0	0
Summe Investition 24.I.0009			0	0	0	0	0

Erläuterungen 24.I.0009 547.01 - Brücke Altst. Bahnhof Anteil ÖPNV

In der Haushaltplanung 2022/2023 war vorgesehen, diese Maßnahme i.H.v. insgesamt 6.800.000 EUR zu bezuschussen. Davon als investiven Zuschuss VBBR teilw. gem. § 1 Abs. 4 ÖPNVFV, hier für den Anteil ÖPNV an der Brücke Altstadt Bahnhof (2022 - 2024 jeweils i.H.v. 200.000 EUR, in 2025 i.H.v. 150.000 EUR). Die in 2021 benötigten Mittel i.H.v. 200.000 EUR wurden außerplanmäßig bereitgestellt.

In den Jahren 2024 und 2025 sollte der investive Zuschuss zudem anteilig i.H.v. jeweils 2.925.000 EUR aus GVFG-Mitteln finanziert werden.

Der Kostenanteil der VBBR an der Brücke Altstadt Bahnhof beträgt insgesamt 8.680.100 EUR (7.891.000 EUR Baukostenanteil, 789.100 EUR

Verwaltungskostenanteil), der Eigenanteil an diesen Baukosten i.H.v. 1.880.100 EUR wird von der VBBR in 2025 ggf. über eine Kreditaufnahme finanziert.

Im Rahmen der Haushaltplanung 2024 hat sich ergeben, dass nicht die Stadt, sondern die VBBR selber die entsprechenden Fördermittel beantragen wird.

Somit werden durch die Stadt keine weiteren investiven Zuschüsse für diese Maßnahme geplant.

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code					Name
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
30.I.0007	111.12 - Lizenz Allris Sitzungsgeldabrechnung	30.03.0000005	Büro SVV				111.12.01.00		SVV und Amtsblatt
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		0	0	0	0	0	0	
	Summe Investition 30.I.0007		0	0	0	0	0	0	0
30.I.0008	111.24 - Diktiergeräte mit Spracherkennungssoftware	30.01.0000005	Recht				111.24		Rechtsangelegenheiten
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	-8.000	0	0	0	0	
	Summe Investition 30.I.0008		0	-8.000	0	0	0	0	0
31.I.0004	366.02 - Ausstattung Spielplätze	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz				366.02		Öffentliche Spielplätze
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-50.000	0	0	-20.000	-30.000	-30.000	
	Summe Investition 31.I.0004		-50.000	0	0	-20.000	-30.000	-30.000	
31.I.0006	551.01 - Ausstattungen	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz				551.01		Öffentliches Grün
68180000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen		0	0	0	0	0	0	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	0	0	0	0	0	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-40.000	0	0	0	-15.000	-15.000	
	Summe Investition 31.I.0006		-40.000	0	0	0	-15.000	-15.000	
31.I.0010	122.11 - Ersatznisthilfen	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz				122.11		spezielles Ordnungsrecht
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	-1.800	0	0	0	0	
	Summe Investition 31.I.0010		0	-1.800	0	0	0	0	0

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name	
				Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024		Finanzplan 2025
Sachkonto	Bezeichnung							
31.I.0014	122.11 - Ausstattung	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz				122.11	spezielles Ordnungsrecht
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	0	0	-400	0	0
	Summe Investition 31.I.0014		0	0	0	-400	0	0
31.I.0018	551.01 - Ausrüstungsgegenstände	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz				551.01	Öffentliches Grün
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	-700	0	0	0	0
	Summe Investition 31.I.0018		0	-700	0	0	0	0
31.I.0019	366.02 - Spielplatz Plaue	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz				366.02	Öffentliche Spielplätze
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	-25.000	0	0	0	0
	Summe Investition 31.I.0019		0	-25.000	0	0	0	0
32.I.0002	122.15 - Software Gewerbewesen	32.00.0000005	Zulassungswesen und öffentliche Ordnung				122.15	Gewerbewesen
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-2.300	0	0	0	0	0
	Summe Investition 32.I.0002		-2.300	0	0	0	0	0
32.I.0008	122.10 - Ausstattung Allg. Sicherheit und Ordnung	32.00.0000005	Zulassungswesen und öffentliche Ordnung				122.10	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	0	0	0	0	0
	Summe Investition 32.I.0008		0	0	0	0	0	0
33.I.0002	122.14 - Ausstattung Ausländerangelegenheiten	33.02.0000005	Ausländerbehörde				122.14	Ausländerangelegenheiten
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	0	0	0	0	0
	Summe Investition 33.I.0002		0	0	0	0	0	0

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name	
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
36.I.0004	122.22 - Ausstattung Verkehrsüberwachung	36.00.0000005	Allg. Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsüberwachung, Sicherheitszentrum			122.22	Verkehrsüberwachung	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	0	0	0	0	-175.000
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-1.400	0	0	0	0	0
Summe Investition 36.I.0004			-1.400	0	0	0	0	-175.000
Erläuterungen		36.I.0004	122.22 - Ausstattung Verkehrsüberwachung					
2027: Ersatzbeschaffung messtechnische Ausstattung Verkehrsüberwachungsfahrzeug i.H.v. 175.000 EUR								
36.I.0005	122.22 - technische Anlagen Verkehrsüberwachung	36.00.0000005	Allg. Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsüberwachung, Sicherheitszentrum			122.22	Verkehrsüberwachung	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	0	0	0	-175.000	0
Summe Investition 36.I.0005			0	0	0	0	-175.000	0
Erläuterungen		36.I.0005	122.22 - technische Anlagen Verkehrsüberwachung					
2026: Einrichtung eines neuen Messplatzes zur Geschwindigkeits- und / oder Rotlichtüberwachung i.H.v. 175.000 EUR								
36.I.0006	122.22 - Spezialfahrzeug Verkehrsüberwachung	36.02.0000005	Verkehrsüberwachung			122.22.02.00	Überwachung des fließenden Verkehrs	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	0	0	0	0	-35.000
Summe Investition 36.I.0006			0	0	0	0	0	-35.000
36.I.0007	546.02 - Parkscheinautomaten	36.02.0000005	Verkehrsüberwachung			546.02.00.00	Parkscheinautomaten	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-35.000	-35.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
Summe Investition 36.I.0007			-35.000	-35.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
36.I.0010	122.21 - Ausstattung Verkehrsangelegenheiten	36.00.0000005	Allg. Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsüberwachung, Sicherheitszentrum			122.21	Allgemeine Verkehrsangelegenheiten	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
Summe Investition 36.I.0010			0	0	0	0	0	0

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name	
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
37.I.0008	126.01 - Ausstattung Brandschutz	37.00.0000005	Feuerwehr und Rettungswesen			126.01.01.00		Gefahrenabwehr
68180000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen		0	0	0	0	0	0
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-122.300	-111.600	0	-69.000	-54.800	-29.100
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-86.500	-287.200	0	-48.400	-56.400	-68.400
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-5.000	0	0	-2.000	-4.000	0
Summe Investition 37.I.0008			-213.800	-398.800	0	-119.400	-115.200	-97.500

Erläuterungen **37.I.0008** **126.01 - Ausstattung Brandschutz**

2024 - 2027: regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen zur Ausstattung des Brandschutzes, u.a. Dienst- und Schutzbekleidung, Atemschutztechnik, Tragkraftspritzen, IT-Technik

37.I.0010	126.02 - Ausstattung Leitstelle	37.07.0000005	Leitstelle			126.02.00.00		Leitstelle
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	340.900	0	0	0	0
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-36.300	-32.300	0	-15.000	-14.300	-13.200
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-16.400	-13.000	0	-13.000	-13.000	-13.000
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-5.000	-881.700	0	-27.900	-11.500	-7.500
Summe Investition 37.I.0010			-57.700	-586.100	0	-55.900	-38.800	-33.700

Erläuterungen **37.I.0010** **126.02 - Ausstattung Leitstelle**

2024 - 2027: regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen zur Ausstattung der Leitstelle, u.a. Dienst- und Schutzbekleidung, IT-Technik

2024: landesweite Beschaffungen von IT-Technik:

BOS 112 Alarm/ Einsatzsimulation/ Befehlsstellen / Xavier (Lage- und Einsatzvisualisierung)/ Verinice (IT-Sicherheit) - 852.200 EUR

Investitionszuweisungen - 340.900 EUR

Der Eigenanteil dieser Maßnahmen soll über eine Kreditaufnahme finanziert werden.

37.I.0012	127.01 - Ausstattung Luftrettung	37.09.7000005	Luftrettungsstation			127.01.01.00		Luftrettung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-3.500	-3.600	0	-5.200	-7.500	-10.800
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-5.000	-5.000	0	-5.800	-5.000	-6.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code				Name
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-400	0	0	-200	-300	0
Summe Investition 37.I.0012			-8.900	-8.600	0	-11.200	-12.800	-16.800
37.I.0020	127.01 - Ausstattung Bodenrettung	37.09.0000005	Rettungsdienst			127.01.02.00		Bodenrettung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-28.300	-37.100	0	-50.600	-47.900	-42.800
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-10.000	-10.600	0	-13.400	-13.400	-13.400
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-4.700	0	0	-1.900	-3.800	0
Summe Investition 37.I.0020			-43.000	-47.700	0	-65.900	-65.100	-56.200
37.I.0022	128.01 - Ausstattung Zivil- und Katastrophenschutz	37.05.0000005	Katastrophenschutz			128.01.02.00		Katastrophenschutz
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	1.316.200	0	0	0	0
78110000	Zuweisungen für Investitionen an Land		0	0	0	0	0	0
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-12.700	-1.317.900	0	-8.300	-13.800	-10.200
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-2.200	-20.000	0	-2.300	-2.300	-2.300
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-5.000	0	0	-2.000	-4.000	0
Summe Investition 37.I.0022			-19.900	-21.700	0	-12.600	-20.100	-12.500
Erläuterungen	37.I.0022	128.01 - Ausstattung Zivil- und Katastrophenschutz						
2024 - 2027: regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen zur Ausstattung des Zivil- und Katastrophenschutzes								
2024: Errichtung und Ausstattung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen: 1.316.200 EUR								
Investitionszuweisungen: 1.316.200 EUR								
37.I.0030	126.01 - Löschwasserbrunnen - Entnahmestellen	37.04.4000005	Löschwasserversorgung			126.01.01.01		Löschwasserversorgung/ Grundschutz
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-40.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
Summe Investition 37.I.0030			-40.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name		
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
37.I.0045	128.01 - Gerätewagen-V	37.05.0000005	Katastrophenschutz			128.01.02.00			Katastrophenschutz
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		192.500	0	0	0	0	0	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-275.000	0	0	0	0	0	
	Summe Investition 37.I.0045		-82.500	0	0	0	0	0	
37.I.0047	126.01 - Tragkraftspritzenfahrzeug Gollwitz	37.06.0800005	FF Gollwitz			126.01.01.00			Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-230.000	0	0	0	0	0	
	Summe Investition 37.I.0047		-230.000	0	0	0	0	0	
Erläuterungen	37.I.0049	126.01 - Carport Fontanestraße							
Neubau eines Carports für 7 Stellplätze sowie eines Lagercontainers für Gefahrstoffe am Standort Fontanestraße									
Realisierung der Maßnahme durch Übertragung eines Haushaltsrestes									
37.I.0050	126.01 - Hochleistungspumpensystem (HFS)	37.04.0000005	Technik und Ausstattung			126.01.01.00			Gefahrenabwehr
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0	
	Summe Investition 37.I.0050		0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen	37.I.0050	126.01 - Hochleistungspumpensystem (HFS)							
SVV-Beschluss Nr. 273/2019: Beschaffung eines Hochleistungspumpensystems (HFS) zum Zweck der Bereitstellung von Löschwasser über lange Wegstrecken									
Realisierung der Maßnahme durch Übertragung eines Haushaltsrestes									
37.I.0051	126.01 - Feuerwache Kirchmöser	37.00.0000005	Feuerwehr und Rettungswesen			126.01.01.00			Gefahrenabwehr
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		500.000	0	0	0	0	0	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		-500.000	0	0	0	0	0	
	Summe Investition 37.I.0051		0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen	37.I.0051	126.01 - Feuerwache Kirchmöser							
Neubau Gebäude FFw Kirchmöser									
37.I.0053	126.01 - Wechselladerfahrzeug	37.04.0000005	Technik und Ausstattung			126.01.01.00			Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	0	0	-180.000	0	0	
	Summe Investition 37.I.0053		0	0	0	-180.000	0	0	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name	
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
37.I.0055	126.01 - Fahrzeug TLF 4000 ST FF Kirchmöser	37.04.0000005	Technik und Ausstattung			126.01.01.00		Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	0	0	0	0	-570.000
	Summe Investition 37.I.0055		0	0	0	0	0	-570.000
37.I.0056	126.01 - Gerätewagen BF BRB	37.04.0000005	Technik und Ausstattung			126.01.01.00		Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	0	0	0	-80.000	0
	Summe Investition 37.I.0056		0	0	0	0	-80.000	0
37.I.0057	126.01 - Fahrzeug DLK 23/12 FF Kirchmöser	37.04.0000005	Technik und Ausstattung			126.01.01.00		Gefahrenabwehr
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	400.000	0
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	0	-800.000	0	-800.000	0
	Summe Investition 37.I.0057		0	0	-800.000	0	-400.000	0
37.I.0058	127.01 - Gerätewagen Rettungsdienst	37.09.3000005	Rettungswache Feuerwehr			127.01.02.00		Bodenrettung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	0	0	-95.000	0	0
	Summe Investition 37.I.0058		0	0	0	-95.000	0	0
37.I.0059	128.01 - Sirenen	37.05.0000005	Katastrophenschutz			128.01.01.00		Zivilschutz
68100005	Investitionszuweisungen vom Bund		90.000	0	0	0	0	0
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-90.000	-34.000	0	-34.000	-67.800	-67.800
	Summe Investition 37.I.0059		0	-34.000	0	-34.000	-67.800	-67.800
Erläuterungen	37.I.0059	128.01 - Sirenen						
2024 - 2027: Aufbau eines Sirenenetzes/ Sirenenneubauten								

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code					Name
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
37.I.0060	126.01 - Wasserrettungsdienste	37.08.0000005	Wasserrettung				126.01.01.00		Gefahrenabwehr
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		0	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	
	Summe Investition 37.I.0060		0	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	
Erläuterungen	37.I.0060	126.01 - Wasserrettungsdienste							
Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Unterstützung der Wasserrettungsdienste									
37.I.0061	126.01 - Hilfeleistungslöschfahrzeug BF BRB	37.04.0000005	Technik und Ausstattung				126.01.01.00		Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	0	-556.000	-556.000	0	0	
	Summe Investition 37.I.0061		0	0	-556.000	-556.000	0	0	
37.I.0062	126.01 - Fahrzeug TLF 4000 ST BF BRB	37.04.0000005	Technik und Ausstattung				126.01.01.00		Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	-550.000	0	0	0	0	
	Summe Investition 37.I.0062		0	-550.000	0	0	0	0	
37.I.0063	126.01 - Fahrzeug KdoW 1 BF BRB	37.04.0000005	Technik und Ausstattung				126.01.01.00		Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	-50.000	0	0	0	0	
	Summe Investition 37.I.0063		0	-50.000	0	0	0	0	
37.I.0064	126.01 - Fahrzeug KdoW 2 BF BRB	37.04.0000005	Technik und Ausstattung				126.01.01.00		Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	0	0	0	0	-35.000	
	Summe Investition 37.I.0064		0	0	0	0	0	-35.000	
37.I.0065	127.01 - Fahrzeug OrgL Rettungsdienst	37.09.0000005	Rettungsdienst				127.01.02.00		Bodenrettung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	0	0	0	0	-60.000	
	Summe Investition 37.I.0065		0	0	0	0	0	-60.000	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name		
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
39.I.0002	414.02 - Ausstattung Lebensmittelüberwachung	39.00.0000005	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung			414.02			Lebensmittelüberwachungen / Fleischhygiene
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-500	0	0	0	0	0	
Summe Investition 39.I.0002			-500	0	0	0	0	0	

40.I.0001	211.01 - Ausstattungen Grundschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung			211.01			Grundschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-71.100	-39.100	0	-39.100	-639.100	-639.100	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-35.000	-99.900	0	-99.900	-99.900	-99.900	
Summe Investition 40.I.0001			-106.100	-139.000	0	-139.000	-739.000	-739.000	

Erläuterungen **40.I.0001** **211.01 - Ausstattungen Grundschulen**

regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen

Beschaffungsschwerpunkte 2024:

- GS Kleine Gartenstraße - Bereitstellung von Räumen im angrenzenden Hort in der Kleinen Gartenstraße zur Absicherung des Unterrichts

Beschaffungsschwerpunkte 2026 und 2027:

- neue GS am Wiesenweg - Ausstattung

Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen

40.I.0002	216.01 - Ausstattungen Oberschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung			216.01			Oberschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-7.500	-406.100	0	-6.100	-6.100	-6.100	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-10.000	-1.600	0	-1.600	-1.600	-1.600	
Summe Investition 40.I.0002			-17.500	-407.700	0	-7.700	-7.700	-7.700	

Erläuterungen **40.I.0002** **216.01 - Ausstattungen Oberschulen**

regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen

Beschaffungsschwerpunkte 2024:

- Ausstattung Containerbau neue Oberschule

Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code					Name
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
40.I.0003	217.01 - Ausstattung Gymnasien	40.00.0000005	Schulverwaltung			217.01			Gymnasien
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-20.700	-77.400	0	-1.077.400	-77.400	-77.400	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-15.000	-7.100	0	-7.100	-7.100	-7.100	
Summe Investition 40.I.0003			-35.700	-84.500	0	-1.084.500	-84.500	-84.500	

Erläuterungen **40.I.0003** **217.01 - Ausstattung Gymnasien**

regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen
 Beschaffungsschwerpunkte 2024:
 - v. Saldern-Gymnasium - Ausstattung Umbau Aula
 Beschaffungsschwerpunkte 2025:
 - Brecht- und v. Saldern-Gymnasium - Ausstattung Anbauten
 Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen

40.I.0004	221.01 - Ausstattungen Förderschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung			221.01			Förderschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-2.800	-75.000	0	0	0	0	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-10.000	-400	0	-400	-400	-400	
Summe Investition 40.I.0004			-12.800	-75.400	0	-400	-400	-400	

Erläuterungen **40.I.0004** **221.01 - Ausstattungen Förderschulen**

regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen
 Beschaffungsschwerpunkte 2024:
 - Havelschule - Ausstattung Anbau
 Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen

40.I.0005	231.01 - Ausstattungen Oberstufenzentren	40.00.0000005	Schulverwaltung			231.01			Oberstufenzentren
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-33.300	-15.900	0	-15.900	-15.900	-15.900	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-10.000	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	
Summe Investition 40.I.0005			-43.300	-18.400	0	-18.400	-18.400	-18.400	

Erläuterungen **40.I.0005** **231.01 - Ausstattungen Oberstufenzentren**

regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code					Name
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
40.I.0006	243.01 - Ausstattungen sonst. schul. Aufgaben	40.00.0000005	Schulverwaltung		243.01			sonstige schulische Aufgaben	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-2.000	0	0	0	0	0	
Summe Investition 40.I.0006			-2.000	0	0	0	0	0	
40.I.0008	217.01 - investive Zuschüsse Gymnasien	40.00.0000005	Schulverwaltung		217.01			Gymnasien	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	0	0	0	0	0	
Summe Investition 40.I.0008			0	0	0	0	0	0	
40.I.0017	211.01-KInvFG2 inv. Zusch.GLM GS Kl.Gartenstr.	40.00.0000005	Schulverwaltung		211.01.01.10			Städtische Grundschule Kleine Gartenstraße	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	0	0	0	0	0	
Summe Investition 40.I.0017			0	0	0	0	0	0	
40.I.0019	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM GS K.-Sprenzel	40.00.0000005	Schulverwaltung		211.01.01.04			Konrad-Sprenzel-Schule	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	0	0	0	0	0	
Summe Investition 40.I.0019			0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen	40.I.0019	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM GS K.-Sprenzel							
Neubau für Essenversorgung, Schülerküche, Aula, Umkleiden und Sanitäranlagen Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen									
40.I.0020	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM B.-Brecht-Gymnasium	40.00.0000005	Schulverwaltung		217.01.01.02			Bertolt-Brecht-Gymnasium	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	0	0	0	0	0	
Summe Investition 40.I.0020			0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen	40.I.0020	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM B.-Brecht-Gymnasium							
Neubau für Essenversorgung									

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code				Name
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen								
40.I.0021	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM v.-Saldern-Gymn.	40.00.0000005	Schulverwaltung				217.01.01.03	von Saldern-Gymnasium
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	0	0	0	0	0
Summe Investition 40.I.0021			0	0	0	0	0	0
Erläuterungen	40.I.0021	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM v.-Saldern-Gymn.						
Umbau der Sporthalle zur Aula Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen								
40.I.0026	221.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM J.-H.-Pestalozzi FS	40.00.0000005	Schulverwaltung				221.01.01.01	J.-H.-Pestalozzi-Schule
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
Summe Investition 40.I.0026			0	0	0	0	0	0
40.I.0029	221.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM Havelschule	40.00.0000005	Schulverwaltung				221.01.01.03	Havelschule
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	0	0	0	0	0
Summe Investition 40.I.0029			0	0	0	0	0	0
Erläuterungen	40.I.0029	221.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM Havelschule						
Sonnenschutz								
40.I.0030	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. Träger Ev. Gymnasium	40.00.0000005	Schulverwaltung				217.01.01.20	Gymnasien in freier Trägerschaft
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
Summe Investition 40.I.0030			0	0	0	0	0	0
40.I.0034	217.01-KInvFG2 inv. Zuschuss GLM Südfassade Brecht	40.00.0000005	Schulverwaltung				217.01.01.02	Bertolt-Brecht-Gymnasium
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
Summe Investition 40.I.0034			0	0	0	0	0	0
Erläuterungen	40.I.0034	217.01-KInvFG2 inv. Zuschuss GLM Südfassade Brecht						
Südfassade und Sonnenschutz								

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code					Name
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
40.I.0035	242.01 - Lizenzen Fördermaßnahmen für Schüler	40.00.0000005	Schulverwaltung			242.01			Fördermaßnahmen für Schüler
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		0	0	0	0	0	0	
	Summe Investition 40.I.0035		0	0	0	0	0	0	
40.I.0036	242.01 - Ausstattung Fördermaßnahmen für Schüler	40.00.0000005	Schulverwaltung			242.01			Fördermaßnahmen für Schüler
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	0	0	0	0	0	
	Summe Investition 40.I.0036		0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen	40.I.0036	242.01 - Ausstattung Fördermaßnahmen für Schüler							
Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte									
40.I.0042	211.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Grundschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung			211.01			Grundschulen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0	
	Summe Investition 40.I.0042		0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen	40.I.0042	211.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Grundschulen							
DigitalPaktSchule: Netzwerk und Elektro-Installationen Veranschlagung der förderfähigen Kosten, Förderquote 90%									
40.I.0043	216.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Oberschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung			216.01			Oberschulen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0	
	Summe Investition 40.I.0043		0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen	40.I.0043	216.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Oberschulen							
DigitalPaktSchule: Netzwerk und Elektro-Installationen Veranschlagung der förderfähigen Kosten, Förderquote 90%									

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code					Name
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
40.I.0045	221.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Förderschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung				221.01		Förderschulen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0	
	Summe Investition 40.I.0045		0	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen	40.I.0045	221.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Förderschulen							
DigitalPaktSchule: Netzwerk und Elektro-Installationen Veranschlagung der förderfähigen Kosten, Förderquote 90%									
Erläuterungen	40.I.0046	231.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM OSZ							
DigitalPaktSchule: Netzwerk und Elektro-Installationen Veranschlagung der förderfähigen Kosten, Förderquote 90%									
40.I.0048	243.01 - Schulzentrum	40.00.0000005	Schulverwaltung				243.01.01.10		Schulcampus
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		3.500.000	0	0	0	0	0	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		-3.500.000	0	0	0	0	0	
	Summe Investition 40.I.0048		0	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen	40.I.0048	243.01 - Schulzentrum							
Weiterreichung geplanter Zweckfördermittel an das GLM für die Neuerrichtung eines Schulzentrums									
41.I.0002	252.01 - Ausstattung Museum	41.00.0000007	Museum				252.01		Museum
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-7.500	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	
	Summe Investition 41.I.0002		-7.500	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
42.I.0001	272.01 - Ausstattung Bibliothek	42.02.0100005	Hauptstelle				272.01.01.01		Ausleihe/Vermittlung Medien / Info
68100005	Investitionszuweisungen vom Bund		0	0	0	0	0	0	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	
	Summe Investition 42.I.0001		-9.000	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
43.I.0001	271.01 - Software Volkshochschule	43.00.0000005	Volkshochschule			271.01	Volkshochschule	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-2.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
	Summe Investition 43.I.0001		-2.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
43.I.0002	271.01 - Ausstattung Volkshochschule	43.00.0000005	Volkshochschule			271.01	Volkshochschule	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	0	0	0	0	0
	Summe Investition 43.I.0002		0	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
44.I.0002	263.01 - Ausstattung Musikschule	44.00.0000005	Musikschule			263.01	Musikschule	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
	Summe Investition 44.I.0002		0	0	0	0	0	0
46.I.0001	424.02 - investiver Zuschuss Marienbad	46.00.0000005	Sport			424.02	Marienbad	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
	Summe Investition 46.I.0001		-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
46.I.0003	421.01 - investive Zuschüsse Sportvereine	46.00.0000005	Sport			421.01	Förderung des Sports	
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	Summe Investition 46.I.0003		-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
50.I.0006	315.01 - Erwerb v. Ausstattung f. Asylbewerber	50.00.0000005	Soziales und Wohnen			315.01.05.00	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-15.900	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code				Name
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	0	0	0	0	0
Summe Investition 50.I.0006			-15.900	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
51.I.0001	361.02 - Erwerb von Ausstattung für Tagespflege	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung			361.02.00.00	Förderung von Kindern in Tagespflege	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		3.400	0	0	0	0	0
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-3.400	0	0	0	0	0
Summe Investition 51.I.0001			0	0	0	0	0	0
Erläuterungen	51.I.0001	361.02 - Erwerb von Ausstattung für Tagespflege						
Ab 2024 erfolgt die Finanzierung der Ausstattung über die Abschreibung als Sachkostenzuschuss an die Kindertagespflegestellen.								
51.I.0002	365.01 - Erwerb von Ausstattung für Kitas	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung			365.01.02.00	Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		50.000	0	0	0	0	0
68180000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen		0	0	0	0	0	0
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		-10.000	0	0	0	0	0
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-20.000	0	0	0	0	0
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-20.000	0	0	0	0	0
Summe Investition 51.I.0002			0	0	0	0	0	0
Erläuterungen	51.I.0002	365.01 - Erwerb von Ausstattung für Kitas						
Ab 2024 erfolgt die Finanzierung der Ausstattung über die Abschreibung als Sachkostenzuschuss an die Kitas in freier Trägerschaft.								
51.I.0008	362.01 - Erwerb von Ausstattung f. Jugendarbeit	51.04.0000005	Jugendförderung und Jugendarbeit			362.01.00.00	Jugendarbeit	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	0	0	0	0	0
Summe Investition 51.I.0008			-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code					Name
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
51.I.0010	367.02 - Erwerb v. Ausstattung f. FFBZ	51.07.0000005	Frühförder- und Beratungszentrum (FFBZ)		367.02.01.02			Frühförder- und Beratungszentrum	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-700	-700	0	-700	-700	-700	
	Summe Investition 51.I.0010		-700	-700	0	-700	-700	-700	
51.I.0025	365.01- KIP II Sanierung Außengel. Kita Mittendrin	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.24			Kinderhaus MITTENDRIN	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		100.000	0	0	0	0	0	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		-100.000	0	0	0	0	0	
	Summe Investition 51.I.0025		0	0	0	0	0	0	
51.I.0026	365.01- KIP II Sanierung Kita Klein & Groß	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.23			Kita klein und Groß	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		100.000	0	0	0	0	0	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		-100.000	0	0	0	0	0	
	Summe Investition 51.I.0026		0	0	0	0	0	0	
51.I.0027	365.01- KIP II Sanierung Kita Menschenkinder	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.22			Kita Menschenkinder	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		100.000	0	0	0	0	0	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		-100.000	0	0	0	0	0	
	Summe Investition 51.I.0027		0	0	0	0	0	0	
51.I.0028	365.01- KIP II Außengelände Kita Schritt f.Schritt	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.29			Kita Schritt für Schritt	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		100.000	0	0	0	0	0	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		-100.000	0	0	0	0	0	
	Summe Investition 51.I.0028		0	0	0	0	0	0	
51.I.0029	365.01- KIP II Sanierung WCs Kita DRK Haus 5	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.50			Kita Wirbelwind	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		30.000	0	0	0	0	0	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code				Name
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		-30.000	0	0	0	0	0
Summe Investition 51.I.0029			0	0	0	0	0	0
51.I.0030	365.01 - Verbesserung der digitalen Ausst. in KITAS	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung			365.01.02.00	Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		0	0	0	0	0	0
Summe Investition 51.I.0030			0	0	0	0	0	0
51.I.0031	361.02 - Verbesserung digit. Ausst. KiTaPflege	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung			361.02.00.00	Förderung von Kindern in Tagespflege	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
Summe Investition 51.I.0031			0	0	0	0	0	0
52.I.0002	315.01 - Erwerb v. Ausstattung/Geräten f. Wohng.	52.00.0000005	Familie und soziale Beratung (vorher: Allgemeiner Sozialer Dienst)			315.01.04.00	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-2.600	-600	0	-600	-600	-600
Summe Investition 52.I.0002			-2.600	-600	0	-600	-600	-600
53.I.0002	414.01 - Erwerb v. (medizin.) Ausstattung/Geräten	53.00.0000005	Gesundheit			414.01	Gesundheitsförderung / Gesundheitsschutz	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
78110000	Zuweisungen für Investitionen an Land		0	0	0	0	0	0
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-2.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
Summe Investition 53.I.0002			-2.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
60.I.0001	511.02 - Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)	60.00.0000005	Stadtentwicklung			511.02.02.01	Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		352.800	200.000	0	676.000	726.400	736.000
68810000	Beiträge und ähnliche Entgelte		841.000	841.000	0	834.500	0	0
78110000	Zuweisungen für Investitionen an Land		-672.800	-672.800	0	-667.600	0	0
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		-241.000	-170.000	0	-100.000	0	-300.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code				Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-310.000	-100.000	-1.000.000	-1.355.000	-1.353.000	-820.000	
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-30.000	0	0	-100.000	-100.000	-100.000	
Summe Investition 60.I.0001		-60.000	98.200	-1.000.000	-712.100	-726.600	-484.000	

Erläuterungen 60.I.0001 511.02 - Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)

FQ = Förderquote

RZ = Rückzahlung

EA = Eigenanteil

MBA = Mehrbelastungsausgleich ausgabeseitig

nfK = nicht förderfähige Kosten

2024 - Ansatz i.H.v. 942.800 EUR

- davon: B3-Maßnahmen - 170.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%) - 136.00 EUR
- davon: Straßenbau - 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80% - abzgl. 20.000 EUR MBA) - 64.000 EUR
- davon: RZ Ausgleichsbeträge - 672.800 EUR / 80% RZ an das Land aus Einzahlung 100% - 841.000 EUR

2025 - Ansatz i.H.v. 2.222.600 EUR

- davon: B3-Maßnahmen - 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%) - 80.000 EUR
- davon: Straßenbau - 1.455.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80% - abzgl. 20.000 EUR nfK u. 690.000 EUR MBA) - 596.000 EUR
- davon: RZ Ausgleichsbeträge - 667.600 EUR / 80% RZ an das Land aus Einzahlung 100% - 834.500 EUR

2026 - Ansatz i.H.v. 1.453.000 EUR

- davon: Straßenbau - 1.453.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80% - abzgl. 20.000 EUR nfK u. 525.000 EUR MBA) - 726.400 EUR

2027 - Ansatz i.H.v. 1.220.000 EUR

- davon: B3-Maßnahmen - 300.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%) - 240.000 EUR
- davon: Straßenbau - 920.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80% - abzgl. 10.000 EUR nfK u. 290.000 EUR MBA) - 496.000 EUR

Gesamtsumme Straßenbau inkl. Beleuchtung 2024 bis 2027 = 3.928.000 EUR - inkl. 50.000 EUR nfK und 1.525.000 EUR MBA

a) Kirchgasse 545.000 EUR inkl. 10.000 EUR nfK u. 220.000 EUR MBA

Das Vorhaben wurde erstmalig mit der Haushaltsplanung 2019/2020 für die Haushaltsjahre 2022/2023 veranschlagt. Aufgrund fehlender EA aus der RZ von Ausgleichsbeträgen und enormer Kostensteigerungen muss das Vorhaben in die Haushaltsjahre 2024/2025 verschoben werden. Planungskosten i.H.v. 55.000 EUR sollen aus den Mitteln des Haushaltsjahres 2023 bereitgestellt werden.

b) Eichamtstraße 803.000 EUR inkl. 20.000 EUR nfK u. 525.000 EUR MBA

Das Vorhaben wurde erstmals wurden Mittel i.H.v. 350.000 EUR mit der Haushaltsplanung 2015 geplant. Aufgrund technischer Entwicklungshemmnisse sowie fehlender Zuwendungen vom Land musste das Vorhaben immer wieder verschoben werden. Im Haushaltsjahr 2020 wurden wurden Ausgleichsbeträge i.H.v. 655.195 EUR und nfK i.H.v. 10.000 EUR für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden aufgrund der konjunkturbedingten hohen Ausschreibungsergebnisse für die Vorhaben Kleine Münzenstraße und Neustädtische Fischerstraße bereitgestellt. Die Maßnahme wurde mit der Haushaltsplanung 2022/2023 für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit Baukosten i.H.v. 803.300 EUR wieder neu veranschlagt.

c) Neustädtischer Markt Gehwege 500.000 EUR inkl. 10.000 EUR nfK u. 290.000 EUR MBA

Es handelt sich um eine Neuveranschlagung der Maßnahme. Erstmals wurden Mittel i.H.v. 170.000 EUR mit der Haushaltsplanung 2019/2020

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name		
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
	<i>geplant. Aufgrund fehlender Zuwendungen vom Land musste die Baumaßnahme zurückgestellt werden. Die Umsetzung ist für das Haushaltsjahr 2027 vorgesehen.</i>								
	d) Grabenstraße 2. BA	880.000 EUR inkl. 10.000 EUR nFK u. 490.000 EUR MBA							
	<i>Für das Vorhaben wurden erstmals Mittel i.H.v. 830.000 EUR mit der Haushaltsplanung 2019/2020 veranschlagt. Diese wurden mit der Haushaltsplanung 2022/ 2023 auf 844.000 EUR erhöht. Aufgrund fehlender EA aus der RZ von Ausgleichsbeträgen und fehlender Zuwendungen vom Land musste der Bau verschoben werden. Die Umsetzung ist nun für die Haushaltsjahre 2024/2025 vorgesehen.</i>								
	e) Grabenpromenade	100.000 EUR							
	<i>Es handelt sich um eine Neuveranschlagung der Maßnahme. Für das Vorhaben wurden erstmals Mittel i.H.v. 410.000 EUR mit der Haushaltsplanung 2019/2020 für die Haushaltsjahre 2022/2023 geplant. Aufgrund fehlender EA konnte die Maßnahme nicht in Haushaltsplanung 2022/2023 aufgenommen werden. Das Vorhaben soll nun nach Fertigstellung des 2. BA Grabenstraße im Haushaltsjahr 2027 begonnen werden. In den Folgejahren sind weitere Mittel zur Umsetzung erforderlich.</i>								
	f) Brücken Havelstraße	1.100.000 EUR							
	<i>Die Erneuerung der Brücken in der Havelstraße wurde erstmals mit der Haushaltsplanung 2022/2023 für die Umsetzung ab 2026 i.H.v. 686.000 EUR veranschlagt, sowie auf einen weiteren Bedarf i.H.v. 314.000 EUR für 2027 hingewiesen. Das Vorhaben soll in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 umgesetzt werden.</i>								
60.I.0003	511.02 - ILE (ehem. Dorferneuerung)	60.00.0000005	Stadtentwicklung			511.02.02.04		Integrierte ländl. Entwicklung (ehem. Dorferneuerung)	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-200.000	-200.000	-100.000	-200.000	-200.000	-200.000	
	Summe Investition 60.I.0003		-50.000	-50.000	-100.000	-50.000	-50.000	-50.000	
Erläuterungen	60.I.0003	511.02 - ILE (ehem. Dorferneuerung)							
Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (FQ 75%) - Fördermittelabruf nach Bautenstand									
60.I.0005	511.02 - WNE-Aufwertung (ehem. STUB-Aufwertung)	60.00.0000005	Stadtentwicklung			511.02.02.07		Wachstum u. nachhaltige Erneuerung - Aufwertung (ehem. STUB Aufwertung)	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	449.300	0	70.000	65.000	293.300	
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen		0	0	0	0	-42.500	-150.000	
78170000	Zuschüsse für Investitionen an priv. Unternehmen		0	-400.000	0	0	0	0	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-25.000	-299.000	0	-120.000	-55.000	-1.365.000	
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen		0	0	0	-10.000	0	-150.000	
	Summe Investition 60.I.0005		-25.000	-249.700	0	-60.000	-32.500	-1.371.700	
Erläuterungen	60.I.0005	511.02 - WNE-Aufwertung (ehem. STUB-Aufwertung)							

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
2024 - Ansatz i.H.v. 699.000 EUR							
	davon: B3 Hüllensanierung Kernstadt - Private	- 400.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	- 266.600 EUR				
	davon: Spielplatz Werner-Seelenbinder-Straße	- 274.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	- 182.700 EUR				
	davon: nfK	- 25.000 EUR					
2025 - Ansatz i.H.v. 130.000 EUR							
	davon Straßenbau Jahnstraße	- 105.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	- 70.000 EUR				
	davon: nfK	- 25.000 EUR					
2026 - Ansatz i.H.v. 97.500 EUR							
	davon Straßenbau Jahnstraße	- 55.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	- 36.700 EUR				
	davon: B3 Aufwertung Wohnumfeld Nord	- 42.500 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	- 28.300 EUR				
2027 - Ansatz i.H.v. 1.665.000 EUR							
	davon Straßenbau Jahnstraße	- 1.340.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67% abzgl. 1.200.000 EUR MBA)	- 93.300 EUR				
	davon: B3 Aufwertung Wohnumfeld Nord	- 150.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	- 100.000 EUR				
	davon: Aufwertung öffentlicher Raum	- 150.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	- 100.000 EUR				
	davon: nfK	- 25.000 EUR					
Gesamtsumme Straßenbau Jahnstraße inkl. Beleuchtung 2025 bis 2027 = 1.500.000 EUR - inkl. 50.000 EUR nfK und 1.200.000 EUR MBA							
<i>Das Vorhaben wurde bereits mit der Haushaltsplanung 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2025 mit Planungskosten i.H.v. 85.000 EUR neu veranschlagt Aufgrund fehlender Eigenanteile mussten die weitere Bausausführungen zurückgestellt werden.</i>							
60.I.0006	511.02 - WNE-SSE (ehem. STUB-SSE)	60.00.0000005	Stadtentwicklung		511.02.02.10	Wachstum u. nachhaltige Erneuerung - SSE (ehem. STUB Sicherungsmaßnahmen)	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	450.000	350.000	0	300.000	300.000	300.000
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	-450.000	-350.000	-250.000	-300.000	-300.000	-300.000
Summe Investition 60.I.0006		0	0	-250.000	0	0	0
Erläuterungen	60.I.0006	511.02 - WNE-SSE (ehem. STUB-SSE)					
Förderung privater Sanierungsmaßnahmen in der Kernstadt (FQ 100%)							
60.I.0015	511.02 - Klimaschutzkonzept	60.00.0000005	Stadtentwicklung		511.02.03.00	Klimaschutz	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	30.100	0	0	30.100	50.000	50.000
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-60.200	0	0	-60.200	-100.000	-100.000
Summe Investition 60.I.0015		-30.100	0	0	-30.100	-50.000	-50.000
Erläuterungen	60.I.0015	511.02 - Klimaschutzkonzept					
2025 - Ansatz i.H.v. 60.200 EUR							
	Investitionen Klimawandel	- 60.200 EUR / Investitionszuweisung (FQ 50%, nach Bautenstand)	- 30.100 EUR				
2026 - Ansatz i.H.v. 100.000 EUR							

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code					Name
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
	Investitionen Klimawandel		- 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 50%, nach Bautenstand) - 50.000 EUR						
2027	- Ansatz i.H.v. 100.000 EUR								
	Investitionen Klimawandel		- 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 50%, nach Bautenstand) - 50.000 EUR						
60.I.0016	511.02 - SZH (ehem. Vorhaben Soziale Stadt)	60.00.0000005	Stadtentwicklung			511.02.02.16		Sozialer Zusammenhalt (ehem. Vorhaben Soziale Stadt)	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		83.300	220.000	0	329.000	0	0	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	-220.000	-329.000	-329.000	0	0	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-145.000	0	0	0	0	0	
	Summe Investition 60.I.0016		-61.700	0	-329.000	0	0	0	
Erläuterungen	60.I.0016		511.02 - SZH (ehem. Vorhaben Soziale Stadt)						
	2024 - Ansatz i.H.v. 220.000 EUR		davon: Sanierung Sportplatz Wilhelm-Busch-Grundschule - 220.000 EUR / Investitionszuweisung Land (FQ 66,67%) - 146.600 EUR kommunaler Miteleistungsanteil (KMA 33,33%) - 73.400 EUR über Eigenbetrieb GLM						
	2025 - Ansatz i.H.v. 329.000 EUR		davon: Sanierung Sportplatz Wilhelm-Busch-Grundschule - 329.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 219.400 EUR kommunaler Miteleistungsanteil (KMA 33,33%) - 109.400 EUR über Eigenbetrieb GLM						
	<i>Das Vorhaben wurde erstmalig mit der Haushaltsplanung 2022/2023 veranschlagt. Die Planungsleistungen i.H.v. 100.000 EUR aus dem Ansatz 2022 wurden bereits beauftragt. Die Maßnahme wird in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 fortgeführt.</i>								
60.I.0017	511.02 - Ortsteilbudget	60.00.0000005	Stadtentwicklung			511.02.04.00		Ortsteilbudget	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-40.000	-25.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	
	Summe Investition 60.I.0017		-40.000	-25.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	
Erläuterungen	60.I.0017		511.02 - Ortsteilbudget						
	Ortsteilbudget entsprechend § 46, Abs. 3b Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)								
61.I.0002	511.01 - Lizenzen XPlanung	61.00.0000005	Bauleitplanung			511.01		Aufstellung von Bauleitplänen sowie sonst. städtebaulichen Entwicklungsplänen	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		0	-9.700	0	0	0	0	
	Summe Investition 61.I.0002		0	-9.700	0	0	0	0	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name		
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
62.I.0001	511.03 - Ausstattung Liegenschaftskataster	62.00.0000005	Kataster- und Vermessungsamt			511.03			Kataster- und Vermessung / Gutachterausschuss
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		12.500	6.000	0	3.000	3.000	3.000	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-11.500	-5.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	
Summe Investition 62.I.0001			0	0	0	0	0	0	
63.I.0001	521.01 - Erwerb von Software	63.00.0000005	Bauaufsicht			521.01			Bauordnung
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0	
Summe Investition 63.I.0001			0	0	0	0	0	0	
66.I.0004	541.01 - Reko Beleuchtungsanlagen	66.00.0000005	Straßen und Brücken			541.01			Gemeindestraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	79.900	0	0	0	0	
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen		-50.000	-129.900	0	-50.000	-50.000	-50.000	
Summe Investition 66.I.0004			-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	
Erläuterungen	66.I.0004	541.01 - Reko Beleuchtungsanlagen							
Reko div. Beleuchtungsanlagen i.H.v. 50.000 EUR, zudem Veranschlagung der Pauschale für Klimaschutzmaßnahmen aus dem Brandenburg-Paket für LED-Straßenbeleuchtung in der Einzahlung und in der Auszahlung i.H.v. 79.900 EUR									
66.I.0008	543.01 - Ersatzneubau Planebrücke	66.00.0000005	Straßen und Brücken			543.01			Landesstraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		375.000	515.400	0	0	0	0	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-500.000	-818.000	0	0	0	0	
Summe Investition 66.I.0008			-125.000	-302.600	0	0	0	0	
Erläuterungen	66.I.0008	543.01 - Ersatzneubau Planebrücke							
Es handelt sich hier um die Weiterführung bzw. Verschiebung einer Maßnahme. Erstmals geplant wurde dieser Ersatzneubau in den Haushaltsjahren 2014 - 2016 i.H.v. insgesamt 2.000.000 EUR. Aufgrund von Verzögerungen wurden bis einschließlich 2018 nur Mittel i.H.v. 133.466,11 EUR verwendet. Für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 erfolgte eine Neuveranschlagung i.H.v. 2.595.800 EUR. Aufgrund von weiterhin andauernden Verzögerungen (Neukartierung erforderlich) und da die Baureife immer noch nicht erreicht ist, wurde der für 2022 mittelfristig geplante Ansatz verschoben und für den Ersatzneubau erst wieder Mittel i.H.v. insgesamt 1.318.000 EUR in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 geplant.									
66.I.0009	541.01 - Maßnahme Schul- und Spielwegsicherung	66.00.0000005	Straßen und Brücken			541.01			Gemeindestraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		105.000	70.500	0	19.600	19.600	19.600	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code				Name
				Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	
Sachkonto	Bezeichnung							
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-150.000	-121.300	0	-45.000	-45.000	-45.000
Summe Investition 66.I.0009			-45.000	-50.800	0	-25.400	-25.400	-25.400

Erläuterungen 66.I.0009 541.01 - Maßnahme Schul- und Spielwegsicherung

Ursprünglich war in 2023 die Umsetzung der Maßnahme "Gehweg Sprengelstraße" geplant, ab 2024 waren dann wieder kleinteilige Maßnahmen vorgesehen. Aufgrund der extremen Kostensteigerungen wurden nunmehr zusätzliche Mittel für diesen Gehweg i.H.v. 121.300 EUR in 2024 eingeplant. Die zur Finanzierung benötigten Mittel aus 2023 werden als Haushaltsrest nach 2024 übertragen, ab 2025 sind nunmehr wieder kleinteilige Maßnahmen vorgesehen.

66.I.0011	541.01 - Erwerb von Grundstücken	66.00.0000005	Straßen und Brücken			541.01	Gemeindestraßen	
78210000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken,		0	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
Summe Investition 66.I.0011			0	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000

66.I.0015	544.01 - Kostenbeteiligung Knotenausbau B102	66.00.0000005	Straßen und Brücken			544.01	Bundesstraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		419.000	0	0	0	412.500	412.500
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-745.000	0	-1.400.000	0	-700.000	-700.000
Summe Investition 66.I.0015			-326.000	0	-1.400.000	0	-287.500	-287.500

Erläuterungen 66.I.0015 544.01 - Kostenbeteiligung Knotenausbau B102

Es handelt sich hier um eine Weiterführung der Maßnahme, welche in Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenwesen durchgeführt wird. Der 2. Bauabschnitt wurde in 2022 fertiggestellt, aktuell liegt die geprüfte Schlussrechnung noch nicht vor. Die in 2022 nicht verwendeten Mittel wurden als Haushaltsrest nach 2023 übertragen. Insgesamt wurden für den 2. BA Mittel i.H.v. 1.119.226 EUR zur Verfügung gestellt. Ab 2026 bis 2027 soll der 3. Bauabschnitt umgesetzt werden, hierfür wurden Mittel i.H.v. insgesamt 1.400.000 EUR geplant. Mit dem 4. Bauabschnitt wird dann voraussichtlich ab 2028 begonnen.

66.I.0019	541.01 - Reko Straßen im Stadtteil Görden	66.00.0000005	Straßen und Brücken			541.01	Gemeindestraßen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-600.000	-700.000	-152.000	0	-737.200	-500.000
Summe Investition 66.I.0019			-600.000	-700.000	-152.000	0	-737.200	-500.000

Erläuterungen 66.I.0019 541.01 - Reko Straßen im Stadtteil Görden

Ursprünglich sollte die Baudurchführung der Reko Beethovenstraße bis 2024 erfolgen, insgesamt wurden hierfür entsprechend damaliger Kostenschätzung Mittel i.H.v. 1.600.000 EUR geplant. Ab 2024 war dann die Reko Haydnstraße vorgesehen. Aufgrund von langwierigen Verzögerungen durch z.B. Probleme im Zusammenhang mit der Entwässerung wurden zwischenzeitlich die

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name				
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
geplanten Mittel zum Teil für andere notwendige Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der vorgenommenen Umplanungen und der aktuellen Kostenschätzung werden für die Reko Beethovenstraße nunmehr investive Mittel i.H.v. insgesamt ca. 1.879.200 EUR benötigt, welche jetzt im Planungszeitraum bis 2026 berücksichtigt wurden. Die Reko Beethovenstraße wird nunmehr in 2 Bauabschnitten durchgeführt. Die Bauausführung des 1. Bauabschnittes soll in 2024/2025 erfolgen, der 2. Bauabschnitt in 2026. Ab 2026 ist die Reko Haydnstraße vorgesehen, hierfür wurden vorerst ab 2026 bis 2027 Mittel i.H.v. 1.085.200 EUR geplant.									
66.I.0021	541.01 - Ersatzneubau Kanalbrücke	66.00.0000005	Straßen und Brücken			541.01	Gemeindestraßen		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		2.625.000	0	0	562.500	0	0	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-3.500.000	-250.000	-750.000	-750.000	0	0	
Summe Investition 66.I.0021			-875.000	-250.000	-750.000	-187.500	0	0	
Erläuterungen	66.I.0021	541.01 - Ersatzneubau Kanalbrücke							
Bis einschließlich 2023 wurden bisher Mittel i.H.v. 3.600.000 EUR für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Ursprünglich sollte die Umsetzung der Baumaßnahme in 2023 erfolgen. Aufgrund von Verzögerungen soll jedoch nur die EU-weite Ausschreibung der Planungsleistung in 2023 erfolgen. Entsprechend wird die Planung in 2024 und die Bauausführung in 2025 umgesetzt. Wegen der enormen Kostensteigerungen wurden in 2025 nochmals 1.000.000 EUR für die Bauausführung geplant, sodass im Realisierungszeitraum insgesamt Mittel i.H.v. 4.600.000 EUR für diese Maßnahme berücksichtigt wurden.									
66.I.0024	543.01 - Geh- und Radweg Grillendamm	66.00.0000005	Straßen und Brücken			543.01	Landesstraßen		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		316.700	0	0	0	0	0	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-288.000	0	0	0	0	0	
Summe Investition 66.I.0024			28.700	0	0	0	0	0	
66.I.0025	541.01 - Sanierung Alte Plauer Brücke (\$16 BbgFAG)	66.00.0000005	Straßen und Brücken			541.01	Gemeindestraßen		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	
Summe Investition 66.I.0025			0	0	0	0	0	0	
66.I.0032	541.01 - barrierefreier Ausbau v. Bushaltestellen	66.00.0000005	Straßen und Brücken			541.01	Gemeindestraßen		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		67.500	0	0	0	5.700	27.000	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-100.000	0	0	0	-7.600	-36.100	
Summe Investition 66.I.0032			-32.500	0	0	0	-1.900	-9.100	
66.I.0033	541.01 - Erneuerung Verkehrsleitrechner	66.00.0000005	Straßen und Brücken			541.01	Gemeindestraßen		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		60.100	0	0	0	0	0	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code					
				Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Sachkonto	Bezeichnung								
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.			-80.200	0	0	0	0	0
Summe Investition 66.I.0033				-20.100	0	0	0	0	0
66.I.0034	541.01 - Neubau Fahrradabstellanlagen	66.00.0000005	Straßen und Brücken				541.01		Gemeindestraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land			27.500	42.000	0	42.000	42.000	42.000
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen			-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000
Summe Investition 66.I.0034				-32.500	-18.000	0	-18.000	-18.000	-18.000
66.I.0037	541.01 - Reko LSA	66.00.0000005	Straßen und Brücken				541.01		Gemeindestraßen
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen			-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
Summe Investition 66.I.0037				-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
66.I.0039	541.01 - Fußgängerüberwege	66.00.0000005	Straßen und Brücken				541.01		Gemeindestraßen
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen			0	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen			-40.000	0	0	0	0	0
Summe Investition 66.I.0039				-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
Erläuterungen	66.I.0039		541.01 - Fußgängerüberwege						
Beleuchtung für Fußgängerüberwege									
66.I.0040	544.01 - Brücke Altstadt Bahnhof	66.00.0000005	Straßen und Brücken				544.01		Bundesstraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land			3.025.600	3.025.600	0	594.200	0	0
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen			-3.450.000	-3.450.000	0	-752.100	0	0
Summe Investition 66.I.0040				-424.400	-424.400	0	-157.900	0	0
Erläuterungen	66.I.0040		544.01 - Brücke Altstadt Bahnhof						
Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt in Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenwesen, die Planungsvereinbarung hierzu wurde bereits im Dezember 2020 geschlossen. Dabei entfielen auf die Stadt Kosten i.H.v. insgesamt 9.384.100 EUR (Baukostenanteile i.H.v. 8.531.000 EUR und Verwaltungsanteile i.H.v. 853.100 EUR) und auf die VBBr Kosten i.H.v. insgesamt 8.680.100 EUR (Baukostenanteile i.H.v. 7.891.000 EUR und Verwaltungsanteile i.H.v. 789.100 EUR). Aufgrund der gestiegenen Baukosten wurden die Ansätze für den städtischen Anteil im Rahmen der Haushaltsplanung 2022/2023 auf 10.397.100 EUR erhöht. Wegen eines erforderlichen Planverfahrens kam und kommt es weiterhin zu Verzögerungen bei der Umsetzung dieser Maßnahme.									

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name	
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
66.I.0041	544.01 - Brücke Potsdamer Str	66.00.0000005	Straßen und Brücken			544.01		Bundesstraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		187.500	450.000	0	450.000	384.000	0
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-335.000	-647.700	-878.000	-700.000	-528.000	0
Summe Investition 66.I.0041			-147.500	-197.700	-878.000	-250.000	-144.000	0
Erläuterungen	66.I.0041	544.01 - Brücke Potsdamer Str						
Für die Jahre 2023 - 2026 wird die Reko dieser Brücke in Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenwesen geplant, hierfür wurden ursprünglich Mittel i.H.v. 935.000 EUR veranschlagt. Auf Grundlage des aktuellen Submissionsergebnisses wurden die geplanten Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 auf insgesamt 2.210.700 EUR erhöht.								
66.I.0042	541.01 - Verkehrsberuhigung hist. Innenstadt	66.00.0000005	Straßen und Brücken			541.01		Gemeindestraßen
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-40.000	0	0	0	0	0
Summe Investition 66.I.0042			-40.000	0	0	0	0	0
66.I.0043	543.01 - Verlängerung Gerostr, vierarmiger Knotena	66.00.0000005	Straßen und Brücken			543.01		Landesstraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	1.650.000	0	0	641.700	320.800
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-5.000	-2.255.000	-1.676.800	0	-1.119.000	-557.800
Summe Investition 66.I.0043			-5.000	-605.000	-1.676.800	0	-477.300	-237.000
Erläuterungen	66.I.0043	543.01 - Verlängerung Gerostr, vierarmiger Knotena						
In 2021 wurden Mittel für Planungsleistungen i.H.v. 285.000 EUR außerplanmäßig bereitgestellt und ausgeschrieben. In 2022 wurden div. Planungsleistungen beauftragt, in 2023 ist die Ausschreibung eines Lärmschutzgutachtens, der Vermessung und Beleuchtung beabsichtigt (die Finanzierung erfolgt größtenteils aus Haushaltsresten). Die Umsetzung der Baumaßnahme ist nunmehr für 2024 bis 2027 vorgesehen und entsprechend Kostenschätzung insgesamt i.H.v. 3.931.800 EUR geplant. Aufgrund der gestiegenen Baukosten mussten im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 zusätzlich zu den in 2024 geplanten Mitteln i.H.v. 2.255.000 EUR noch Mittel in 2026 i.H.v. 1.119.000 EUR und in 2027 i.H.v. 557.800 EUR geplant werden.								
66.I.0044	543.01 - Fußgängerüberwege	66.00.0000005	Straßen und Brücken			543.01		Landesstraßen
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0
Summe Investition 66.I.0044			0	0	0	0	0	0

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name	
				Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024		Finanzplan 2025
Sachkonto	Bezeichnung							
66.I.0045	541.01 - Fußweg Göttiner Str.	66.00.0000005	Straßen und Brücken				541.01	Gemeindestraßen
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	0	0
	Summe Investition 66.I.0045		0	0	0	0	0	0
66.I.0048	544.01 - B102 Ortsumgehung Schmerzke	66.00.0000005	Straßen und Brücken				544.01	Bundesstraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		17.600	0	0	0	0	0
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-27.000	0	0	0	0	0
	Summe Investition 66.I.0048		-9.400	0	0	0	0	0
66.I.0049	541.01 - Ausbau Rietzer Weg	66.00.0000005	Straßen und Brücken				541.01	Gemeindestraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		225.000	39.700	0	0	0	0
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-400.000	-300.000	0	0	0	0
	Summe Investition 66.I.0049		-175.000	-260.300	0	0	0	0
Erläuterungen	66.I.0049		541.01 - Ausbau Rietzer Weg					
	Die Planung der Maßnahme ist in 2023 vorgesehen , die Umsetzung der Baumaßnahme in 2024.							
66.I.0050	541.01 - Hauptstraße Pflasterverbesserung	66.00.0000005	Straßen und Brücken				541.01	Gemeindestraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		300.000	0	0	0	0	0
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-400.000	0	0	0	0	0
	Summe Investition 66.I.0050		-100.000	0	0	0	0	0
66.I.0051	544.01 - B1 Quenzbrücke, Gehwege und Beleuchtung	66.00.0000005	Straßen und Brücken				544.01	Bundesstraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	225.000	0
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	-330.000	0
	Summe Investition 66.I.0051		0	0	0	0	-105.000	0
66.I.0053	541.01 - Bauhofstr. von Kanalbrücke bis Jacobstr.	66.00.0000005	Straßen und Brücken				541.01	Gemeindestraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	717.600	0

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code				Name
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	-2.373.000	-112.700	-2.260.300	0
Summe Investition 66.I.0053			0	0	-2.373.000	-112.700	-1.542.700	0
Erläuterungen		66.I.0053	541.01 - Bauhofstr. von Kanalbrücke bis Jacobstr.					
Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022/2023 wurden insgesamt 1.617.000 EUR für diese Maßnahme geplant, davon 77.000 EUR für die Planung der Maßnahme in 2022 und 1.540.000 EUR für die Bauausführung in 2024. Die Ausschreibung der Planungsleistung erfolgt aufgrund von Verzögerungen erst in 2024 und wird aus Haushaltsresten finanziert. Aufgrund dieser Verzögerung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 der Ansatz 2024 i.H.v. 112.700 EUR nach 2025 und i.H.v. 1.427.300 EUR nach 2026 verschoben und gem. aktueller Kostenschätzung zusätzliche Mittel i.H.v. 833.000 EUR in 2026 veranschlagt. Somit wurden insgesamt 2.450.000 EUR für diese Maßnahme berücksichtigt.								
66.I.0054	541.01 - Infrastruktur. Erschließung Schulcampus	66.00.0000005	Straßen und Brücken			541.01		Gemeindestraßen
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	-1.000.000	0
Summe Investition 66.I.0054			0	0	0	0	-1.000.000	0
66.I.0055	541.01 - Reko Nätnewindebrücke	66.00.0000005	Straßen und Brücken			541.01		Gemeindestraßen
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	0	0
Summe Investition 66.I.0055			0	0	0	0	0	0
66.I.0056	541.01 - Mehrbelastungsausgleich	66.00.0000005	Straßen und Brücken			541.01.03.00		Verkehrsanlagen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	505.100	0	512.700	2.463.000	2.019.900
Summe Investition 66.I.0056			0	505.100	0	512.700	2.463.000	2.019.900
Erläuterungen		66.I.0056	541.01 - Mehrbelastungsausgleich					
Pauschale des Landes für Straßenbaumaßnahmen gem. der Mehrbelastungsausgleichsverordnung für die Gemeinden infolge des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen (Straßenbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung - StraMa)								
66.I.0057	544.01 - Neugestaltung Bahnhofsvorplatz Bhf. Altst.	66.00.0000005	Straßen und Brücken			544.01		Bundesstraßen
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	0	-56.000
Summe Investition 66.I.0057			0	0	0	0	0	-56.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name		
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
66.I.0058	541.01 - Reko Altstädtischer Markt	66.00.0000005	Straßen und Brücken			541.01			Gemeindestraßen
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	0	-60.000	
	Summe Investition 66.I.0058		0	0	0	0	0	-60.000	
66.I.0059	541.01 - Gördenallee	66.00.0000005	Straßen und Brücken			541.01			Gemeindestraßen
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	0	-300.000	
	Summe Investition 66.I.0059		0	0	0	0	0	-300.000	
66.I.0060	541.01 - Ersatzneubau Aufzug Schützenworth	66.00.0000005	Straßen und Brücken			541.01			Gemeindestraßen
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	0	-900.000	
	Summe Investition 66.I.0060		0	0	0	0	0	-900.000	
68.I.0005	523.01 - Ausstattung Denkmalschutz	68.00.0000005	Denkmalschutz			523.01.01.00			Denkmalschutz
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	-1.800	0	0	0	0	
	Summe Investition 68.I.0005		0	-1.800	0	0	0	0	
Erläuterungen	68.I.0005	523.01 - Ausstattung Denkmalschutz							
Ersatzbeschaffung von 2 Digitalkameras für den Denkmalschutz									
69.I.0001	541.02 - Erwerb von Fahrzeugen	69.00.0000005	Bauhof			541.02			Bauhof
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-185.000	-100.000	0	-155.000	-95.000	-185.000	
	Summe Investition 69.I.0001		-185.000	-100.000	0	-155.000	-95.000	-185.000	
69.I.0004	541.02 - Erwerb von Ausstattungen	69.00.0000005	Bauhof			541.02			Bauhof
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	-4.000	0	-5.000	0	-8.000	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	0	0	-2.000	0	0	
	Summe Investition 69.I.0004		0	-4.000	0	-7.000	0	-8.000	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code					Name
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
69.I.0006	553.01 - Grabplatten Friedhof	69.00.0000005	Bauhof				553.01		Friedhöfe
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	0	0	-10.000	0	0	
	Summe Investition 69.I.0006		0	0	0	-10.000	0	0	
69.I.0010	553.01 - Erwerb von Ausstattung	69.01.0000005	Friedhöfe				553.01		Friedhöfe
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	-10.000	0	0	-3.000	0	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	-21.500	0	-2.000	-26.500	-2.000	
	Summe Investition 69.I.0010		0	-31.500	0	-2.000	-29.500	-2.000	
Erläuterungen	69.I.0010	553.01 - Erwerb von Ausstattung							
Ab 2024 wird erstmals ein neues Urnengrabsystem als Bestattungsform angeboten, dafür wurden Mittel i.H.v. 21.500 EUR in 2024 und i.H.v. 26.500 EUR in 2026 geplant.									
80.I.0008	536.01 - Breitbandausbau ab 01.01.21	80.00.0000005	Wirtschaftsförderung und Tourismus				536.01.01.00		Breitband-, WLAN- und Mobilfunkversorgung
68100005	Investitionszuweisungen vom Bund		0	0	0	0	0	0	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0	
	Summe Investition 80.I.0008		0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen	80.I.0008	536.01 - Breitbandausbau ab 01.01.21							
Mittelbereitstellung 2020 bis 2022: 8.538.355 EUR gem. Realisierungs-/Zahlungsplan in der Stadt Brandenburg an der Havel - Förderung 100% Mittelabruf erfolgt nach Bautenstand, Fertigstellung gem. Realisierungs-/Zahlungsplan in den Haushaltsjahren 2023/2024 über Haushaltsausgabereste									
80.I.0009	575.01 - touristische Hinweissysteme	80.00.0000005	Wirtschaftsförderung und Tourismus				575.01.03.01		Touristische Infrastrukturentwicklung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500	
	Summe Investition 80.I.0009		0	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name		
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
B2.I.0001	111.11 - Ausstattung BM	00.02.0000005	Geschäftsbereich Bürgermeister GbBM/ Steuerungsunterstützung			111.11.01.01			Geschäftsführung Oberbürgermeister, BürgermeisterIn, Beigeordnete
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-500	-500	0	0	0	0	
	Summe Investition B2.I.0001		-500	-500	0	0	0	0	
F0.I.0001	111.26 - Ausstattung Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	90.01.0000005	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			111.26			Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-1.000	0	0	0	0	0	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	0	0	-1.000	0	0	
	Summe Investition F0.I.0001		-1.000	0	0	-1.000	0	0	
F1.I.0001	211.01 - Ausstg SpH/SpPI GS ab 2023 F8.I.0001	91.01.1000005	Sporthallen			211.01			Grundschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-2.400	0	0	0	0	0	
	Summe Investition F1.I.0001		-2.400	0	0	0	0	0	
F1.I.0002	216.01 - Ausstg SpH/SpPI OS ab 2023 F8.I.0002	91.01.1000005	Sporthallen			216.01			Oberschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-2.400	0	0	0	0	0	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	0	0	0	0	0	
	Summe Investition F1.I.0002		-2.400	0	0	0	0	0	
F1.I.0003	217.01 - Ausstg SpH/SpPI Gym ab 2023 F8.I.0003	91.01.1000005	Sporthallen			217.01			Gymnasien
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-2.400	0	0	0	0	0	
	Summe Investition F1.I.0003		-2.400	0	0	0	0	0	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code					Name
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
F1.I.0004	221.01 - Ausstg SpH/SpPI FS ab 2023 F8.I.0004	91.01.1000005	Sporthallen				221.01		Förderschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-2.300	0	0	0	0	0	
	Summe Investition F1.I.0004		-2.300	0	0	0	0	0	0
F1.I.0005	231.01 - Ausstg SpH/SpPI OSZ ab 2023 F8.I.0005	91.01.1000005	Sporthallen				231.01		Oberstufenzentren
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-2.300	0	0	0	0	0	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	0	0	0	0	0	
	Summe Investition F1.I.0005		-2.300	0	0	0	0	0	0
F1.I.0011	424.01 - Ausstg SpH/SpPI BgA ab 2023 F8.I.0006	91.01.1000005	Sporthallen				424.01.01.00		BgA Sporthallen und -plätze für Vereinssport und andere Veranstaltungen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-2.200	0	0	0	0	0	
	Summe Investition F1.I.0011		-2.200	0	0	0	0	0	0
F1.I.0015	424.01 - Ausstg Regattastrecke ab 2024 F8.I.0007	91.00.0000005	FB I - Organisation, Personal, ADV und Zentrale Dienste				424.01.03.00		BgA Regattastrecke
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		10.000	0	0	0	0	0	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-20.000	0	0	0	0	0	
	Summe Investition F1.I.0015		-10.000	0	0	0	0	0	0
F1.I.0016	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpA Kl. Gartenstr	91.01.2000005	Sportplätze				211.01.01.10		Städtische Grundschule Kleine Gartenstraße
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	0	0	0	0	0	
	Summe Investition F1.I.0016		0	0	0	0	0	0	0
F1.I.0018	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpP Krugparkschule	91.01.2000005	Sportplätze				211.01.01.09		Schule am Krugpark
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
68150071	Rückz.invest.Zuschüsse a, Vorjahren, verb.U.		0	0	0	0	0	0
Summe Investition F1.I.0018			0	0	0	0	0	0
F1.I.0019	424.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpP Krugparkschule	91.01.2000005	Sportplätze			424.01.01.00		BgA Sporthallen und -plätze für Vereinssport und andere Veranstaltungen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
68150071	Rückz.invest.Zuschüsse a, Vorjahren, verb.U.		0	0	0	0	0	0
Summe Investition F1.I.0019			0	0	0	0	0	0
F1.I.0030	424.01 - IPS Sporthalle Beethovenstraße	91.01.1000005	Sporthallen			424.01.00.00		Sportstätten
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	0	0	0	0	0
Summe Investition F1.I.0030			0	0	0	0	0	0
Erläuterungen	F1.I.0030	424.01 - IPS Sporthalle Beethovenstraße						
Gesamtkostenschätzung Sporthalle Beethovenstr. 929.471,51 EUR (Baukosten GLM)								
Zuschuss an GLM in Höhe der förderfähigen Kosten von insgesamt 778.000 EUR, Förderquote 90%								
Verteilung auf die Jahre 2021 (612.700 EUR) und 2022 (165.300 EUR) und die Investitionsnummern F1.I.0030 - BgA Sport (Teilhaushalt 424.01 - Sportstätten) und F1.I.0031 - Schulsport (Teilhaushalt 211.01 - Grundschulen)								
F1.I.0031	211.01 - IPS Sporthalle Beethovenstraße	91.01.1000005	Sporthallen			211.01.01.02		Wilhelm-Busch-Schule
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	0	0	0	0	0
Summe Investition F1.I.0031			0	0	0	0	0	0
Erläuterungen	F1.I.0031	211.01 - IPS Sporthalle Beethovenstraße						
Gesamtkostenschätzung Sporthalle Beethovenstr. 929.471,51 EUR (Baukosten GLM)								
Zuschuss an GLM in Höhe der förderfähigen Kosten von insgesamt 778.000 EUR, Förderquote 90%								
Verteilung auf die Jahre 2021 (612.700 EUR) und 2022 (165.300 EUR) und die Investitionsnummern F1.I.0030 - BgA Sport (Teilhaushalt 424.01 - Sportstätten) und F1.I.0031 - Schulsport (Teilhaushalt 211.01 - Grundschulen)								

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name				
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
F3.I.0001	261.01 - investiver Zuschuss Brandenburger Theater	93.01.1000005	Kulturserviceverwaltung			261.01			Theater
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen		-146.000	-146.000	0	-146.000	-146.000	-146.000	
Summe Investition F3.I.0001			-146.000	-146.000	0	-146.000	-146.000	-146.000	
Erläuterungen		F3.I.0001	261.01 - investiver Zuschuss Brandenburger Theater						
bis 2024: Zuschuss für Inspizientenanlage (Gesamtkosten der Anlage: 711.000 EUR)									
F3.I.0003	252.02 - Ausstattung Kunstausstellung, -förderung	93.01.1000005	Kulturserviceverwaltung			252.02			Kunstausstellungen und Kunstförderung
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		23.000	0	0	0	0	0	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-23.000	0	0	0	0	0	
Summe Investition F3.I.0003			0	0	0	0	0	0	0
F4.I.0001	351.01 - Ausstattung FBL IV	94.00.0000005	Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit			351.01			sonstige soziale Hilfen und Leistungen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-600	0	0	0	0	0	
Summe Investition F4.I.0001			-600	0	0	0	0	0	0
F4.I.0004	314.01 - Erwerb Software/Lizenzen	94.00.0000005	Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit			314.01			Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		0	-17.900	0	0	0	0	
Summe Investition F4.I.0004			0	-17.900	0	0	0	0	0
Erläuterungen		F4.I.0004	314.01 - Erwerb Software/Lizenzen						
Beschaffung neuer Lizenzen für die Programme OpenProsoz EGH und TL HbL sowie ITPpro									
F4.I.0005	351.01 - Erwerb Software/Lizenzen	94.00.0000005	Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit			351.01			sonstige soziale Hilfen und Leistungen
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-10.500	0	0	0	0	0	
Summe Investition F4.I.0005			-10.500	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen		F4.I.0005	351.01 - Erwerb Software/Lizenzen						
2023: Einrichtung Digitale Akte (DMS) in der Fachanwendung Elterngeld									

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code					Name
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
F4.I.0007	313.01 - Erwerb Software/Lizenzen	94.00.0000005	Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit		313.01			Hilfen für Asylbewerber	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-9.000	0	0	0	0	0	
Summe Investition F4.I.0007			-9.000	0	0	0	0	0	
Erläuterungen		F4.I.0007	313.01 - Erwerb Software/Lizenzen						
2023: Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters, hier zusätzliche Lizenzen für die Software Open Prosoz									
F4.I.0008	363.03 - Erwerb Software/Lizenzen	94.00.0000005	Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit		363.03			Hilfe zur Erziehung	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-16.000	0	0	0	0	0	
Summe Investition F4.I.0008			-16.000	0	0	0	0	0	
Erläuterungen		F4.I.0008	363.03 - Erwerb Software/Lizenzen						
2023: Einrichtung Digitale Akte (DMS) in der Fachanwendung SoPart									
F4.I.0010	351.01 - Zuschuss Umbau Tagespflege Warschauer Str	94.00.0000005	Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit		351.01.08.00			Sozialplanung	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	96.000	0	0	0	0	
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		0	-96.000	0	0	0	0	
Summe Investition F4.I.0010			0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen		F4.I.0010	351.01 - Zuschuss Umbau Tagespflege Warschauer Str						
Weiterleitung d. Landeszuwendung i.R.d. Paktes für Pflege gem. Pflegezukunftsinvestitions-Richtlinie zu 100% f. d. Umbau einer Tagespflege i.d. Warschauer Str.									
F5.I.0001	122.10 - Ausrüstungsgegenstände FB V	95.00.1000005	Allgemeine Verwaltung FBL V			122.10		Allgemeine Sicherheit und Ordnung	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	
Summe Investition F5.I.0001			-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code					Name
Sachkonto	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
F8.I.0001	211.01 - Ausstg SpH/SpPI GS bis 2022 F1.I.0001	98.01.1000005	Sporthallen				211.01		Grundschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	0	0	0	-54.000	0	
	Summe Investition F8.I.0001		0	0	0	0	-54.000	0	
Erläuterungen	F8.I.0001	211.01 - Ausstg SpH/SpPI GS bis 2022 F1.I.0001							
Beschaffungsschwerpunkte 2026: - Sportplatz Wilhelm-Busch-Schule - Ausstattung									
F8.I.0002	216.01 - Ausstg SpH/SpPI OS bis 2022 F1.I.0002	98.01.1000005	Sporthallen				216.01		Oberschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	-10.800	0	-10.800	-10.800	-10.800	
	Summe Investition F8.I.0002		0	-10.800	0	-10.800	-10.800	-10.800	
F8.I.0006	424.01 - Ausstg SpH/SpPI BgA bis 2022 F1.I.0011	98.01.1000005	Sporthallen				424.01.01.00		BgA Sporthallen und -plätze für Vereinssport und andere Veranstaltungen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	
	Summe Investition F8.I.0006		0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	
F8.I.0007	424.01 - Ausstg Regattastrecke bis 2023 F1.I.0015	98.00.0000005	Fachbereich VIII - Schule und Sport				424.01.03.00		BgA Regattastrecke
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	40.000	0	40.000	40.000	40.000	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	
	Summe Investition F8.I.0007		0	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	
F8.I.0009	424.01 - inv. Zuschuss GLM Sportstätten	98.00.0000005	Fachbereich VIII - Schule und Sport				424.01.00.00		Sportstätten
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	-350.000	0	0	0	0	
	Summe Investition F8.I.0009		0	-350.000	0	0	0	0	
Gesamtsumme Investitionen			-5.912.200	-7.905.100	-10.264.800	-4.570.800	-5.676.000	-5.777.900	

Stadt Brandenburg an der Havel

Stellenplan 2024

Stadt Brandenburg.
Leben an der Havel

Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Stellenplan 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.09.2023	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen
06.09.2023	Jugendhilfeausschuss
07.09.2023	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren
12.09.2023	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
13.09.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
14.09.2023	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
14.09.2023	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
18.09.2023	Hauptausschuss
27.09.2023	Stadtverordnetenversammlung
11.10.2023	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage Teil C und E) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser: Herr Augennadel

FBL/FGL Herr Erler

Beteiligung

- Ortsvorsteherin/
Ortsvorsteher
 Ortsbeirat von

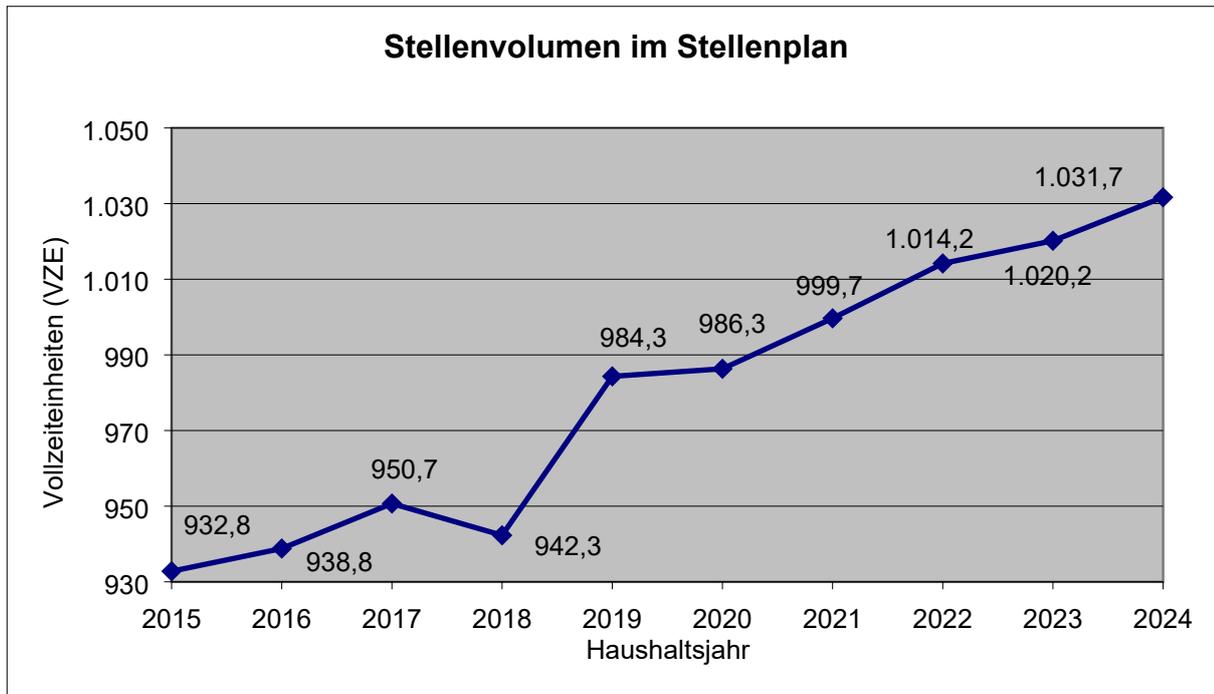
Ortsteil

Geschäftsbereich Oberbürgermeister GbOBM FG 14, FG 30, FG 80 Stab OBM und FB III Stab OBM/Kultur	Geschäftsbereich Bürgermeister GbBM FB VI und FB VII Stadtplanung/Bauen und Umwelt	Geschäftsbereich Beigeordneter GbBG1 FG 20, FG 21 FB II und FB 37 Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM	Geschäftsbereich Beigeordnete GbBG2 FB I und FB V Organisation, Personal, ADV und Zentrale Dienste/ Ordnung und Sicherheit	Geschäftsbereich Beigeordnete GbBG3 FB IV und FB VIII Jugend, Soziales und Gesundheit/Schule und Sport
Oberbürgermeister _____ Datum / Unterschrift	Bürgermeister _____ Datum / Unterschrift	Beigeordneter/ Kämmerer _____ Datum / Unterschrift	Beigeordnete _____ Datum / Unterschrift	Beigeordnete _____ Datum / Unterschrift
Stabsbereich _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich ____ _____ Datum / Unterschrift
Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift
Oberbürgermeister _____ Datum / Unterschrift	Kämmerer _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe Rechtsamt/Büro SVV _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe Rechtsamt/Büro SVV _____ Datum / Unterschrift	

Begründung:

Der Stellenplan wurde auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 9 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14.02.2008 in der Fassung vom 22.08.2019 erarbeitet. Er weist für das Haushaltsjahr 2024 ein Stellenvolumen von insgesamt 1.031,670 Vollzeiteinheiten (VZE) auf.

Ausgehend vom Haushaltsjahr 2015 hat sich das Stellenvolumen damit wie folgt entwickelt:



Folgende Änderungen sind insgesamt seit dem Haushaltsjahr 2015 zum Stellenplan zu verzeichnen:

		zum Haushaltsjahr									
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Stellen-	einsparungen	20,0	10,0	21,3	8,4	7,3	5,0	2,45	1,0	1,0	5,0
	mehrungen	0,0	16,0	33,2	0,0	49,325	7,0	15,8	15,5	7,0	16,495
	wertsenkungen	4,8	12,5	7,0	0,0	22,0	0,0	11,4	3,8	0,0	4,0
	werthebungen	21,8	42,5	61,9	0,0	181,3	0,0	85,8	18,5	3,0	32,5
	anzahl	932,8	938,8	950,7	942,3	984,325	986,325	999,675	1.014,175	1.020,175	1.031,670

Stellenplan 2015 - SVV-Beschluss Nr. 059/2015 vom 29.04.2015

Stellenplan 2016 - SVV-Beschluss Nr. 051/2016 vom 27.04.2016

Stellenplan 2017/2018 - SVV-Beschluss Nr. 058/2017 vom 29.03.2017

Stellenplan 2019/2020 - SVV-Beschluss Nr. 063/2019 vom 27.03.2019

Stellenplan 2021 - SVV-Beschluss Nr. 002/2021 v. 24.02.2021 i.V.m. Änderung - SVV-Beschluss Nr. 140/2021 v. 28.04.2021

Stellenplan 2022/2023 - SVV-Beschluss Nr. 003/2022 i.V.m. SVV-Beschluss Nr. 021/2022 vom 26.01.2022 sowie

Nachtrag zum Stellenplan 2023 - SVV-Beschluss Nr. 119/2023 vom 28.06.2023

Für den Stellenplan des Haushaltsjahres 2024 sind folgende wesentliche Änderungen im Stellenvolumen zu verzeichnen:

1.020,175 VZE Stellenplan 2023

- abzüglich 5,0 VZE Stelleneinsparungen
- 4,0 VZE im Einsatzdienst der Feuerwehr (bisherige Wachabteilungsführungen und Stellvertretungen) nach Umstellung dieser Funktionen auf die Ebene des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes (hierfür wurden im Stellenplan 2021 entsprechende Stellen gemehrt)
 - 1,0 VZE des bisherigen Führungskreises 2 entsprechend Ergänzungsbeschluss zum Stellenplan 2022/2023 im Zusammenhang mit dem Umbau der Verwaltungsstruktur und Schaffung einer zusätzlichen Beigeordnetenstelle (weitere 1,0 VZE sind mit kw-Vermerk zum 30.04.2024 zur Einsparung vorgesehen)
- zuzüglich 16,495 VZE Stellenmehrungen
- 2,87 VZE für die Bearbeitung der Eingliederungshilfe in der FG 50
 - 2,0 VZE für die Sicherstellung der Ausbildung/Fortbildung im Fachbereich 37
 - 2,0 VZE für die Bearbeitung von Wohngeld in der FG 50
 - 1,0 VZE für die Ausländerbehörde in der FG 33
 - 1,0 VZE für Verfahrenslotse/-in entsprechend § 10b SGB VIII in Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (befristet bis 31.12.2027)
 - 1,0 VZE für die Kosteneinzahlung bei der Nutzung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen (Gemeinschaftsunterkünfte und Verbundwohnungen) in der FG 50
 - 1,0 VZE für die Praxisberatung der Kindertagesstätten in der FG 51
 - 1,0 VZE für den Allgemeinen Sozialen Dienst in der FG 52
 - 1,0 VZE für die wirtschaftliche Jugendhilfe in der FG 54
 - 0,875 VZE für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in der FG 53
 - 0,8 VZE für die Betreuungsbehörde in der FG 53
 - 0,5 VZE für die Entgeltbearbeitung in der FG 52
 - 0,5 VZE für Amtsvormundschaften in der FG 54
 - 0,4 VZE für den Aufgabenbereich UVG in der FG 54
 - 0,3 VZE für die Bearbeitung der Kita-Landeszuschüsse in der FG 51 (Erhöhung des Stellenumfanges von 0,7 auf 1,0 VZE)
 - 0,25 VZE für die Bearbeitung der Hilfen in besonderen Lebenslagen in der FG 50 (Erhöhung des Stellenumfanges von 0,7 auf 0,95 VZE)

1.031,670 VZE zum Haushaltsjahr 2024.

Insgesamt sind die einzelnen Änderungen sowie deren Auswirkungen auf den Stellenbestand der Verwaltungsbereiche dem **Teil B** zu entnehmen.

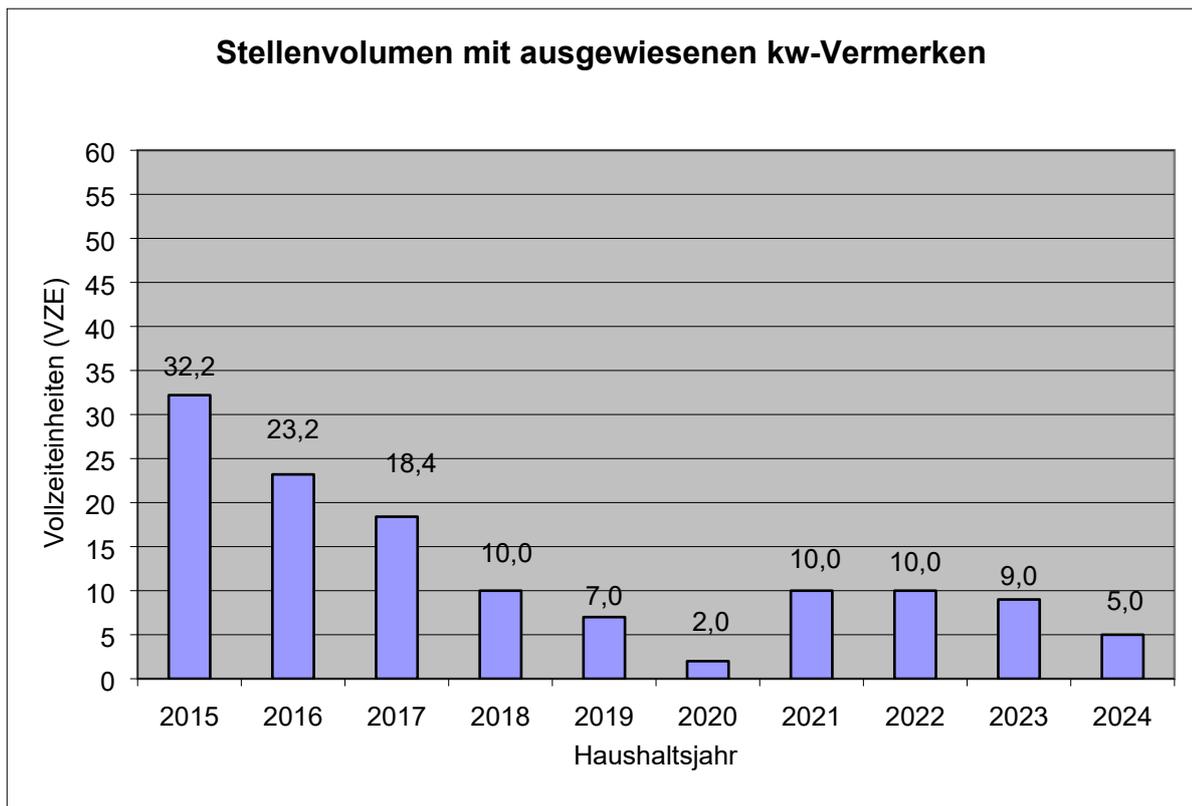
Darin sind u. a. Stellenverlagerungen durch Heranziehung unbesetzter Stellen ausgewiesen, um die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben zu ermöglichen bzw. zu stärken. Dies betrifft

- den Zivilschutz im Fachbereich 37 mit 1,0 VZE,
- die Aus- und Fortbildung im Fachbereich I mit 0,8 VZE,
- die Betreuungsbehörde in der FG 53 mit 1,8 VZE sowie
- die Schulsachbearbeitung in der FG 40 mit 1,0 VZE.

Des Weiteren sind sowohl Stellenwerthebungen als auch -senkungen vorgesehen, die aus der Umsetzung von tarifvertraglichen Eingruppierungsregelungen (u.a. resultierend aus dem Tarifvertragsabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst aus 11/2022) sowie besoldungsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen resultieren.

Darüber hinaus sind auch eine Vielzahl von Stellenumwandlungen (Umwandlungen von Beamtenstellen in Stellen für Tarifbeschäftigte bzw. umgekehrt) berücksichtigt, die auf die gemischte Beschäftigungsstruktur der Verwaltung zurückzuführen sind.

Die Entwicklung des Stellenbestandes mit sog. kw-Vermerken (künftig wegfallend) im Stellenplan ist im **Teil C** ersichtlich. Die Anzahl der Stellen mit ausgewiesenem kw-Vermerk hat sich seit dem Haushaltsjahr 2015 somit folgendermaßen entwickelt:



Letztlich sind für die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen Kostenerstattungen zu berücksichtigen. Von den im Haushaltsjahr 2024 ausgewiesenen Stellen werden für insgesamt 168,4 Stellen die anfallenden Personalkosten vollumfänglich erstattet (**Teil D**). Dies entspricht einem Anteil von 16,3 % der ausgewiesenen Stellen. Demzufolge sind durch die Stadt lediglich 863,27 Stellen zu finanzieren.

Im **Teil F** sind die Organigramme der einzelnen Verwaltungsbereiche dargestellt. Änderungen im Stellenbestand sind hier zur Verdeutlichung in grüner (neue oder zusätzliche Stelle) bzw. roter (entfallende oder weniger Stellen) Schrift hervorgehoben.

Anlagen:

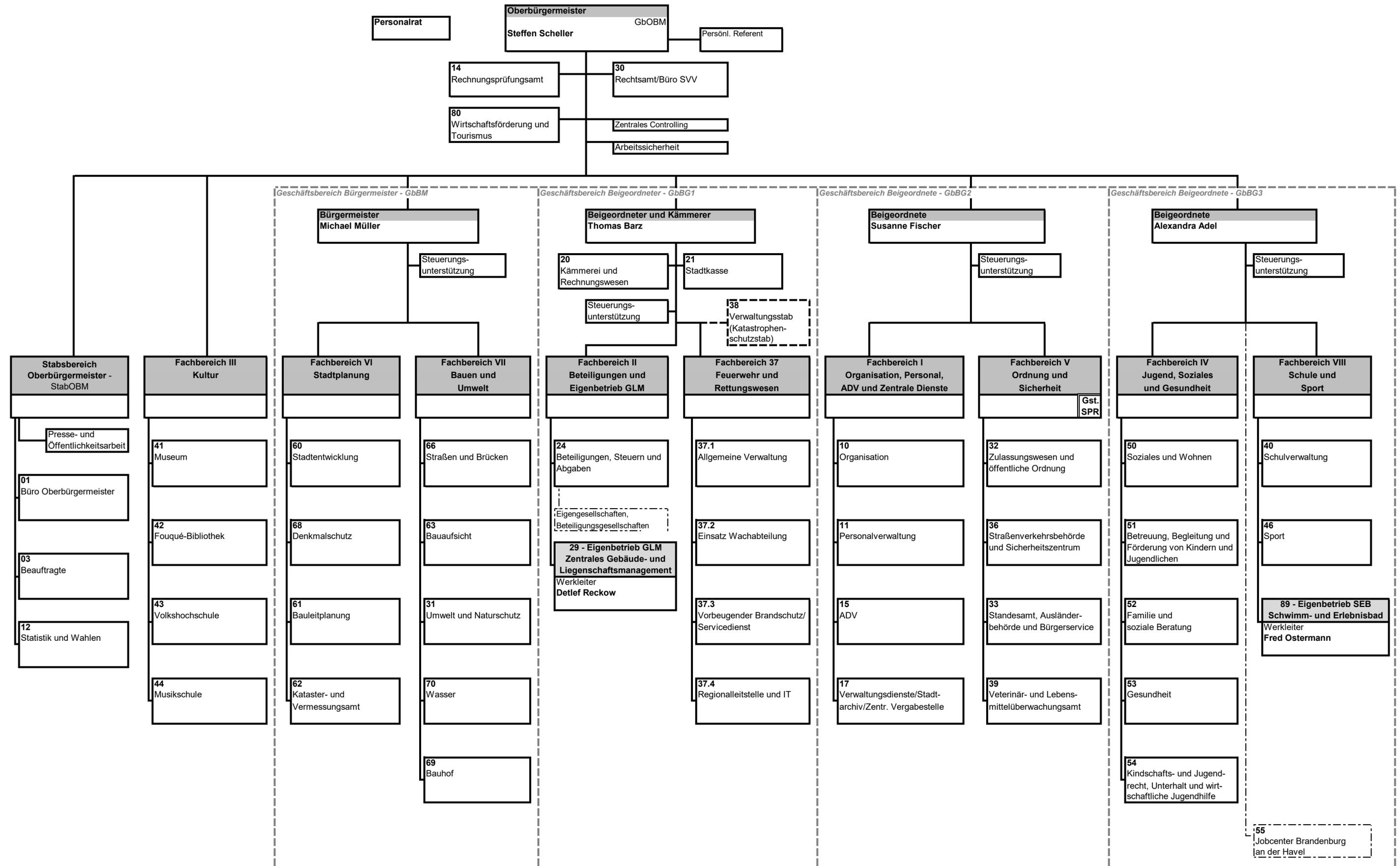
- A Verwaltungsgliederungsplan (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- B Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- C Entwicklung des Stellenabbaus (Pflichtbestandteil)**

- D Kostenerstattungen (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- E Stellenplan (Pflichtbestandteil)**
- F Organigramme der Verwaltungsbereiche (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**

Abkürzungen in den Anlagen

- ASD - Allgemeiner Sozialer Dienst
- BuT - Bildung und Teilhabe
- DGL - Dienstgruppenleiter/-in
- EB - Eigenbetrieb
- ED - Einsatzdienst
- ELD - Einsatzleitdienst
- FB - Fachbereich
- FBL - Fachbereichsleiter/-in
- FG - Fachgruppe
- FGL - Fachgruppenleiter/-in
- HH - Haushalt
- HLU - Hilfe zum Lebensunterhalt
- kw - künftig wegfallend
- MA - Mitarbeiter/-in
- ODM - Oberbürgermeister
- PKD - Pflegekinderdienst
- PSP - Pflegestützpunkt
- SB - Sachbearbeiter/-in
- SG - Sachgebiet
- SGL - Sachgebietsleiter/-in
- SPR - Sicherheits- und Präventionsrat
- TL - Teamleiter/-in
- UVG - Unterhaltsvorschussgesetz
- VZE - Vollzeiteinheiten

- A... - Besoldungsgruppe der (Plan-)Stellen von Probe- und Lebenszeitbeamten/-innen (aufsteigende Gehälter)
- B... - Besoldungsgruppe der (Plan-)Stellen von Wahlbeamten/-innen (feste Gehälter)
- E... - Entgeltgruppe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst
- S... - Entgeltgruppe im Sozial- und Erziehungsdienst des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst



Teil B - Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen zum Haushaltsjahr 2024 in den einzelnen Stabsbereichen/Fachbereichen/Fachgruppen/Eigenbetrieben

Bereich/Funktion	Nachtrag Stellenplan 2023	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2024	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerhebung, U=Stellenumwandlung)										
Oberbürgermeister	1,0									1,0
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Persönliche/r Referent/-in	1,0									1,0
Kraftfahrer/-in	1,0									1,0
		Hebung (E 4 zur E 5) 00.0.004 Kraftfahrer/-in gemäß Bewertung					1,0			
30 Rechtsamt/Büro SVV	17,0									16,0
		Umwandlung (A 15 zur E 15) 30.0.001 Fachgruppenleiter/-in aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/r						1,0		
		Verlagerung 30.0.006 Juristische/r Sachbearbeiter/-in zur Zentralen Personalreserve			-1,0					
80 Wirtschaftsförderung und Tourismus	12,0									12,0
		Umwandlung (A 7 zur E 7) 80.0.205 SB Haushalt/tour. Infrastruktur aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/r						1,0		
		Hebung (E 9c zur E 11) 80.0.102 Sachbearbeiter/-in gemäß Bewertung					1,0	1,0		
Personalrat	3,0									3,0
Schwerbehindertenvertretung	0,9									0,9
14 Rechnungsprüfungsamt	8,5									8,5
		Senkung (A 12 zur A 11) 14.0.032 Prüfer/-in gemäß Bewertung				1,0				
Arbeitssicherheit	2,0									2,0
Zentrales Controlling	2,0									2,0
Stabsbereich Oberbürgermeister										
Leitung	3,0									2,0
		Verlagerung (E 14) 00.0.100 Leiter/-in zur Zentralen Personalreserve			-1,0					
		Hebung (E 5 zur E 6) 00.0.101 Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst gemäß Bewertung					1,0			
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2,0									2,0
01 Büro Oberbürgermeister	3,0									3,0
03 Beauftragte	4,5									4,5
		Hebung (E 10 zur E 11) 03.0.003 Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte/r gemäß Bewertung					1,0			
12 Statistik und Wahlen	7,0									7,0
Fachbereich III										
Fachbereichsleitung	2,0									1,0
		Verlagerung (E 14) 00.3.001 Fachbereichsleiter/-in zur Zentralen Personalreserve			-1,0					
Kulturserviceverwaltung	4,0									4,0
41 Museum	4,8									4,8
42 Fouqué Bibliothek	19,4									19,4
		Hebung (E 5 zur E 9a) 42.2.003 Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste gemäß Bewertung					1,0			
43 Volkshochschule	6,0									6,0
44 Musikschule	9,4									9,4

Bereich/Funktion	Nachtrag Stellenplan 2023	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2024	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)										
Geschäftsbereich Bürgermeister										
Bürgermeister	1,0									1,0
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Fachbereich VI										
Fachbereichsleitung	4,0									3,0 -1,0
		Verlagerung (E 15) 00.6.001 Fachbereichsleiter/-in zur Zentralen Personalreserve			-1,0					
60 Stadtentwicklung	10,0									10,0
68 Denkmalschutz	7,0									7,0
		Senkung (E 13 zur E 12) 68.0.003 Sachbearbeiter/-in gemäß Bewertung				1,0				
		Hebung (E 5 zur E 9a) 68.0.006 Sachbearbeiter/-in gemäß Bewertung als techn. Sachbearbeiter/-in					1,0			
61 Bauleitplanung	8,0									8,0
62 Kataster- und Vermessungsamt	25,5									25,5
		Umwandlung (A 15 zur E 15) 62.0.001 Fachgruppenleiter/-in aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/r						1,0		
Fachbereich VII										
Fachbereichsleitung	3,0									2,0 -1,0
		Verlagerung (A 15) 00.7.001 Fachbereichsleiter/-in zur Zentralen Personalreserve			-1,0					
66 Straßen und Brücken	14,0									14,0
63 Bauaufsicht	14,0									14,0
		Hebung (E 9a zur E 9c) 63.0.012 SB bauordnungsrechtliche/Bodenverkehrsangelegenheiten gemäß Bewertung					1,0			
		Hebung (E 9b zur E 9c) 63.0.016 SB bauordnungsrechtliche/Bodenverkehrsangelegenheiten gemäß Bewertung					1,0			
31 Umwelt und Naturschutz	34,0									34,0
		Umwandlung (A 8 zur E 9a) 31.2.005 Sachbearbeiter/-in aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/r						1,0		
		Hebung (E 9a zur E 9b) 31.2.008 SB Abfallberatung/Duales System gemäß Bewertung					1,0			
70 Wasser	8,0									8,0
69 Bauhof	28,0									28,0
		Hebung (E 5 zur E 6) 69.0.108 Mitarbeiter/-in Bauhof gemäß Bewertung					1,0			
		Hebung (E 3 zur E 5) 69.0.204, 205 und 207 Friedhofsarbeiter/-in als Friedhofsgärtner/-in gemäß Bewertung					3,0			

Bereich/Funktion	Nachtrag Stellenplan 2023	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2024	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)										
Geschäftsbereich Beigeordneter/Kämmerer (Gb 1)										
Beigeordneter	1,0									1,0
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
		Umwandlung (E 6 zur A 8) 00.0.041 Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst aufgrund Besetzung mit Beamten/-in							1,0	
20 Kämmerei und Rechnungswesen	20,0									20,0
21 Stadtkasse	25,0									25,0
		Hebung (E 9c zur E 11) 21.1.001 Sachgebietsleiter/-in gemäß Bewertung						1,0		
		Umwandlung (A 8 zur E 9a) 21.2.005 Sachbearbeiter/-in Außendienst aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/r							1,0	
		Umwandlung (A 9 gD zur E 9b) 21.2.009 Sachbearbeiter/-in Innendienst aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/r							1,0	
Fachbereich II										
Fachbereichsleitung	1,0									1,0
24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben	14,0									13,0
		Verlagerung 24.1.010 Sachbearbeiter/-in zur FG 40 als SB Schulen/Fördermittel			-1,0					
29 GLM*	7,0									7,0
Fachbereich 37										
Fachbereichsleitung	5,0									8,0
		Verlagerung 10.0.002 Sachbearbeiter/-in von der FG 10 als SB Zivilschutz im laufenden HH-Jahr			1,0					
		Mehrung (A 9 mD Z) SB Ausbildung		2,0						
		Hebung (E 6 zur E 8) 37.0.002 MA Vorzimmerdienst gemäß Bewertung					1,0			
37.1 Allgemeine Verwaltung	6,75									7,75
		Verlagerung/Umwandlung (E 9a zur A 9 mD Z) 37.3.013 SB v. d. FG 37.3 als SB Org. Rettungsdienst/Leit. Praxisanleiter/-in			1,0				1,0	
37.2 Einsatz Wachabteilung	102,0									98,0
		Einsparung (A 9 mD Z) 37.2.100 Wachabteilungsführer/-in (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0							
		Einsparung (A 9 mD) 37.2.101 Gruppenführer/-in Einsatzdienst (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0							
		Einsparung (A 9 mD Z) 37.2.200 Wachabteilungsführer/-in (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0							
		Einsparung (A 9 mD Z) 37.2.300 Wachabteilungsführer/-in (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0							
37.3 Vorbeugender Brandschutz/ServiceDienst	10,0									9,0
		Umwandlung (A 11 zur E 11) 37.3.007 SB Brandschutzgutachten aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/r						1,0		
		Verlagerung 37.3.013 Sachbearbeiter/-in zur FG 37.1			-1,0					
37.4 Regionalleitstelle und IT	59,0									59,0

Bereich/Funktion	Nachtrag Stellenplan 2023	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2024	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)										
Geschäftsbereich Beigeordnete (Gb 2)										
Beigeordnete	1,0									1,0
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Steuerungsunterstützung	1,0									1,0
Fachbereich I										
Fachbereichsleitung	3,0									3,0
Stab Personalentwicklung	4,0									4,8
		Umwandlung (A 10 zur E 9c) 00.1.016 SB Gesundheits-/Betriebl. Eingliederungsmanagement aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/r								1,0
		Verlagerung 0,8 Vollzeiteneinheiten (E 9a) v. d. Zentr. Personalreserve als SB Aus- und Fortbildung im lauf. HH-Jahr			0,8					
10 Organisation	6,0									5,0
		Verlagerung 10.0.002 Sachbearbeiter/-in zum FB 37 im laufenden HH-Jahr			-1,0					
11 Personalverwaltung	15,0									15,0
15 ADV	15,5									15,5
17 Verwaltungsdienste/Stadtarchiv/Zentrale Vergabestelle	22,8									22,8
99 Zentrale Personalreserve	6,1									9,5
		Verlagerung 0,8 Vollzeiteneinheiten (E 9a) zum FB I Stab Personalentwicklung im laufenden HH-Jahr			-0,8					
		Verlagerung 0,8 Vollzeiteneinheiten (S 8b) zur FG 53 im laufenden HH-Jahr			-0,8					
		Verlagerung 1,0 Vollzeiteneinheiten (E 14) von der FG 30			1,0					
		Verlagerung 1,0 Vollzeiteneinheiten (E 14) vom Stabsbereich OBM - Heranziehung in Abhängigkeit der Verwaltungsstruktur			1,0					
		Verlagerung 1,0 Vollzeiteneinheiten (E 14) vom Fachbereich III - Heranziehung in Abhängigkeit der Verwaltungsstruktur			1,0					
		Verlagerung 1,0 Vollzeiteneinheiten (E 15) vom Fachbereich VI - Heranziehung in Abhängigkeit der Verwaltungsstruktur			1,0					
		Verlagerung 1,0 Vollzeiteneinheiten (A 15) vom Fachbereich VII - Heranziehung in Abhängigkeit der Verwaltungsstruktur			1,0					
Fachbereich V										
Fachbereichsleitung	6,0									6,0
		Umwandlung (A 8 zur E 6) 00.5.002 Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/r								1,0
32 Zulassungswesen und öffentliche Ordnung	28,5									29,5
		Umwandlung (A 8 zur E 9a) 32.0.011 SB Fischerei-/Obdachlosenangelegenheiten aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/r								1,0
		Hebung (E 8 zur E 9a) 32.1.022 SB Führerscheinwesen gemäß Bewertung					1,0			
		Verlagerung 33.1.007 MA Nacherfassung Geburtenregister von der FG 33 als SB Führerscheinwesen im lauf. HH-Jahr			1,0					
36 Straßenverkehrsbehörde und Sicherheitszentrum	37,0									37,0
		Senkung (E 9b zur E 9a) 36.2.031 SB Ordnungswidrigkeiten gemäß Bewertung					1,0			
		Hebung (E 9c zur E 11) 36.3.001 SGL Sicherheitszentrum gemäß Bewertung					1,0			
		Hebung (E 9b zur E 9c) 36.3.020 TL Sicherheitszentrum gemäß Bewertung					1,0			
33 Standesamt, Ausländerbehörde und Bürgerservice	30,0									30,0
		Verlagerung 33.1.007 MA Nacherfassung Geburtenregister zur FG 33 als SB Führerscheinwesen im lauf. HH-Jahr			-1,0					
		Mehrung (E 9c) SB Ausländer/Asylrecht			1,0					
		Hebung (A 9 mD zur A 10 gD) 33.2.003 SB Ausländer/Asylrecht gemäß Bewertung					1,0			
		Umwandlung (A 7 zur E 6) 33.3.025 SB Bürgerbetreuung aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/r								1,0
		Hebung (E 5 zur E 6) 33.3.027 SB Postbearbeitung/Bürgerbetreuung gemäß Bewertung					1,0			
39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	10,0									10,0
		Umwandlung (A 14 zur E 15) 39.1.001 SGL/stellv. Amtstierarzt/-ärztin aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/r								1,0

Bereich/Funktion	Nachtrag Stellenplan 2023	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2024	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)										
Geschäftsbereich Beigeordnete (Gb 3)										
Beigeordnete	1,0									1,0
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Sachbearbeiter/-in Arbeitsmarktförderung	0,8									0,8
Sachbearbeiter/-in lokaler Teilhabeplan	1,0									1,0
Steuerungsunterstützung	1,0									1,0
Fachbereich IV										
Fachbereichsleitung	5,0									6,0 1,0
		Mehrung (S 12) Verfahrenslotse/-in bei kw-Setzung zum 31.12.2027		1,0						
Stab Fachbereich IV	7,0									7,0
50 Soziales und Wohnen	69,0									75,12 6,12
		Mehrung (E 9a) SB Kosteneinziehung		1,0						
		Mehrung (E 9c) SB Eingliederungshilfe		2,87						
		Mehrung (E 9b) SB Hilfe in besonderen Lebenslagen		0,25						
		Mehrung (E 9a) SB Wohngeld		2,0						
51 Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	34,8									36,1 1,3
		Umwandlung (A 11 zur E 10) 51.1.011 SB Finanzmanagement aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/r						0,9		
		Hebung (E 5 zur E 6) 51.1.016 und 020 SB Rechtsanspruch Kita gemäß Bewertung					2,0			
		Hebung (E 6 zur E 9a) 51.1.034 SB Landeszuschüsse gemäß Bewertung					0,7			
		Hebung (S 11b zur S 12) 51.3.011 und 012 Schulsozialarbeiter/-in gemäß Tarifeinigung Sozial- und Erziehungsdienst					2,0			
		Hebung (S 11b zur S 12) 51.5.002, 004 bis 006 Sozialpädagoge/-in gemäß Tarifeinigung Sozial- und Erziehungsdienst					4,0			
		Mehrung (E 9a) SB Landeszuschüsse		0,3						
		Mehrung (S 17) SB Praxisberatung		1,0						
52 Familie und soziale Beratung	30,8									32,3 1,5
		Verlagerung/Umwandlung (A 10 zur S 14) 52.3.004 Sozialarbeiter/-in innerhalb der FG als SA ASD						1,0		
		Mehrung (E 11) SB Entgelte		0,5						
		Mehrung (S 14) Sozialarbeiter/-in ASD		1,0						
53 Gesundheit	32,725									36,2 3,475
		Verlagerung/Hebung 0,8 Vollzeitanteile (S 8b zur S 12) v. d. Zentr. Personlr. als SB Betreuungsbehörde im lauf. HH-Jahr			0,8		0,8			
		Verlagerung/Umwandlung (E 2 zur S 12) 40.0.512 Tech. MA v.d.FG 40 als SB Betreuungsbehörde im lauf. HH-Jahr			1,0			1,0		
		Umwandlung (A 11 zur E 11) 53.1.004 Gesundheitsingenieur/-in aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/r						1,0		
		Mehrung (E 6) med. Fachangestellte/r Kinder- und Jugendgesundheitsdienst		0,875						
		Mehrung (S 12) SB Behördenbetreuung		0,8						
54 Kindschafts- und Jugendrecht, Unterhalt und wirtschaftliche Jugendhilfe	26,0									27,9 1,9
		Mehrung (E 11) SB Amtsvormundschaften		0,5						
		Mehrung (E 10) TL UVG		0,4						
		Mehrung (E 9b) TL/SB wirtschaftliche Jugendhilfe		1,0						
55 Jobcenter Brandenburg an der Havel	52,0									52,0
		Hebung (A 10 zur A 11) 55.0.004 SB Gremien/Personal gemäß Bewertung					1,0			

Bereich/Funktion	Nachtrag Stellenplan 2023	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2024		
									Anzahl	Veränderung	
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)											
Fachbereich VIII											
Fachbereichsleitung	5,0									4,0	-1,0
		Einsparung (E 15) 00.8.001 Fachbereichsleiter/-in (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0								
40 Schulverwaltung	35,4									35,4	0,0
		Verlagerung/Senkung (E 9c zur E 9b) 24.1.010 Sachbearbeiter/-in von der FG 40 als SB Schulen/Fördermittel			1,0	1,0					
		Hebung (E 10 zur E 11) 40.0.010 SB Schul-IT/Medienkoordination gemäß Bewertung					1,0				
		Verlagerung 40.0.512 Tech. Mitarbeiter/-in zur FG 53 im laufenden HH-Jahr			-1,0						
46 Sport	7,0									7,0	
		Hebung (E 6 zur E 7) 46.0.002 SB Sport- und Freizeitstätten gemäß Bewertung					1,0				
Gesamt Stellenplan	1.020,175		5,0	16,495	0,0	4,0	32,5	18,9		1.031,670	11,495
* nur die Beamtenstellen der Eigenbetriebe sind im Stellenplan ausgewiesen											
Eigenbetrieb GLM	81,0	nachrichtlich								82,0	1,0
		Mehrung (E 5) Schulhausmeister/-in		1,0							
Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad	1,0	nachrichtlich								1,0	
Gesamt Eigenbetriebe	82,0	nachrichtlich								83,0	1,0

Teil C - Entwicklung des Stellenabbaus

Jahr	Datum	AP-Nr.	Funktion/Aufgabe	kw-Stellen		Bemerkung
				2023	2024	
2024				2,0	2,0	
	30.04.	29.0.001	Werkleiter/-in	1,0		1,0 neuer kw-Vermerk gemäß Ergänzungsbeschluss zum Stellenplan 2022/2023
	31.12.	00.4.015	SB Pflegestrukturplanung	1,0	1,0	
2025				1,0	1,0	
	31.12.	32.1.	SB Führerscheinwesen	1,0	1,0	
2027				0,0	1,0	
	31.12.	00.4.	Verfahrenslotse/-in	0,0		1,0 neuer kw-Vermerk zum Stellenplan 2024
ohne				6,0	1,0	
	37.2.100		Wachabteilungsführer/-in	1,0		0,0 Einsparung zum Stellenplan 2024 (Umsetzung kw-Vermerk)
	37.2.101		Gruppenführer/-in Einsatzdienst	1,0		0,0 Einsparung zum Stellenplan 2024 (Umsetzung kw-Vermerk)
	37.2.200		Wachabteilungsführer/-in	1,0		0,0 Einsparung zum Stellenplan 2024 (Umsetzung kw-Vermerk)
	37.2.300		Wachabteilungsführer/-in	1,0		0,0 Einsparung zum Stellenplan 2024 (Umsetzung kw-Vermerk)
	68.0.007		Sachbearbeiter/-in	1,0		1,0 neuer kw-Vermerk zum Stellenplan 2022
	00.8.001		Fachbereichsleiter/-in	1,0		0,0 neuer kw-Vermerk gemäß Ergänzungsbeschluss zum Stellenplan 2022/2023 - Einsparung zum Stellenplan 2024 (Umsetzung kw-Vermerk)
Summe:				<u>9,0</u>	<u>5,0</u>	

Teil D - Kostenerstattungen

Fachgruppe/Bereich	Stellenanzahl	Erstattungsanteil in %	Träger der Erstattung	Grundlage der Erstattung
37 Feuerwehr und Rettungswesen	60,0	40,14	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst
37 Feuerwehr und Rettungswesen	60,0	35,68	Landkreis Teltow-Fläming	
37 Feuerwehr und Rettungswesen	60,0	16,84	Krankenkassen über den Rettungsdienst	
37 Feuerwehr und Rettungswesen	34,4	100	Krankenkassen	Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz
Fachbereich IV Jugend, Soziales und Gesundheit	1,0	80	Land Brandenburg	Pakt für Pflege im Land Brandenburg
51 Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	1,0	100	Land Brandenburg	für Sprachberatung in Kita - Kindertagesstättengesetz
51 Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	1,0	50	Land Brandenburg	Verwaltungskostenausgleich für die Elternbeitragsbefreiung - Vorschuljahr durch das Land (KitaG)
51 Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	3,5	88,5	Bundesrepublik Deutschland	Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 28, 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Jobcenter der Stadt Brandenburg an der Havel
51 Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	0,7	75	Land Brandenburg	Verwaltungskostenausgleich für die Elternbeitragsbefreiung - Geringverdiener durch das Land (KitaG i.V.m. KitaBBV)
52 Allgemeiner Sozialer Dienst	2,5	100	Land Brandenburg	Verordnung über den Mehrbelastungsausgleich zum Bundeskinderschutzgesetz vom 11. November 2015
52 Allgemeiner Sozialer Dienst (Planung/Koordination sowie Sozialarbeit umA)	1,0	100	Land Brandenburg	Rechtsverordnung gemäß § 24i des Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung SGB XIII
53 Gesundheit	3,5	100	Land Brandenburg	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
53 Gesundheit	1,0	100	Land Brandenburg	Gesetz zur Neuregelung des Betreuungsausführungsrechts im Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Gesetze
11 Personalgestellung Jobcenter Brandenburg an der Havel	52,0	100	Bundesrepublik Deutschland	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
62 Kataster- und Vermessungsamt	21,69	92,4	Land Brandenburg	Funktionalreformgesetz
31 Umwelt und Naturschutz	0,2	100	Land Brandenburg	Abfall- und Bodenschutzzuständigkeitsverordnung
31 Umwelt und Naturschutz	0,7	78	Land Brandenburg	Funktionalreformgesetz
31 Umwelt und Naturschutz	0,2	100	Land Brandenburg	Naturschutzzuständigkeitsverordnung
70 Wasser	2,5	100	Land Brandenburg	Brandenburgisches Wassergesetz
29 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	7,0	100	Eigenbetrieb GLM	für die im Eigenbetrieb tätigen Beamten/Beamtinnen

Unter Berücksichtigung der prozentualen Erstattungsanteile für die aufgeführten Stellen handelt es sich insgesamt um 168,4 Stellen (VZE), deren Kosten gänzlich erstattet werden.

Teil E - Stellenübersicht

Besoldungs- oder Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr 2024	Stellen im Vorjahr (Haushaltsjahr 2023)		Erläuterungen (VZE = Vollzeiteinheiten)
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt (Beschäftigte)*	
1. Beamte				
a) Wahlbeamte				
B6	0,0	0,0	0,000	
B5	1,0	1,0	1,000	
B4	0,0	0,0	0,000	
B3	1,0	1,0	1,000	
B2	3,0	3,0	3,000	
b) Laufbahnbeamte				
A16hD	0,0	0,0	0,000	
A15hD	4,0	6,0	5,000	
A14hD	3,0	4,0	3,375	
A13hD	1,0	1,0	1,000	
A13gD	9,0	9,0	8,563	
A12gD	15,0	16,0	14,675	
A11gD	35,0	35,9	30,660	
A10gD	23,0	25,0	21,825	
A9gD	11,0	12,0	11,000	
A9mD	91,0	93,0	84,250	dar. 8,0 VZE mit Amtszulage
A8mD	32,5	35,5	30,820	
A7mD	41,0	43,0	39,560	
A6mD	1,0	1,0	1,000	
Summe:	271,5	286,4	256,728	
2. Tariflich Beschäftigte				
15	13,0	11,0	9,000	
14	11,625	11,625	9,497	
13	16,0	17,0	16,707	
12	16,0	15,0	14,192	
11	99,5	91,5	82,851	
10	48,1	48,8	46,421	
9c	96,870	93,0	85,085	
9b	75,950	74,7	63,723	
9a	153,1	145,1	131,854	
8	22,5	22,5	20,089	
7	9,0	7,0	7,000	
6	89,825	85,65	80,747	
5	37,1	40,10	33,700	
4	8,9	9,9	8,159	
3	0,0	3,0	2,000	
2	2,0	3,0	1,500	
S18	1,0	1,0	1,000	
S17	3,0	2,0	2,000	
S16	0,0	0,0	0,000	
S15	1,0	1,0	1,000	
S14	21,0	19,0	16,132	
S13	0,0	0,0	0,000	
S12	26,2	16,6	13,628	
S11b	5,0	11,0	10,272	
S10	0,0	0,0	0,000	
S9	0,0	0,0	0,000	
S8b	3,5	4,3	3,708	
S8a	0,0	0,0	0,000	
S7	0,0	0,0	0,000	
S6	0,0	0,0	0,000	
S5	0,0	0,0	0,000	
S4	0,0	0,0	0,000	
S3	0,0	0,0	0,000	
S2	0,0	0,0	0,000	
Summe:	760,170	733,775	660,265	
gesamt:	1.031,670	1020,175	916,993*	

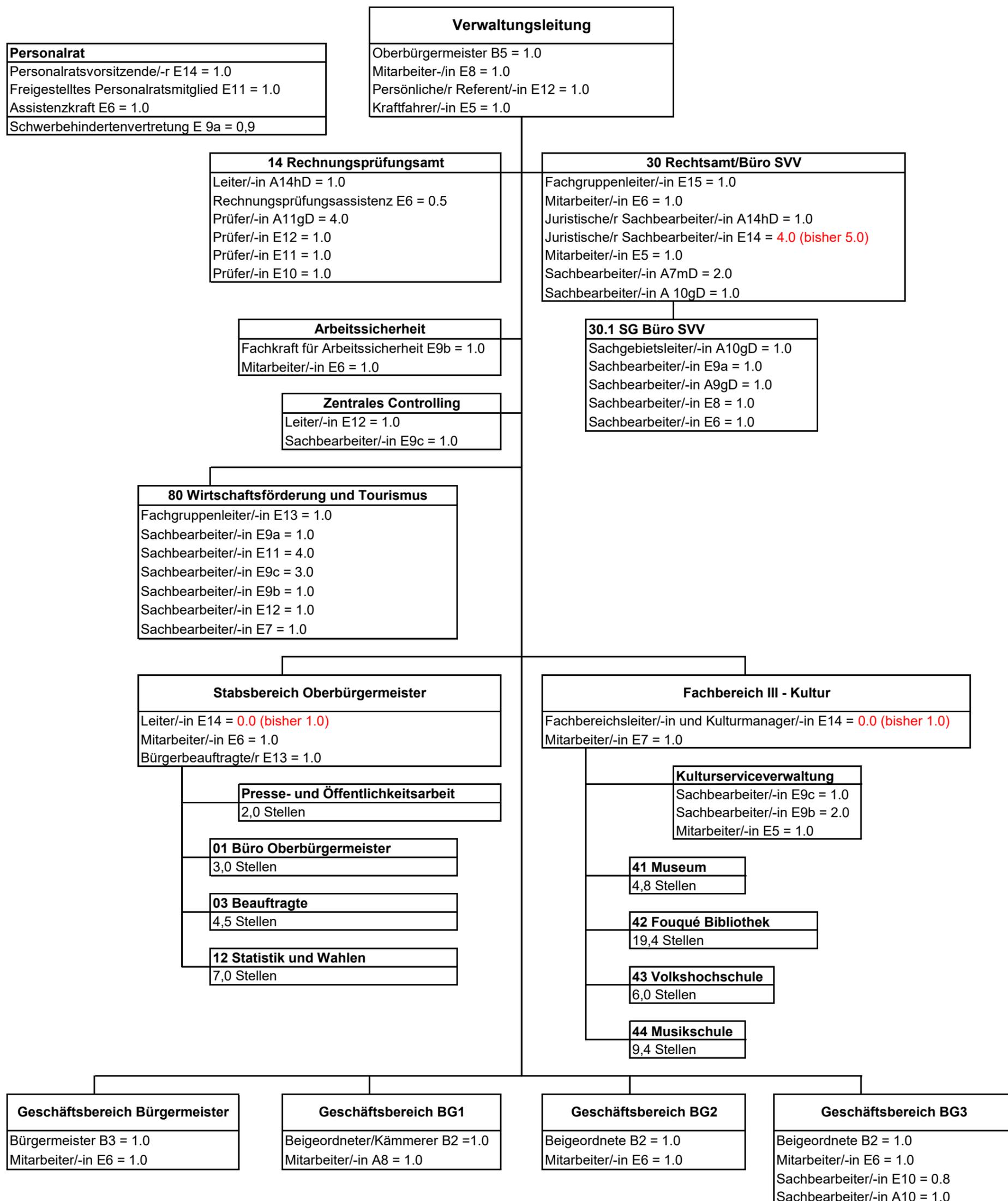
* Abweichungen zu ausgewiesenen Vollzeiteinheiten des Stellenplanes 2023 ergeben sich zum Stichtag 30.06.2023 durch:
- unbesetzte Stellen 78,800 VZE (der überwiegende Teil der Stellen befand sich in Stellenbesetzungsverfahren)
- unbesetzte Stellenanteile durch Teilzeitarbeit 22,940 VZE
- unbesetzte Stellenanteile durch Altersteilzeit 1,442 VZE

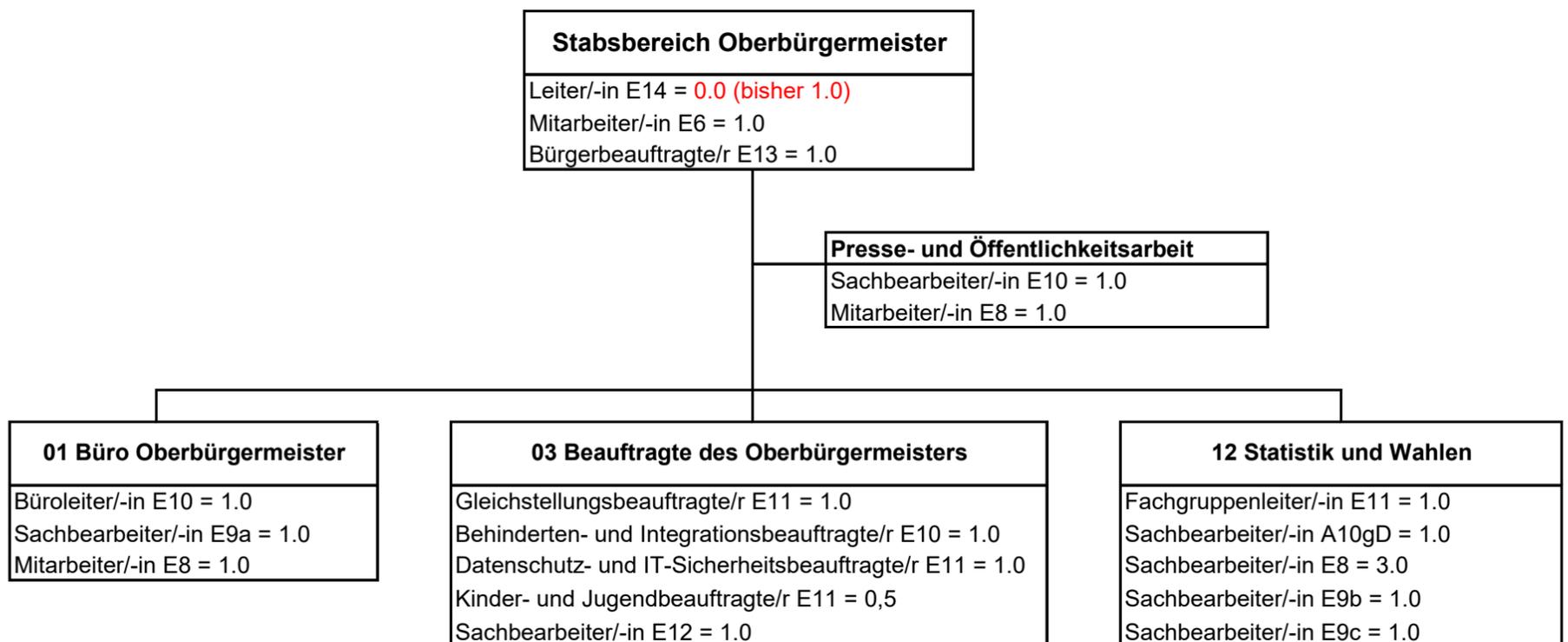
Teil E - Probebeamte, Anwärter und Auszubildende

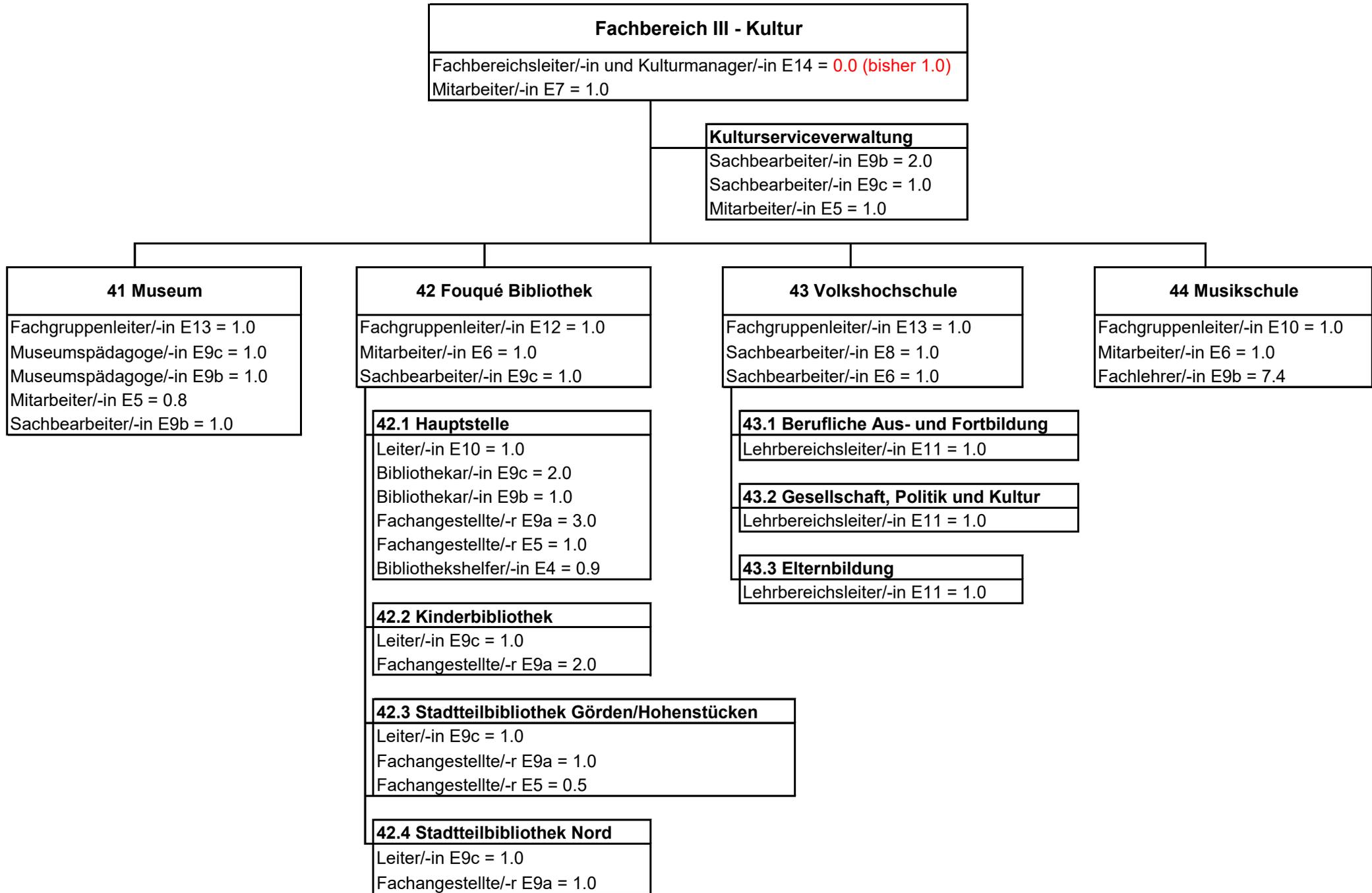
Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl	beschäftigt am 01.10. des Vorjahres	Erläuterungen
Probebeamte/-innen				
Brandmeister/-in	Besoldung	3	6	Beendigung der Probezeit vorauss. 3 Beamte/-innen in 05/2024 bzw. in 07/2024
Brandoberinspektor/-in	Besoldung	0	1	Beendigung der Probezeit vorauss. 03/2024
Auszubildende/Studierende				
Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsentgelt	23	21	Ausbildungsende vorauss. 7 Auszubildende in 07/2024, Ausbildungsbeginn vorauss. 9 Auszubildende in 08/2024
Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsentgelt	1	1	
Ausbildung zur/zum Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsentgelt	3	3	Ausbildungsende vorauss. 1 Auszubildende/r in 07/2024, Ausbildungsbeginn vorauss. 1 Auszubildende/r in 08/2024
Ausbildung zur/zum Straßenwärter/-in	Ausbildungsentgelt	2	4	Ausbildungsende vorauss. 2 Auszubildende in 07/2024
Ausbildung mit integriert. Studium zur/zum Bachelor of Laws (dualer Studiengang "Öffentliche Verwaltung Brandenburg")	Ausbildungsentgelt	19	17	Ausbildungsende vorauss. 3 Studenten/-innen in 02/2024, Ausbildungsbeginn vorauss. 5 Studenten/-innen in 08/2024
Ausbildung mit integriert. Studium zur/zum Bachelor of Science (dualer Studiengang "Verwaltungsinformatik")	Ausbildungsentgelt	6	5	Ausbildungsende vorauss. 1 Student/-in in 02/2024, Ausbildungsbeginn vorauss. 2 Student/-in in 08/2024
Ausbildung mit integriert. Studium zur/zum Bachelor of Arts (dualer Studiengang "Soziale Arbeit")	Ausbildungsentgelt	4	2	Ausbildungsbeginn vorauss. 2 Student/-in in 08/2024
Ausbildung mit integriert. Studium zur/zum Bachelor of Engineering	Ausbildungsentgelt	1	0	Ausbildungsbeginn vorauss. 1 Student/-in in 08/2024

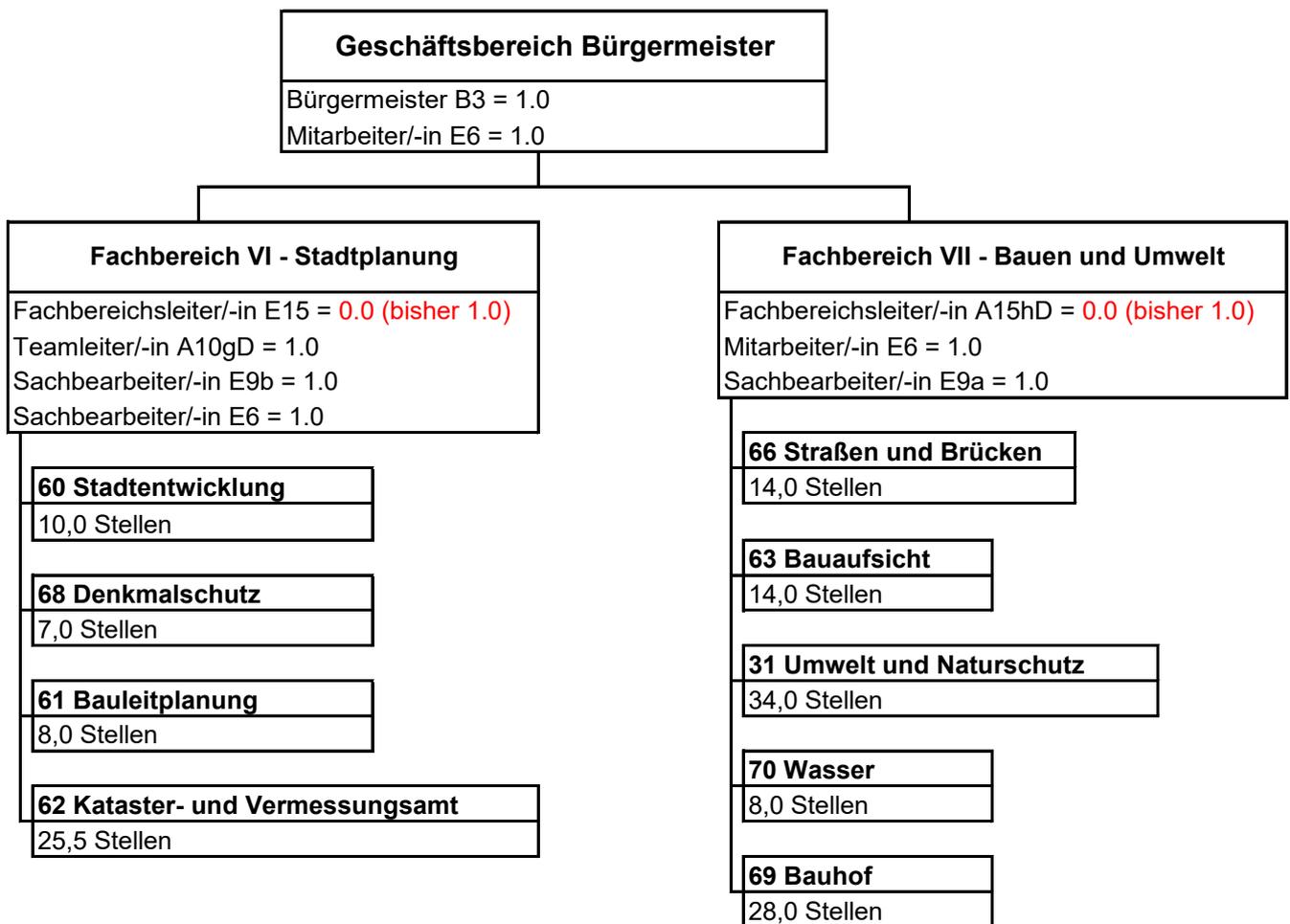
Teil E - Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind

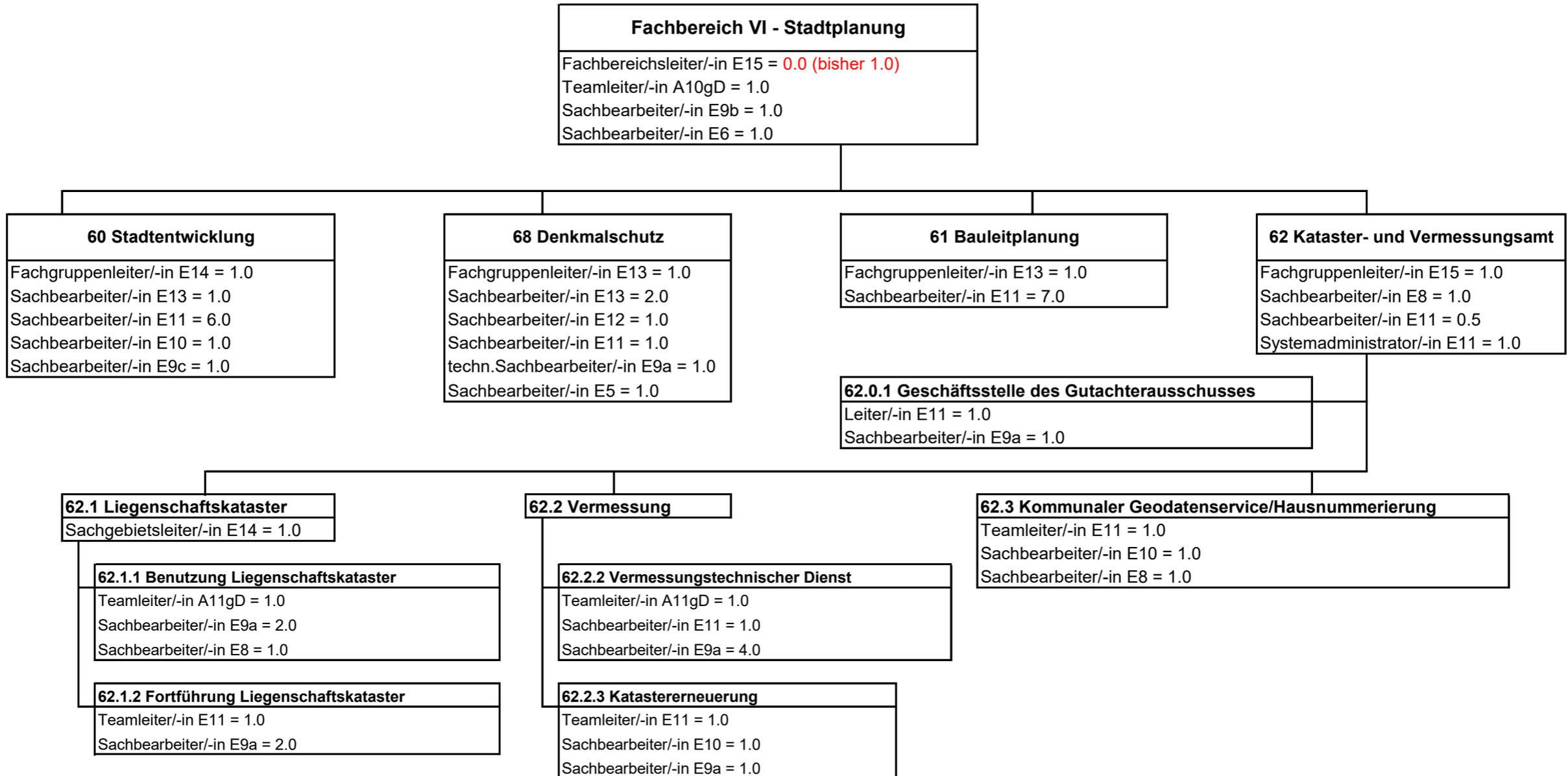
Organisationseinheit	Arbeitsplatznummer und Funktion/Aufgabe	Besoldungs- oder	Stellenumfang	Ablauf der TZ-Freizeitphase	kw-Vermerk
FG 31	31.3.001 Teamleiter/-in	E 11	0,463	31.01.2024	
FG 62	62.0.101 SB Grundstückswertermittlung	E 9a	0,405	29.02.2024	
EB 29	29.0.001 Werkleiter/-in	A 14	0,5	30.04.2024	X
FG 15	15.1.002 Systemadministrator/-in	E 11	0,5	31.05.2024	
FG 61	61.0.003 SB Bauleitplanung	E 11	0,405	30.06.2024	
FG 50	50.3.033 Sachbearbeiter/-in	E 9a	0,443	31.10.2024	
FG 40	40.0.140 Schulsekretär/-in	E 6	0,375	31.08.2025	
FG 37.4	37.4.016 Disponent/-in	A 9 mD	0,5	30.09.2025	
FG 63	63.0.009 Technische/r Sachbearbeiter/-in	E 11	0,462	30.09.2025	
03	03.0.006 Sachbearbeiter/-in	E 12	0,5	31.10.2025	
FG 60	60.0.017 Sachbearbeiter/-in	E 11	0,506	31.12.2025	
FG 40	40.0.511 Hauswirtschaftshilfe	E 2	0,5	31.01.2026	
FG 40	40.0.240 Schulsekretär/-in	E 6	0,5	30.06.2026	
FG 15	15.1.004 Systemadministrator/-in	E 11	0,5	01.12.2026	
FB IV	00.4.012 Sachbearbeiter/-in	E 11	0,5	31.01.2027	

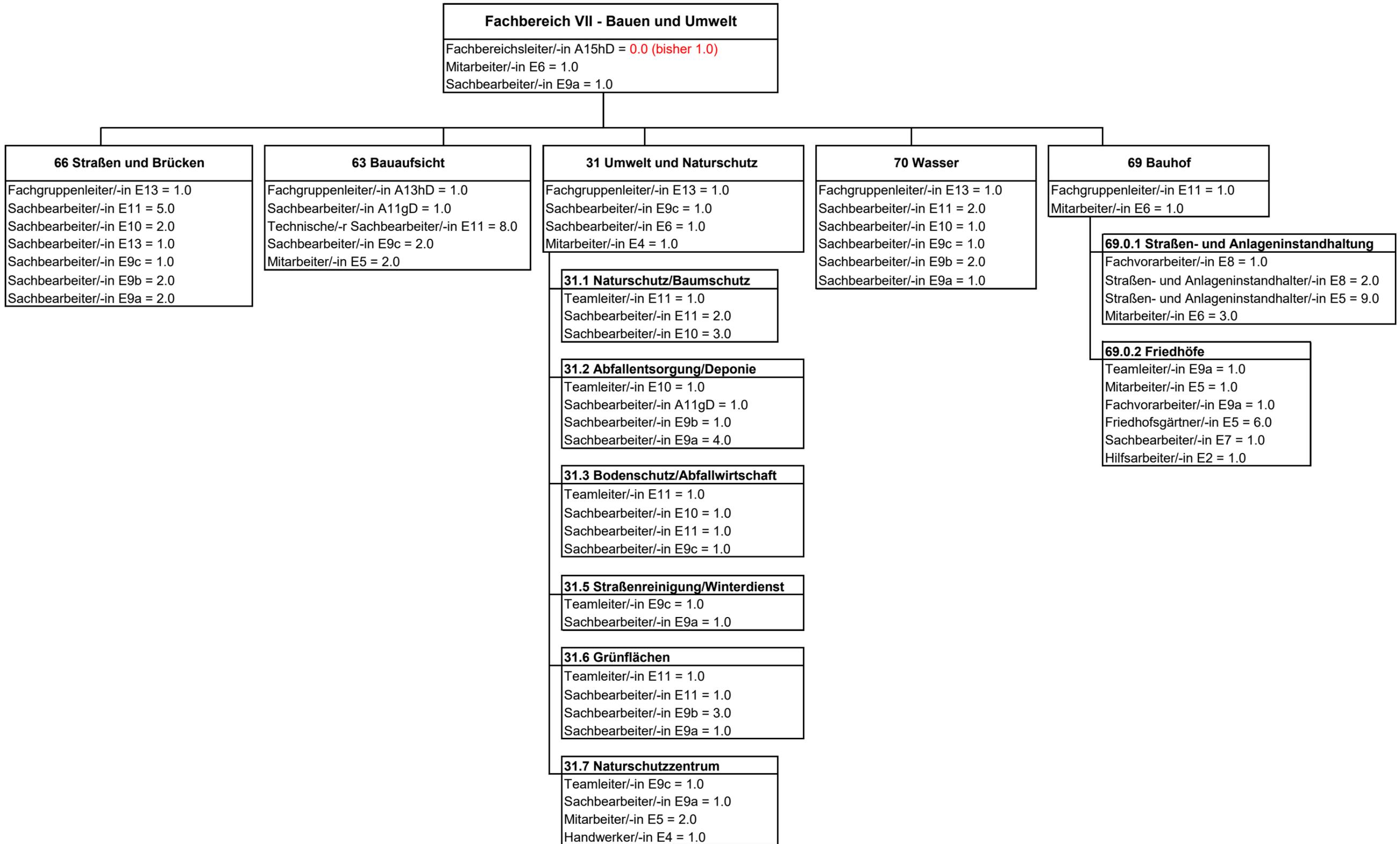


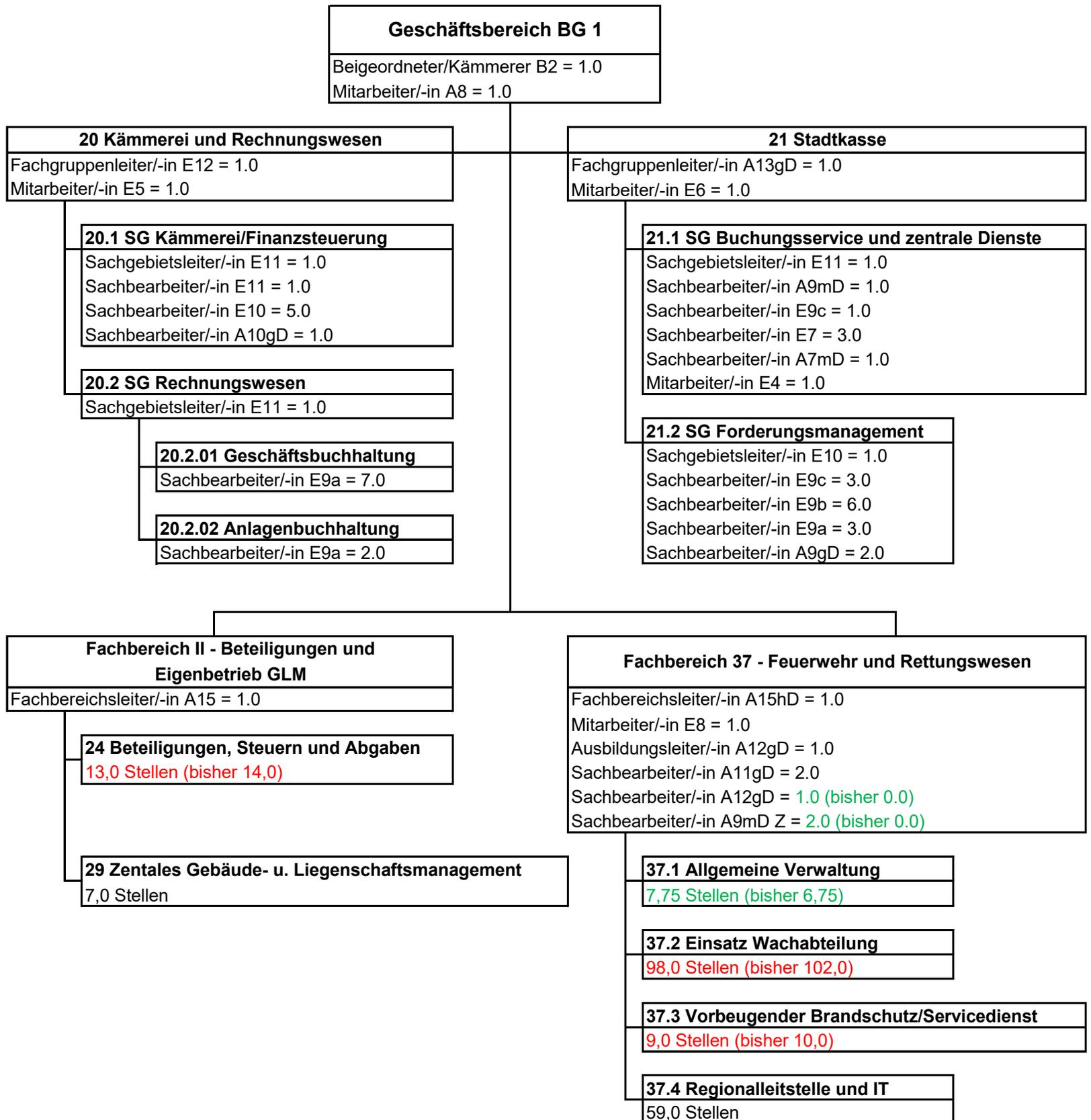


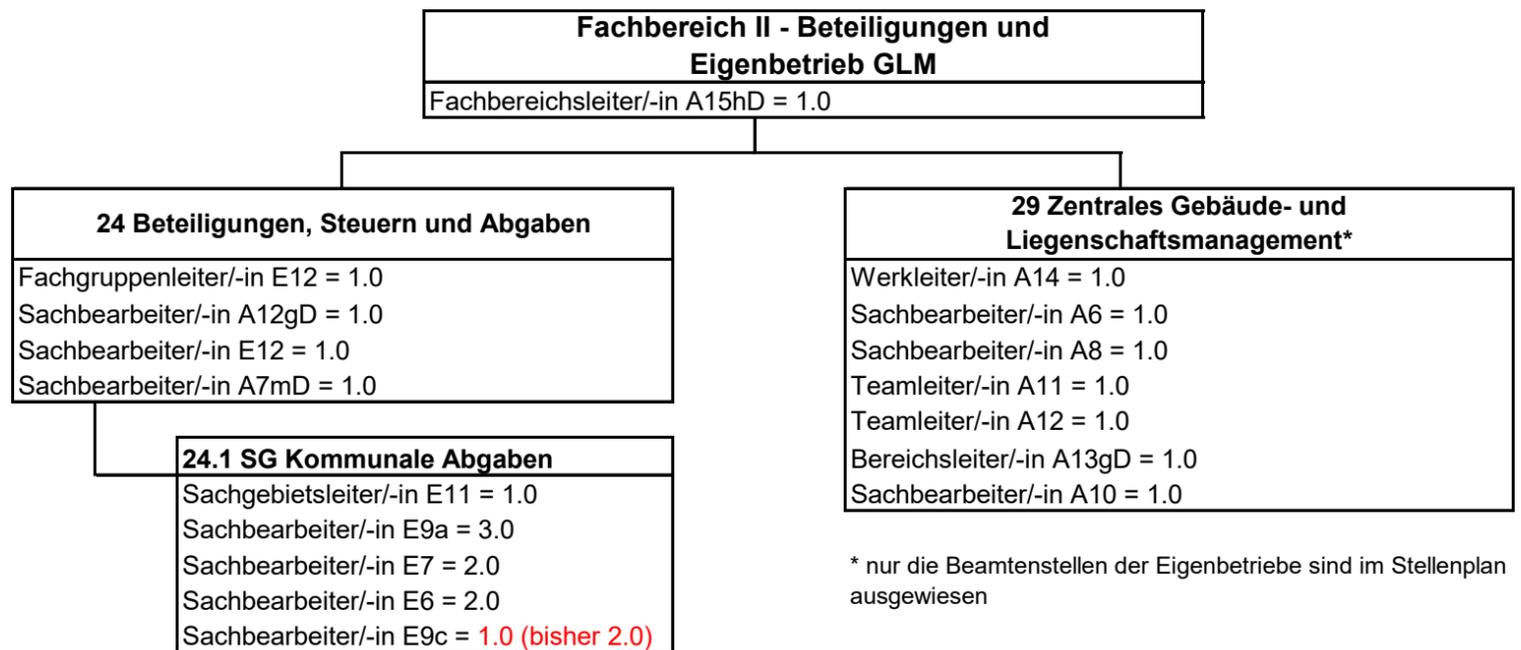




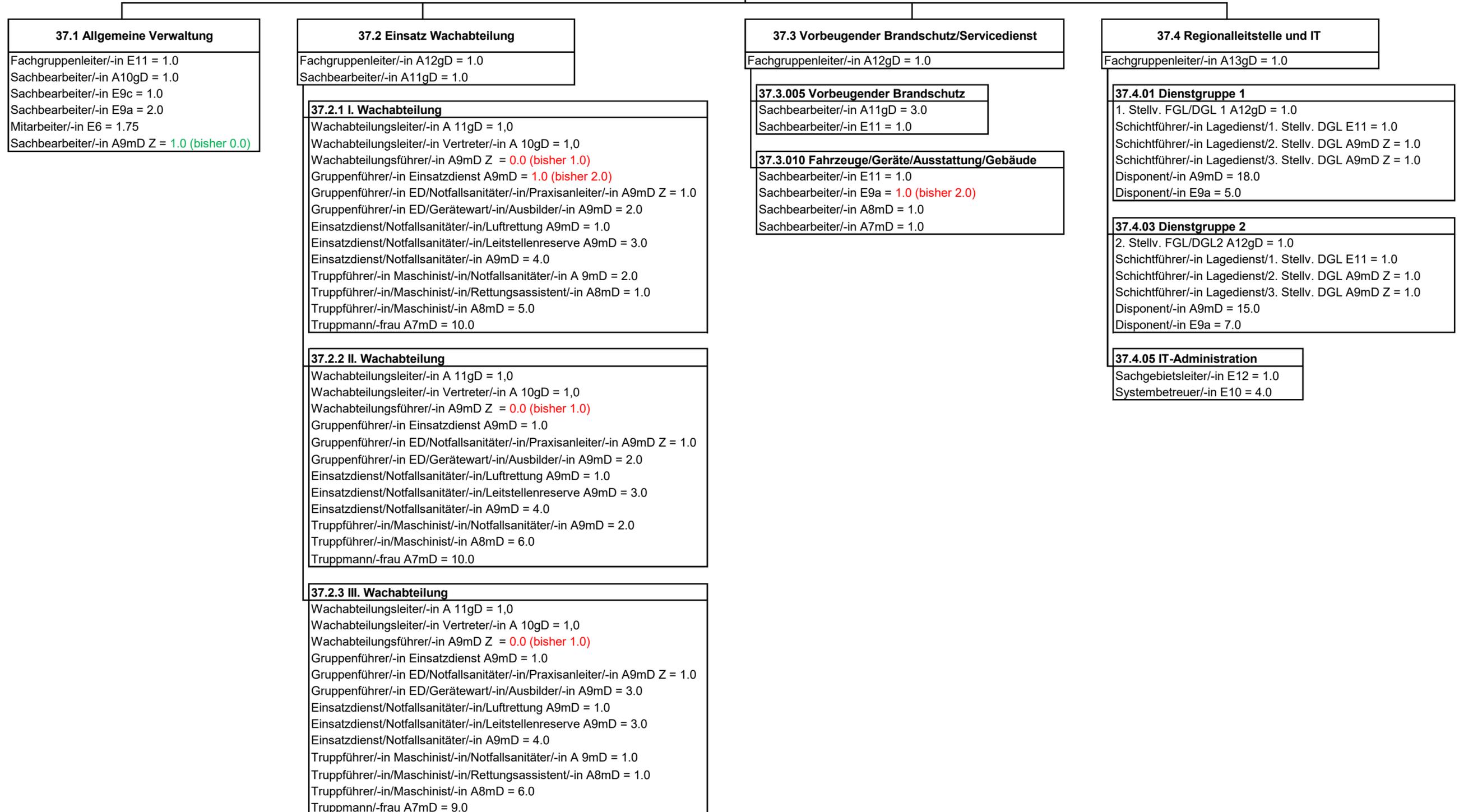


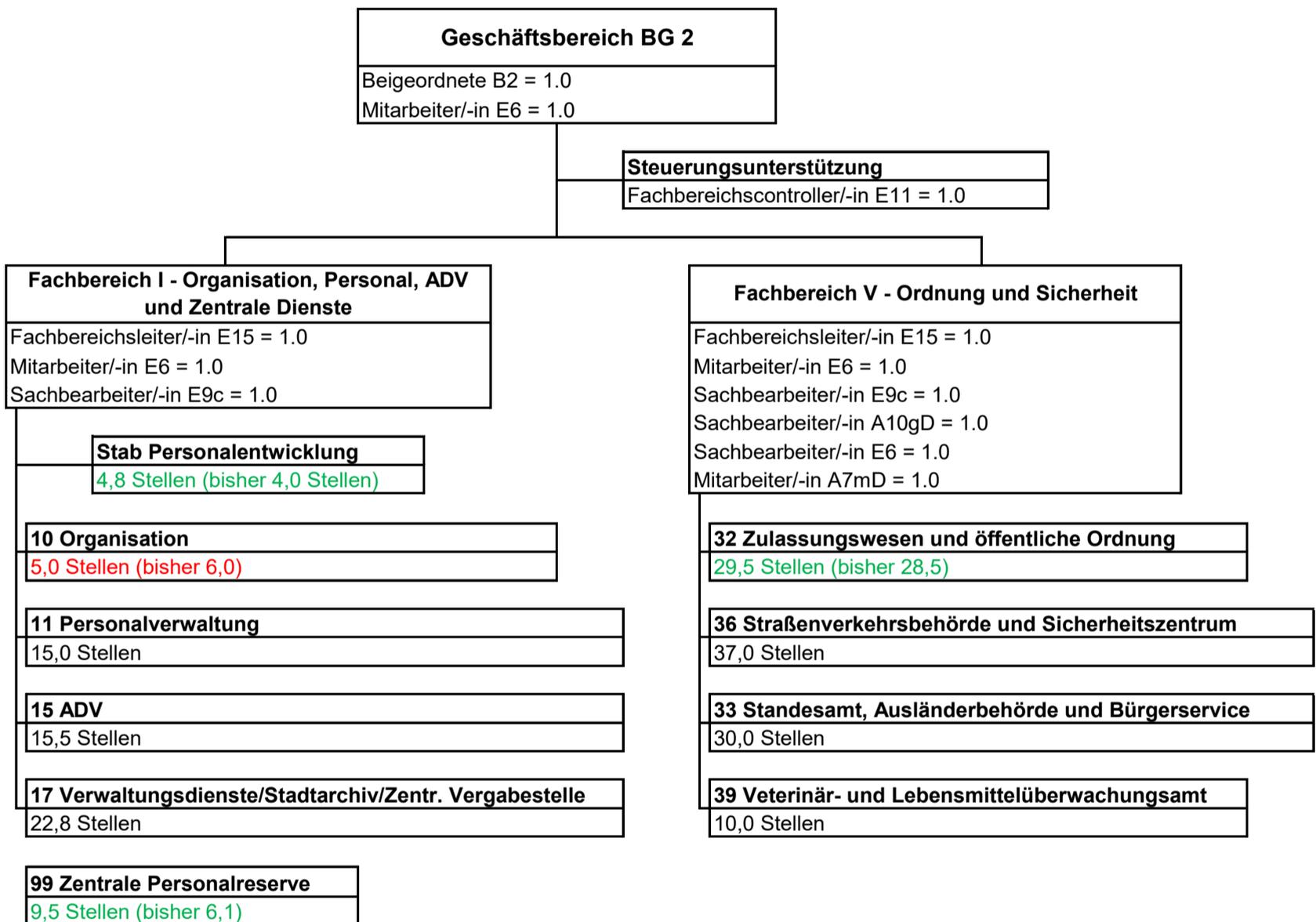


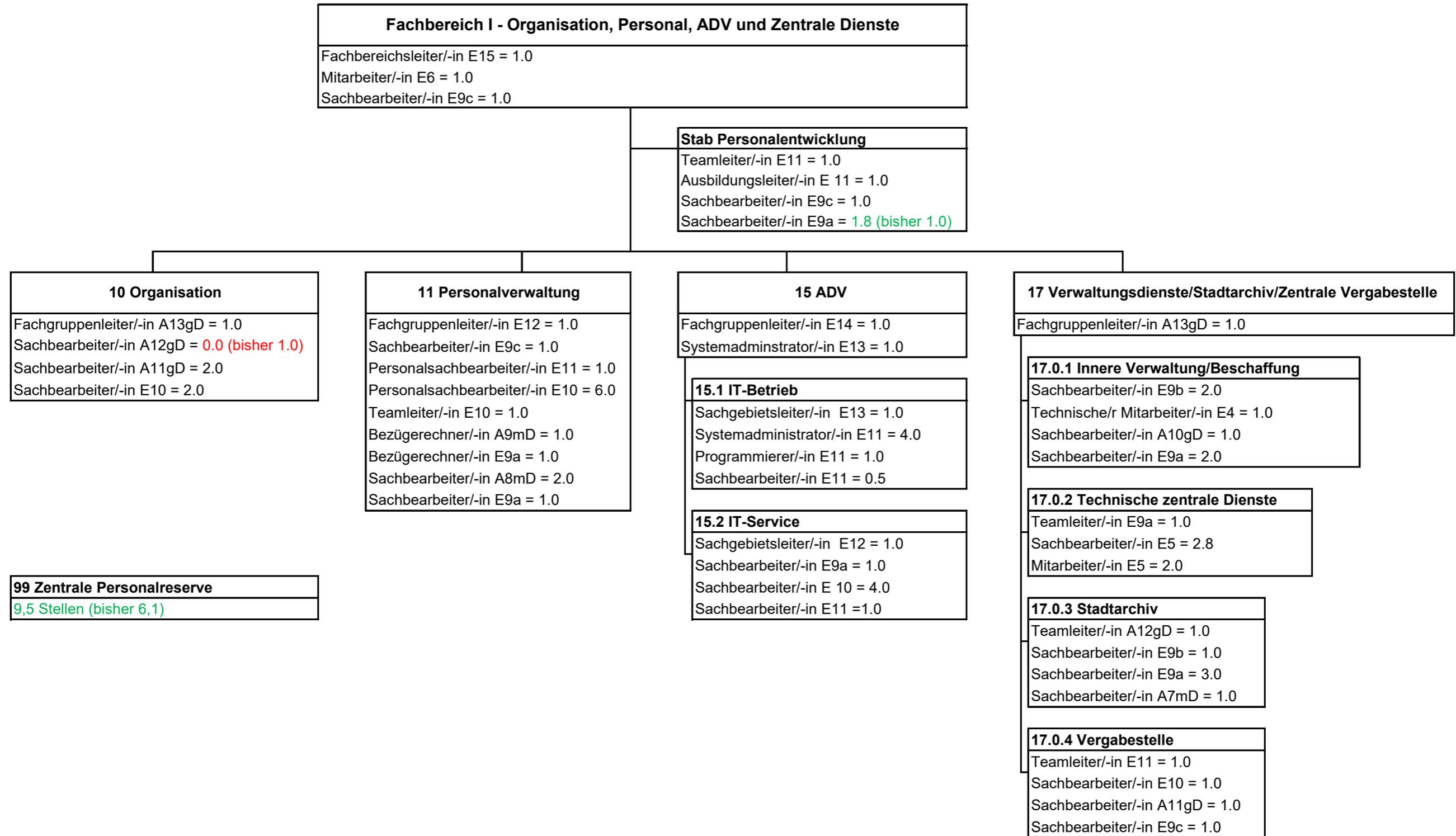


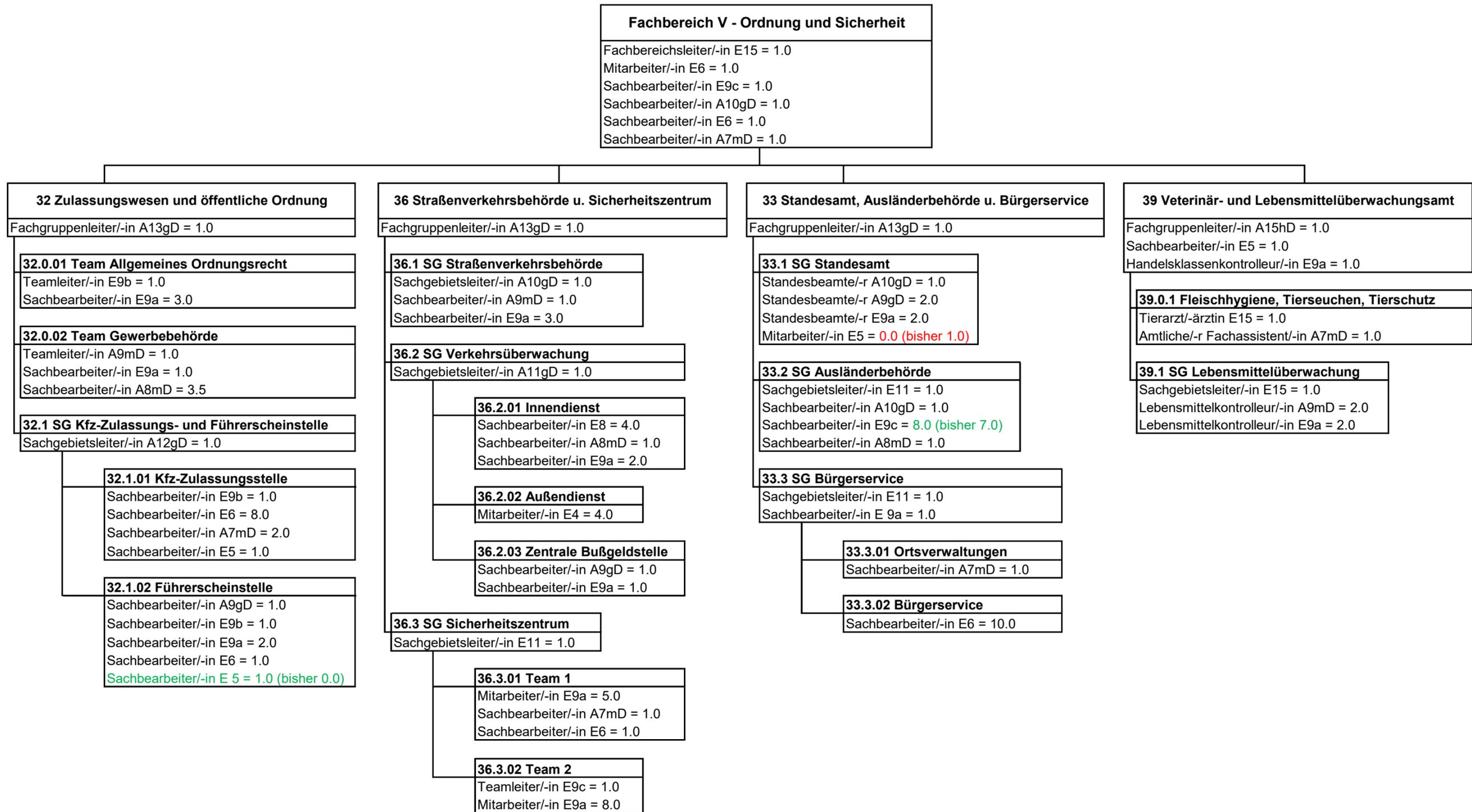


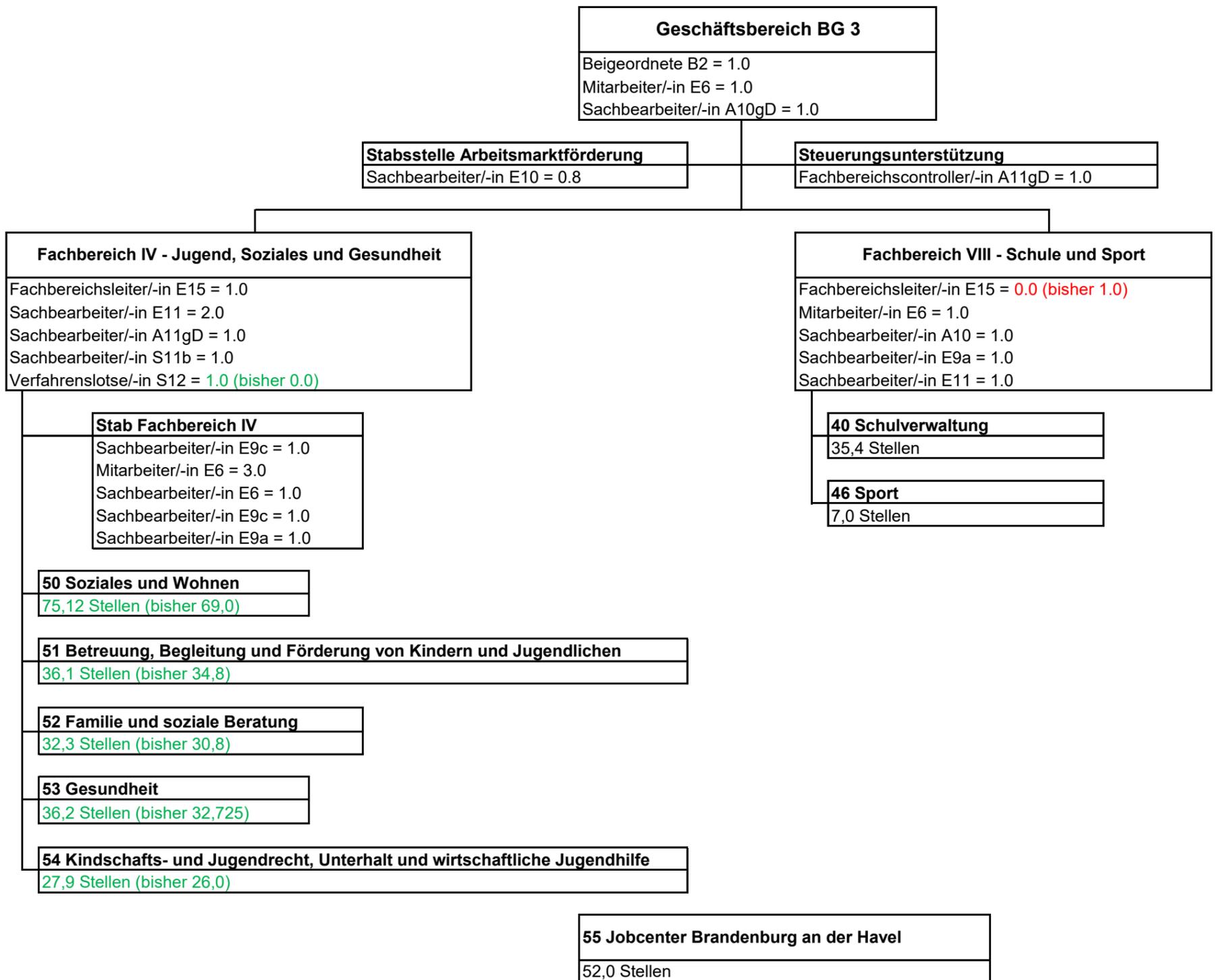
Fachbereich 37 - Feuerwehr und Rettungswesen
Fachbereichsleiter/-in A15hD = 1.0 Mitarbeiter/-in E8 = 1.0 Ausbildungsleiter/-in A12gD = 1.0 Sachbearbeiter/-in A11gD = 2.0 Sachbearbeiter/-in A12gD = 1.0 (bisher 0.0) Sachbearbeiter/-in A9mD Z = 2.0 (bisher 0.0)

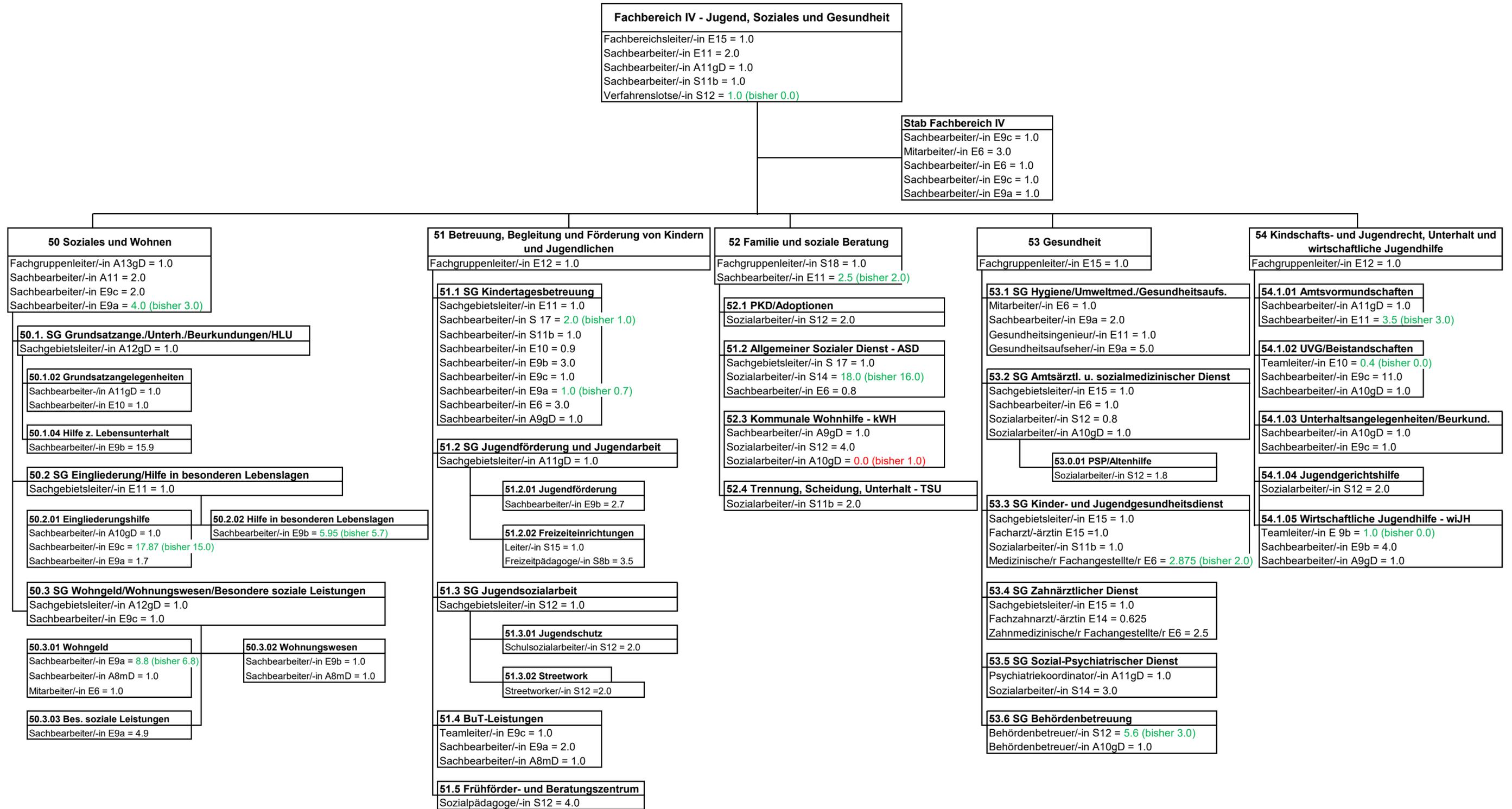


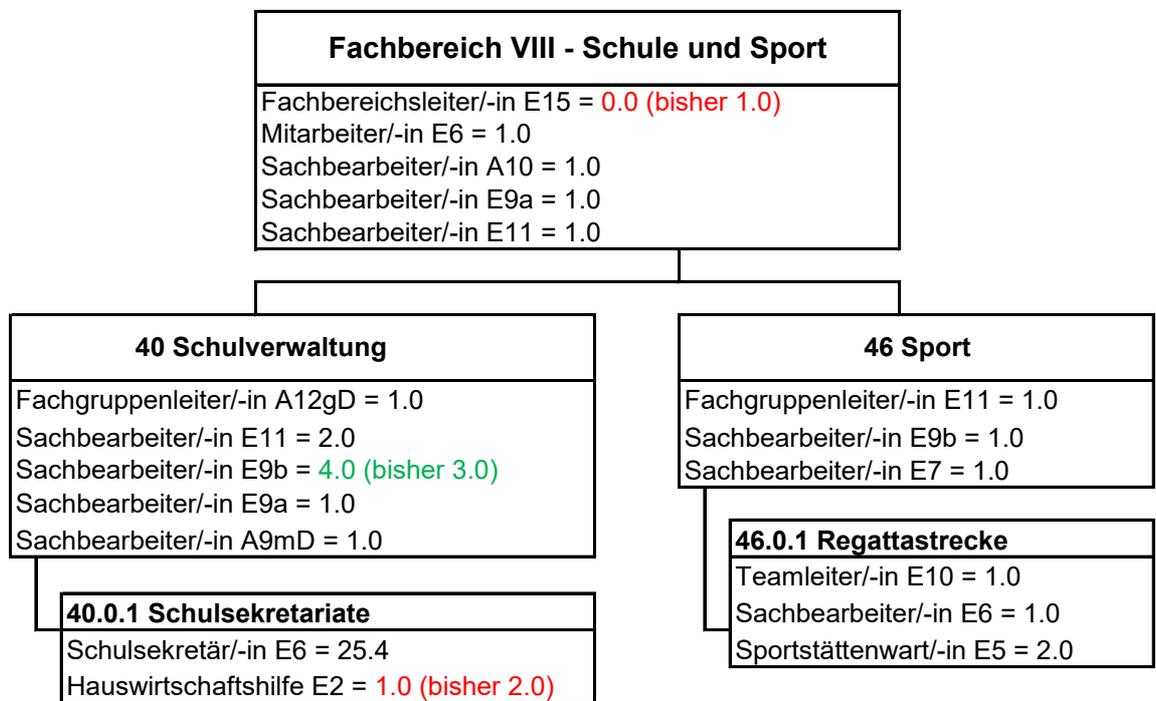












Stadt Brandenburg an der Havel

Jugendförderplan 2024

Stadt Brandenburg.
Aufwachsen an der Havel

Stadt Brandenburg.
Aufwachsen an der Havel

Jugendförderplan 2024



Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit
Wiener Straße 01
14772 Brandenburg an der Havel
Bearbeitung
Ina Lübke, Ina.luebke@stadt-brandenburg.de
Mitwirkung
AG JA/ JSA gem. § 78 SGB VIII der Stadt Brandenburg an der Havel
Vertreter*innen der zuständigen Fachgruppe

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGKJHG	Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BuT	Bildung und Teilhabe
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
EKJS	Erzieherischer – Kinder und Jugendschutz
FBL	Fachbereichsleiter
FGL	Fachgruppenleiter
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jugendarbeit
JHA	Jugendhilfeausschuss
JSA	Jugendsozialarbeit
KJB	Kinder- und Jugendbeauftragter
KJSG	Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aches Buch Kinder- und Jugendhilfe
SVV	Stadtverordnetenversammlung
UA JHP	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Vorwort

Die Projekte der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes leisten einen Beitrag zur Entwicklung von jungen Menschen. Sie sind grundsätzlich unverbindlich, freiwillig und werden ggf. situativbedingt durch junge Menschen der Stadt Brandenburg an der Havel genutzt. Diese entscheiden selbst über Art und Umfang der Inanspruchnahme.

Die Arbeit zwischen den freien Trägern der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und der Verwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel ist geprägt von Vertrauen auf eine zielgruppenorientierte Arbeit sowie auf eine gemeinsame Qualitätsentwicklung.

Der Jugendförderplan wird auf der Grundlage des Jugendförderplanes 2019 bis 2023 (SVV - Beschluss Nr. 002/ 2019) erstellt, welcher die bedarfsgerechten Projekte sowie die zu fördernden Angebote beschreibt. Der 5- jährige Jugendförderplan wird ggw. erarbeitet und im II. Halbjahr 2024 den Stadtverordneten vorgelegt.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung transidenter, nichtbinärer und intergeschlechtlicher Menschen, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Gliederung:

Teil A – Bericht.....	8
1. Einleitung	8
2. Allgemeines zum Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit	9
2.1 Gesetzliche und fachliche Grundlagen	9
2.2 Zielgruppen	9
3. Umsetzung Jugendförderplan für die Berichtsjahre 2021/ 2022	10
3.1 Aussagen zur Umsetzung der Wirkungsziele	10
3.2 Leistungsbereiche	20
3.2.1 Leistungsbereiche §§ 11, 12, 13, 13 a sowie 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Förderung von Jugendverbänden, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	20
3.2.1.1 § 11 SGB VIII Jugendarbeit	23
3.2.1.2 § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände	28
3.2.2 § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit	28
3.2.2.1 Sozialarbeit an Schulen (§ 13a SGB VIII).....	28
3.2.2.2 Streetwork	29
3.2.3 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	29
3.2.3.1 Koordinierung	29
4. Fachkräftegebot	31
5. statistische Daten.....	32
6. Qualitätsentwicklung in der JA/ JSA.....	33
7. Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten (KJB) der Stadt Brandenburg an der Havel	34
Teil B - Beschluss	35
8. Zielgruppe.....	35
9. Bedarf	35
10. Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel	36
11. Planung JA, Förderung der Jugendverbände, JSA, EKJS	37
12. Leistungsbereiche	37
12.1 § 11 SGB VIII – Jugendarbeit	38
12.2 § 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände	38
12.3 § 13 Jugendsozialarbeit.....	39
12.3.1 Sozialarbeit an Schulen	39
12.3.2 Streetwork.....	39

12.4 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	39
12.4.1 Sicherstellung EKJS.....	39
12.4.2 Leistungserbringung durch freie Träger	40
13. Sicherstellung des Kindeswohls in der JA/ JSA.....	40
14. Monitoring.....	40
Anlagen	41

Teil A – Bericht

1. Einleitung

Entsprechend dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (AGKJHG) des Landes Brandenburg vom 19.12.1991, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2020, ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Jugendförderplan zu erstellen. Dem Jugendamt wird gemäß § 24 der Auftrag erteilt, für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII (KJHG) den in der Jugendhilfeplanung festgestellten Jugendhilfebedarf sowie die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auszuweisen.

Mit dieser Vorschrift soll neben einer höheren Verbindlichkeit der Jugendhilfeplanung erreicht werden, dass die bundesrechtliche Verpflichtung gemäß § 79 Abs. 2 KJHG umgesetzt wird, einen angemessenen Teil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden.

Der JFP benennt den Bestand, den Bedarf sowie die notwendigen finanziellen Aufwendungen zur Sicherung des Bedarfes unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen sowie der mittelfristigen Finanzplanung.

Der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) ist gem. § 79a SGB VIII zur Qualitätssicherung verpflichtet. § 79a SGB VIII beschreibt den Auftrag des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, im Rahmen seiner Gesamtverantwortung neben der Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen (§ 79 Abs. 2 Nr. 1) auch eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung abzusichern (§ 79 Abs. 2 Nr. 2).

Diesem Auftrag wird die Stadt Brandenburg an der Havel mit der Fortschreibung des JFP gerecht.

Für das Jahr 2024 liegt hiermit eine Aktualisierung/ Fortschreibung des JFP 2022/ 2023 vor. Er beinhaltet einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des JFP der Jahre 2021/ 2022 sowie Ausführungen zu den besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie.

Der Jugendförderplan ist als pflichtige Anlage der Haushaltssatzung mit dieser gemeinsam durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Jugendförderung, d.h. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 2 Abs. 2 SGB VIII). Das Bereitstellen von Angeboten der Jugendförderung ist für die Stadt Brandenburg an der Havel als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe „objektiv-rechtliche Verpflichtung“ (Emanuel, 2011).

2. Allgemeines zum Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit §§ 11 – 14 SGB VIII¹

Voraussetzung für eine positive Entwicklung im Jugendalter ist vor allem die Gelegenheit, an den Lebenswelten der Gesellschaft und der anderen Jugendlichen teilzuhaben. Die jungen Menschen müssen die Möglichkeit haben, sinnvolle Tätigkeiten auszuüben und dafür Anerkennung zu bekommen.²

Inhalte, Programme, Methoden und Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit sind so heterogen wie die Zielgruppen.

2.1 Gesetzliche und fachliche Grundlagen

Unter dem Oberbegriff Kinder- und Jugendarbeit werden in der Regel Projekte/ Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des EKJS zusammengefasst. Im Gegensatz zur Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), welche ein Projekt zur allgemeinen Förderung der Entwicklung für alle Kinder und Jugendlichen bereitstellt, ist die Jugendsozialarbeit (§§ 13, 13a SGB VIII) darauf ausgerichtet, individuelle Beeinträchtigungen einzelner junger Menschen (bzw. auch Gruppen von Jugendlichen mit Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen) zu beheben. Entsprechend § 14 SGB VIII sollen jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Projekte/ Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unterbreitet werden. Diese Maßnahmen sollen einerseits junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und es andererseits Erziehungsberechtigten ermöglichen, Kinder und Jugendliche eine Sicherheit zu geben. Zwischen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sind die Übergänge fließend.

2.2 Zielgruppen

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der §§ 1 und 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat jeder junge Mensch ein Recht auf Beteiligung, Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung durch die Zurverfügungstellung entsprechender Angebote.

Im Sinne des § 7 SGB VIII werden dabei unter dem Oberbegriff „junger Mensch“ Kinder (bis 14 Jahre), Jugendliche (bis 18 Jahre) und junge Volljährige (bis 27 Jahre) erfasst. Die Projekte/ Angebote der JA/ JSA und des EKJS richten sich zunächst als Regelangebot an die gesamte Ziel- und Altersgruppe der jungen Menschen bis 27 - unabhängig von spezifischen Problemstellungen.

Lediglich die Gewährleistungsverpflichtung der Jugendsozialarbeit geht nicht von einem Regelversorgungssystem für alle Kinder und Jugendlichen aus, sondern orientiert auf junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Nach den Erfahrungen der Mitarbeiter und Träger sind die Hauptnutzer der Angebote auch weiterhin Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 und werden deshalb als Kernzielgruppe³ betrachtet.

¹ ausführlich JFP 2019 bis 2023/ Beschluss 002/ 2019

² aus: DJI Impulse – Das Bulletin des Deutschen Jugendinstitut e. V. 03/2012 - Lebenswelten Jugendlicher

³ Dabei sollen Angebote der JA/ JSA für ca. 15% der Altersgruppe 10 bis unter 21 Jahre vorgehalten werden, vgl. Jugendförderplan 2013 bis 2015

3. Umsetzung Jugendförderplan für die Berichtsjahre 2021/ 2022

Der Begriff **Projekt findet** im Rahmen der Zuwendung sowie der Sachberichtserstattung Anwendung, und der Begriff **Angebote** bettet sich in Projekte ein.

3.1 Aussagen zur Umsetzung der Wirkungsziele

Die Zielerreichung bis 12/ 2020 wurde evaluiert durch die Beteiligung der AG JA/ JSA, des UA JHP sowie der Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit. Eine Beteiligung junger Menschen i.S. § 18a Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) konnte nicht sichergestellt werden, da der Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt kurzfristig (09/ 2020) sein Mandat niederlegte.

In 2021 wurden keine Qualitätsdialoge für den Wirkungszeitraum 2020 durchgeführt. Grundlage der Qualitätsdialoge sind die neu entwickelten Sachberichte. Diese waren für den Wirkungszeitraum 2020 optional und wurden nicht angewendet. Seit 2022 sind sie für die Träger der JA/ JSA verpflichtend und somit Grundlage der Qualitätsdialoge im Jahr 2023. Eine trägerübergreifende Auswertung erfolgt im JFP 2024 bis 2029.

Die Beteiligung der jungen Menschen wird fortführend durch eine Umfrage zum Freizeitverhalten sichergestellt.

Die Wirkungsziele⁴ waren im Einzelnen:

- Angebote der JA/ JSA sind auch mobil,
- größtmögliche Teilhabe und minimale Exklusion junger Menschen wird in den Angeboten der JA/ JSA sichergestellt unter Berücksichtigung des interkulturellen Kompetenzgewinnes sowie der Integration Behinderter,
- junge Menschen kennen ihre Beteiligungsrechte und nehmen sie aktiv in Anspruch, indem sie an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt und angehört werden,
- junge Menschen erlangen personelle und soziale Kompetenzen, die für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung hilfreich sind (eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln),
- Interessenlagen (Musik, Kunst, darstellendes Spiel, Naturwissenschaft, Technik, Umwelt, Treffen und Austausch, ...) der jungen Menschen werden erkannt,
- Gewaltprävention erleben junge Menschen in den Angeboten der JA/ JSA im Alltag. Damit wird eine präventive Wirkung ermöglicht bzw. wird Verweissungswissen durch die in JA/ JSA Tätigen zur Verfügung gestellt,
- durch die Angebote der JA/ JSA wird eine verantwortungsvolle Mediennutzung sichergestellt,
- junge Menschen erhalten durch die Angebote der JA/ JSA zielgerichtet die Möglichkeit, gesundheits- und bewegungsfördernde Kompetenz zu entwickeln,
- junge Menschen haben durch die Nutzung der Angebote ein zunehmendes Demokratieverständnis.

⁴ Die Reihenfolge stellt keine Priorität dar

Im Folgenden wird der Umsetzungsstand der Zielerreichung durch Projekte und die dazugehörigen Handlungsfelder untersetzt.

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2021/ 2022	Handlungsfelder⁵, die zur Zielerreichung beigetragen haben
Angebote der JA/ JSA sind zunehmend mobil.	„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des Stadtsporthundes Brandenburg e. V. (SSB e.V.)	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Integration durch Sport“ in Trägerschaft des SSB e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg (Ev. Kirchenkreis)	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
Größtmögliche Teilhabe und minimale Exklusion junger Menschen wird in den Angeboten der JA/ JSA sichergestellt unter Berücksichtigung des interkulturellen Kompetenzgewinnes sowie der Integration Behinderter.	„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit

⁵ Erläuterung Anlage 1

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2021/ 2022	Handlungsfelder ⁵ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
Junge Menschen kennen ihre Beteiligungsrechte und nehmen sie aktiv in Anspruch, indem sie an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt und angehört werden.	„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2021/ 2022	Handlungsfelder ⁵ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit
Junge Menschen erlangen personelle und soziale Kompetenzen, die für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung hilfreich sind (eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln),	„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Integration durch Sport“ in Trägerschaft des SSB e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2021/ 2022	Handlungsfelder ⁵ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit
Interessenlagen (Musik, Kunst, darstellendes Spiel, Naturwissenschaft, Technik, Umwelt, Treffen und Austausch, ...) der jungen Menschen werden erkannt.	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit
	„Kordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2021/ 2022	Handlungsfelder ⁵ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit
Gewaltprävention erleben junge Menschen in den Angeboten der JA/ JSA im Alltag. Damit wird eine präventive Wirkung ermöglicht bzw. wird Verweisungswissen durch die in JA/ JSA Tätigen zur Verfügung gestellt.	„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Integration durch Sport“ in Trägerschaft des SSB e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2021/ 2022	Handlungsfelder ⁵ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
Durch die Angebote der JA/ JSA wird eine verantwortungsvolle Mediennutzung sichergestellt.	„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2021/ 2022	Handlungsfelder ⁵ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
<p>Junge Menschen erhalten durch die Angebote der JA/ JSA zielgerichtet die Möglichkeit gesundheits- und bewegungsfördernde Kompetenz zu entwickeln.</p>	<p>„Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.</p>	<p>Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit</p>
	<p>„Integration durch Sport“ in Trägerschaft des SSB e. V.</p>	<p>Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit</p>
	<p>„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises</p>	<p>Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit</p>
	<p>Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.</p>	<p>Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit</p>
	<p>Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.</p>	<p>Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit</p>
	<p>KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung</p>	<p>Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit</p>
	<p>„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH</p>	<p>Einzelfallbezogene Beratung</p>
	<p>„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.</p>	<p>Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit</p>

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2021/ 2022	Handlungsfelder ⁵ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
Junge Menschen haben durch die Nutzung der Angebote ein zunehmendes Demokratieverständnis.	„Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit

Eine inhaltliche und somit methodisch beschriebene Zielerreichung wurde für die Berichtsjahre 2021/ 22, unter Verwendung der zu erstellenden Sachberichtsbögen mit detaillierten methodischen Aussagen, angestrebt. Die vergleichenden Ergebnisse werden im JFP 2025 bis 2029 dargestellt.

3.2 Leistungsbereiche

Projekte des Stadtsportbundes wirken in die Leistungsbereiche §§ 11, 13, 14 SGB VIII.

Die Projekte sind wie folgt unterteilt:

Integration durch Sport auf der Grundlage Beschluss JHA 098/2014. „Der JHA der Stadt Brandenburg an der Havel bestätigt die Förderwürdigkeit des Angebotes "Integration durch Sport" in Trägerschaft des Stadtsportbundes e. V. auf der Grundlage des Ergebnisses der Konzeptbewertung.“

Dem Beschluss vorausgegangen war die Beschlussfassung 103/2013 zur Übertragung des Projektes "Integration durch Sport und Kick Brandenburg" ab dem 01.05.2014 an den Stadtsportbund Brandenburg e. V.

Das Projekt Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen wird ebenfalls durch den SSB sichergestellt und bezuschusst.

Es gibt keine Veränderung im Berichtszeitraum 2021/ 22 zum Berichtsjahr 2019.

3.2.1 Leistungsbereiche §§ 11, 12, 13, 13 a sowie 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Förderung von Jugendverbänden, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Für diese Auswertung, welche durch die Fachgruppe Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen vorgenommen wurde, war die Einschätzung der sozialpädagogischen Fachkräfte freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe zu den Lebenssituationen sowie dem Sozialverhalten von Kindern und Jugendlichen grundlegend. Diese Auswertung bezieht sich insgesamt auf die Leistungsbereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Dabei nimmt der Leistungsbereich Jugendsozialarbeit den prozentual höchsten Stellenwert ein. So wurden die Projekte zu 41 % an Schulen, 32% in Jugendfreizeiteinrichtungen und 27% mobil unterbreitet. Auf den prozentualen Stellenanteil der sozialpädagogischen Fachkräfte bezogen entfallen 52 % auf den Leistungsbereich Jugendsozialarbeit, 33 % auf die Jugendarbeit sowie 11 % auf den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Die erreichten Zielgruppen in 2021 sind identisch mit dem Vorjahr.

	an 1. Stelle	an 2. Stelle
2017	14 bis unter 18 Jahre	12 bis unter 14 Jahre
2018	12 bis unter 14 Jahre sowie 14 bis unter 18 Jahre (je 25%)	6 bis unter 12 Jahre
2019	14 bis unter 18 Jahre	12 bis unter 14 Jahre
2020	12 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
2021	12 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre

Die Schwerpunkte der konzeptionellen Arbeit waren (Auflistung ist prioritär, erster Schwerpunkt nimmt höchsten Anteil der konzeptionellen Arbeit ein):

- Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen

2019	Konfliktlösungskompetenz erhöhen Verantwortungsbewusstsein erhöhen sowie individuelle Lebensbewältigungsstrategien fördern (gleich hoher Anteil) Toleranzverständnis entwickeln
2020	Konfliktlösungskompetenz erhöhen individuelle Lebensbewältigungsstrategien fördern Toleranzverständnis entwickeln
2021	Konfliktlösungskompetenz erhöhen individuelle Lebensbewältigungsstrategien fördern Verantwortungsbewusstsein erhöhen

- Präventionsarbeit

2019	Gewalt Medien Kinder- und Jugendschutz
2020	Gewalt Kinder- und Jugendschutz Illegale Drogen sowie Alkohol/Nikotin (gleich hoher Anteil)
2021	Gewalt Medien Kinder- und Jugendschutz

- Netzwerkarbeit

2019	mit Schule mit Jugendhelfeträger mit Beratungsstellen
2020	mit Schule mit Jugendhelfeträger mit Beratungsstellen
2021	mit Jugendhelfeträgern mit Schule mit Beratungsstellen

- Integrationsarbeit / Inklusion

2019	mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen mit Geflüchteten
2020	mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen mit Migranten
2021	mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit Migranten Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen

Die Angebote in den Leistungsbereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wurden vorrangig durch Jugendberatung realisiert. Gefolgt von Sport und Spiel, an 3. Stelle wurden arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Angebote benannt.

In den vom MBS vorgegebenen Handlungsfeldern des Sachberichtes wurde von den sozialpädagogischen Fachkräften an erster Stelle die sozialpädagogische Beratung benannt. Darauf folgten (vom Stellenwert gleich bewertet) die offenen Angebote, offene Gruppenarbeit sowie die sozialpädagogische Begleitung.

Im Folgenden ist das Ergebnis der Auswertung der Sachberichtsbögen 2021 zu den Lebenssituationen sowie zum sozialen Verhalten von Kindern und Jugendlichen dargestellt.

Eine verbesserte und damit stabile Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im Bereich Schule wird bis einschließlich 2019 bestätigt. Dieser positive Trend setzt sich seit 2020 nicht mehr fort.

Seit 2015 wurde eine positive Wirkung der Projekte auf die Lebenssituation in Bezug auf Freunde und Partner bestätigt. Diese hat sich jedoch 2021 wieder etwas verschlechtert.

Eine Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Familie und Wohnumfeld sowie die aktive Mitgliedschaft in Vereinen ist auch in 2021 nicht eingetreten. Dieser Negativtrend zeigte sich auch schon in den Vorjahren.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte bestätigen in ihren Sachberichten seit 2015 eine Positiventwicklung der Lebenssituation in Ausbildung/Beruf. Die gute Erreichbarkeit der Angebote wird weiterhin bestätigt.

Durch die sozialpädagogischen Fachkräfte wird hinsichtlich des Sozialverhaltens von Kinder und Jugendlichen eingeschätzt, dass sich die bis 2017 zu verzeichnende positive Entwicklung, seit 2018 nicht fortsetzen konnte.

So hat sich das Sozialverhalten von Kindern und Jugendlichen in folgenden Bereichen weiterhin verschlechtert:

- Kreativität/Entwicklung eigener Aktivitäten
- Flexibilität
- soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit
- Konfliktlösungskompetenz
- Demokratieverständnis
- Toleranzverhalten
- Sozial gesellschaftliches Engagement

Die in 2015 festgestellte Verbesserung des solidarischen Verhaltens in der Gruppe setzt sich fort und hat sich bis 2021 weiter stabilisiert.

Jahresübergreifend schätzen die sozialpädagogischen Fachkräfte ein, dass sich extremistische Einstellungen sowie die Aggressions- und Gewaltbereitschaft verstärken.

Weiterhin als zunehmend beobachtet werden der Konsum von Alkohol, Nikotin sowie illegaler Drogen, aber auch Spielsucht, Essstörungen, Nutzung digitaler Medien / social Media und Medienkonsum nahmen 2021 weiter zu.

Besondere Herausforderungen (Auflistung ist prioritär, erster Schwerpunkt stellt größte Herausforderung dar)

2019	Motivation der Kinder und Jugendlichen zeitliche Probleme finanzielle Probleme
------	--

2020	Motivation der Kinder und Jugendlichen sowie zeitliche Probleme (gleich hoher Anteil) Bürokratie Personalschlüssel
2021	Motivation der Kinder und Jugendlichen zeitliche Probleme Bürokratie

Die pandemischen Herausforderungen sahen die sozialpädagogischen Fachkräfte bspw. darin, dass die Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen durch Wechselunterricht, Krankheit etc. erschwert war. Gruppenangebote waren z. T. nicht erlaubt bzw. nur unter strengen Einschränkungen realisierbar.

Durch Hygiene- und Abstandsregelungen wurden bspw. Beratungsangebote teilweise nach draußen in den öffentlichen Raum verlagert. Der Bedarf an Einzelgesprächen nahm im Berichtszeitraum deutlich zu. Den multiplen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen stand der Zeitmangel der Fachkräfte gegenüber.

Negativ wirkte weiterhin, dass die Erreichbarkeit von Hilfsangeboten und Ämtern teilweise nicht gegeben war bzw. nur im reduzierten Umfang zur Verfügung stand.

Am Ende dieser Auswertung seien die dennoch positiven Auswirkungen der Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte auf die erreichten Kinder und Jugendlichen benannt. Diese wurden wie folgt von den sozialpädagogischen Fachkräften vordergründig gesehen:

- Stärkung des Selbsthilfepotentials,
- Verbesserte Kooperation und Vernetzung,
- Verständnisgewinn für soziale Problemlagen Anderer.

3.2.1.1 § 11 SGB VIII Jugendarbeit

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Projekte der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Einzelfallbezogene Beratung.

Diese Schwerpunkte wurden durch die in den Jugendfreizeiteinrichtungen vorgehaltenen Projekte, Erholungs- bzw. Ferienfahrten, Einzelprojekte mit verschiedenen inhaltlichen Themen auch im Berichtszeitraum 2021 umgesetzt.

Eine besondere Stellung im Rahmen der Jugendarbeit nimmt die Einrichtung multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in Trägerschaft des Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V. ein. Das Multifunktionale Jugend- und Kulturzentrum ist ein Angebot, welches durch seine Struktur und seine Inhalte im Verhältnis zu allen anderen Angeboten als besonders gesehen wird und das einzige seiner Art in der Stadt Brandenburg an der Havel ist.

Im Jahr 2011 hat sich die Stadt Brandenburg an der Havel erstmalig mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (SVV) Nr. 039/2011 vom 23.02.2011 für den Erhalt und die wirtschaftliche Sicherstellung der Einrichtung Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in Trägerschaft des Jugendkulturfabrik Brandenburg e. V. für die Brandenburger Bürger ausgesprochen.

Damit verbunden waren folgende Zielstellungen:

- Planungssicherheit
- Beseitigung der Abgrenzungsproblematik
- Erhöhung der Flexibilität des Trägers
- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf beiden Seiten

Seit dem Jahr 2019 wird entsprechend dem SVV Beschluss Nr. 005/2019 in analoger Auslegung des SVV-Beschlusses Nr. 188/2015 i. V. m. SVV-Beschluss Nr. 039/2011 der Erhalt und die Förderung der Einrichtung fortgeführt. Dazu erhält der Träger weiterhin für die Einrichtung Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in ihrer Gesamtheit zur Finanzierung der gemeinnützigen Zwecke eine jährliche Zuwendung. Die Zuwendung dient dem Erhalt sowie der wirtschaftlichen Sicherstellung der Einrichtung und wird im Rahmen der Fortführung der institutionellen Förderung in Form eines pauschalen Festbetrages ausgereicht.

Im Fokus der Beschlüsse stehen der Erhalt und die wirtschaftliche Sicherstellung dieser Einrichtung als Ganzes für die Brandenburger Bürger.

Da die Einrichtung „Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum“ zwar als Bedarf eingeordnet wird aber aufgrund der abweichenden Finanzierungsbeschlüsse in der Anlage 2 aufgeführt wird, erfolgt hier ein separater Ausblick auf die Jahre 2021/ 2022.

Berichtsjahr 2021:

Entsprechend der Antragstellung des Trägers wurden die Einnahmen im Jahr 2021 im Rahmen eines pauschalen Festbetrags in Höhe von 241.215,00 € gefördert.

Der pauschale maximale Festbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- pauschale Personal- und Sachkosten für gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke in Höhe von 200.090,00 €
- pauschale Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkraft, ausgehend von der Qualifikation Sozialarbeiter/Sozialpädagoge im Bereich der gemeinnützigen steuerbegünstigten Zwecke in Höhe von 41.125,00 €.

Berichtsjahr 2022:

Entsprechend der Antragstellung des Trägers wurde die Einrichtung im Jahr 2022 im Rahmen eines pauschalen Festbetrags in Höhe von 249.658,00 € gefördert. Der pauschale maximale Festbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- pauschale Personal- und Sachkosten für gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke in Höhe von 202.648,00 €.
- pauschale Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkraft, ausgehend von der Qualifikation Sozialarbeiter/Sozialpädagoge im Bereich der gemeinnützigen steuerbegünstigten Zwecke in Höhe von 47.015,00 €

Für das Haushaltsjahr 2023 betragen die Haushaltsansätze im Kostenträger 366.01.02.00 insgesamt 254.700,00 €.

Für 2024 wurde die Planung nicht analog der Verfahrensweise aller anderen Haushaltsansätze im Kostenträger 366.01.02.00 vorgenommen, sondern mit einer 1,5 %igen Steigerung entsprechend der Ausweisung der Planungen laut Beschluss 005/2019 für die Jahre 2019 und 2020 vorgenommen.

Die Schwerpunkte der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII wurden 2021/ 22 im Einzelnen in den Jugendfreizeiteinrichtungen umgesetzt und stellen sich bezogen auf die Projekte und Träger wie folgt dar⁶:

außerschulische Bildung	JA in Sport, Spiel und Geselligkeit	arbeitswelt-, schul- und familienbezogene JA	inter-nationale JA	Kinder- und Jugend-erholung	Jugend-beratung	Angebote erfolgen in... /Adresse	Träger der Angebote
x	x	x		x	x	Club am Trauerberg	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
					x	Info- und Beratungsstelle Neuendorfer Str. 2	VHS-Bildungswerk GmbH, Niederlassung Brandenburg
x	x	x		x	x	Jugendhaus "cafe contact"	Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg
x	x	x			x	Kinder- und Jugendclub „KiJu“	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.
x	x	x				Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube“ Bahnhofstraße 1A	Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.
x		x				Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie	Sonnensegel e. V.
x	x	x		x	x	KIS Freizeitangebot in der Havelsschule	Stadt Brandenburg an der Havel

⁶ ausschließlich Angebote, die im Rahmen der JA/ JSA gefördert wurden

Im Bereich der Erholungs- bzw. Ferienfahrten sowie in Einzelprojekten wurden die Schwerpunkte der Jugendarbeit gem. § 12 SGB VIII 2021/22 wie folgt umgesetzt⁷:

außer- schul- sche Bildung	JA in Sport, Spiel und Gesellig- keit	arbeits- welt- ,schul- und familien- be- zogene JA	inter- natio- nale JA	Kinder- und Jugend- erholung	Jugend- beratung	Angebote erfolgen in... /Adresse	Träger der Angebote
				x		Ferienfreizeiten	Amateursportclub Brandenburg 03 e. V.
				x		Feriencamp	FC Borussia Brandenburg e. V.

⁷ ausschließlich Angebote, die im Rahmen der JA/ JSA gefördert wurden

3.2.1.2 § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

Durch den SVV-Beschluss 203/2016 vom 29.06.2016 wurde die Richtlinie zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in Kraft gesetzt.

Im Berichtszeitraum 2021 erfolgte eine Förderung für:

Förderinhalt	Träger
Jugendverbandsarbeit	EKMB, Evangelische Jugend
Förderung der Jugendverbandsarbeit	CVJM Brandenburg an der Havel e.V.

Hier handelt es sich in der Regel um Einzelprojekte sowie um die Sicherstellung der existenziellen Verbandsarbeit im Rahmen der Förderung.

3.2.2 § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

3.2.2.1 Sozialarbeit an Schulen (§ 13a SGB VIII)

Im Rahmen der Begriffsklärung *Projekt* und *Angebot*

In Brandenburg an der Havel gibt es seit 1998 Angebote der Schulsozialarbeit. Zunächst an Gesamt- bzw. Oberschulen etabliert, arbeiten inzwischen Sozialarbeitende an Schulen aller Schulformen.

Das Rahmenkonzept „Sozialarbeit an Schulen in Brandenburg an der Havel“ SVV Beschluss 221/ 2018 ist Grundlage der Aufgabenwahrnehmung.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsfelder:

- Einzelfallbezogene Beratung,
- Offene Gruppen/ -Treffpunktarbeit,
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- Netzwerkarbeit,
- Qualitätsentwicklung

Angebote der Sozialarbeit an Schulen⁸ in Brandenburg an der Havel entsprechen den Grundsätzen:

- Diversität, Inklusion und Chancengleichheit,
- Prävention,
- Vertraulichkeit,
- Freiwilligkeit,
- Partizipation,
- Ganzheitlichkeit und Lebensweltbezug,
- Niedrigschwelligkeit,
- Leistungsanerkennung,
- Sozialraumbezug.

⁸ Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“ Seite 7f.

Im Jahr 2022 wurde das Rahmenkonzept fortgeschrieben. Es wird im II. Halbjahr 2023 dem JHA zur Beschlussfassung vorgelegt.

3.2.2.2 Streetwork

Die Aufgabenwahrnehmung Streetwork erfolgte im Berichtszeitraum 2021/22 grundsätzlich trägerübergreifend und nicht stadtteilbezogen. Grundlage war das Konzept der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss (234/ 2021 "Rahmenkonzeption "Streetwork/ mobile Jugendarbeit in Brandenburg an der Havel")

Streetwork wird in Brandenburg an der Havel durch folgende Träger sichergestellt:

- Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V.:
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. seit 2014, ausschließlich im Kontext der Einrichtung CaT seit 2014.
- Stadt Brandenburg an der Havel

Dabei wirkten unterstützend gemeinsame Fallberatungen, gemeinsame Fortbildungen und regelmäßige (mindestens 1x monatliche) Teambesprechungen. Aufgrund der Pandemie war die Kontinuität nicht gegeben und der Austausch erfolgte vorwiegend telefonisch. Die Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT ist für die trägerübergreifende Prozessgestaltung verantwortlich. Fortschritte in Bezug auf die Qualitätssicherung erfolgten durch die Einbeziehung aller Träger in das Sachberichtswesen.

Die Angebote der Streetworkarbeit in Brandenburg an der Havel folgen den Grundsätzen:

- Niedrigschwelligkeit,
- Lebensweltorientierung,
- Hilfe zur Selbsthilfe,
- Parteilichkeit.

Die methodische Arbeit richtete sich im Berichtsjahr 2021/22 auf folgende Schwerpunkte:

- Ansprechen von jungen Menschen in ihrer Lebenswelt,
- Aufsuchen an jugendtypischen Orten / Räumen,
- Beratung / Vermittlung/Begleitung,
- Kontakt- und Beziehungsarbeit,
- Begleitung/ Initiierung von jugend- / szenetypischen Veranstaltungen,
- Gespräche und Beratungen in verschiedenen Konstellationen.

Streetwork arbeitete im Berichtszeitraum innerhalb der folgenden Handlungsfelder der Sozialarbeit.

- Einzelfallhilfe und Einzelfallbezogene Beratung / Hilfen zur Lebensbewältigung
- Aufsuchende Arbeit / offene Treffpunktarbeit
- Projekt- und Gruppenarbeit
- Vernetzung / Gemeinwesenarbeit

3.2.3 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

3.2.3.1 Koordinierung

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (EKJS) umfasst alle pädagogischen Aufgaben und Handlungen zur Prävention mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz. Somit gilt er allgemein als gesamtgesellschaftlicher Auftrag, ob zu Hause, in der Schule, im Freizeitbereich, im näheren Lebensumfeld, in der Öffentlichkeit, in Institutionen oder auch in Politik und Verwaltung.

Im Besonderen ist er als Querschnittsaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen und immer eine lohnende und gewinnbringende Arbeit.

Im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind alle Zielgruppen immer auch selbst Akteure sowohl in der eigenen als auch in den anderen Zielgruppen aufgrund der jeweiligen Vorbildwirkung und der Wechselwirkung in den Kommunikations-, Bildungs-, Erziehungs- und Entwicklungsprozessen insgesamt.

Die Themen im Leben der jungen Menschen, die auch in den Berichtsjahren 2021/2022 vom Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz begleitet wurden, waren u.a. folgende:

- Kinderrechte und Kinder- und Jugendbeteiligung (Partizipation)
- gesunde Lebensführung
- Konsumverhalten
- Suchtprävention
- Sexualität (Liebe, Sex und Partnerschaft)
- Medienkompetenz und Jugendmedienschutz
- Gewaltprävention
- Weltanschauung und Toleranz
- Umgang mit der Umwelt
- Jugendschutz
- Jugendarbeitsschutz

Die Aufgaben und Methoden des EKJS sind vielfältig.

Der EKJS wird in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel geführt, was aufgrund seiner Aufgabe unabweisbar ist.

Der EKJS ist ein Leistungsangebot des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit. Dazu wurde die Präsentation umfangreich überarbeitet. Eine Veröffentlichung online steht noch aus.

Geplante Projekte mussten teilweise pandemiebedingt abgesagt werden. Durchgeführte Projekte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Berichtszeitraum 2021/ 2022:

Pestalozzischule

- 9. Klasse Mobbing/ Cybermobbing
- „Im Rausch“ - Alkoholprävention
- „Gesunde Teenagerbeziehungen“
- 3. Klasse Projekt zur Gewaltprävention
- 1./2. Klasse Projekt zur gesunden Lebensführung
- 7. Klasse Projekttag „Gesunde Teenagerbeziehungen“ Teil I
- 9. Klasse Projekttag „Gesunde Teenagerbeziehungen“ Teil II
- 10. Klasse Projekttag „Mobbing“
- 8. Klasse, Projekttag „Gesunde Teenagerbeziehungen“ Teil II

BOS Kirchmöser

Präventionsprojekt zum Thema Mobbing und Cybermobbing für 8. Klasse

Havelschule

Projekttag in Werkstufen „Mobbing/ Cybermobbing“

IB WG „Regenbogen“

- Projekttag „Gesunde Teenagerbeziehungen“ Teil I mit Bewohnern und Erziehenden zusammen
- Projekttag „Gesunde Teenagerbeziehungen“ mit Erziehenden Teil II

Gemeinsame Projekte mit dem AK Gesundheitsförderung und Suchtprävention:

- Projekttag zur seelischen Gesundheit mit der Ausstellung „Wie geht's?“
- Projekttag „Suchtprävention“ mit BOS Kirchmöser in Kooperation mit dem HdO

Vernetzung

Treffen des AK Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz pandemiebedingt nur am 27.10.2021 und am 30.11.2022 erfolgt

3.2.3.2 Leistungserbringung durch freie Träger

Mit Blick auf Ziele und Themen des EKJS wird deutlich, dass es nicht um Angebote im Einzelnen geht, sondern im Bereich des EKJS wird die Beteiligung der freien Träger der JA/ JSA durch eine intensive Netzwerkarbeit mit der Stelle EKJS der Stadt Brandenburg an der Havel sowie in den einzelnen Angeboten der JA/ JSA sichergestellt.

Daher erfolgt keine explizite Förderung im Bereich des EKJS gem. § 14 SGB VIII.

4. Fachkräftegebot⁹

In den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe werden gut qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte benötigt. Grundsätzlich ist das Fachkräftegebot durch §§ 72, 72 a SGB VIII rechtlich untersetzt. Das Land Brandenburg unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit finanziellen Mitteln aus dem „Programm zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ mit dem Ziel der Absicherung stabiler Beschäftigungsverhältnisse mit sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.¹⁰

Dabei wird auch weiterhin davon ausgegangen, dass aufgrund der Komplexität der Aufgaben regelmäßig Sozialpädagogen, Sozialarbeiter mit mindestens FH-Abschluss und staatlicher Anerkennung sowie Erzieher mit staatlicher Anerkennung eingesetzt werden (vgl. Anlage 2 zum Beschlussteil, Spalte Qualifikationsanforderungen)¹¹. Das Handlungsfeld *einzelfallbezogene Beratung* wird von pädagogischen Fachkräften sowie Fachkräften der

⁹ JFP 2019 bis 2023/ 002/ 2019 Seite 65 „Fachkräftegebot“

¹⁰ Förderung der Personalkosten. <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/jugendarbeit-und-jugendsozialarbeit/jugendarbeit/foerderung-der-personalkosten.html> (abgerufen am 12.11.2018 7:30 Uhr)

¹¹ Ausnahme Galerie Sonnensegel e.V. – regelmäßige Anforderung hier *Kulturpädagogin* mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss

Sozialarbeit sichergestellt und orientiert sich grundsätzlich am einzelfallbezogenen Bedarf (Verweisungswissen, Unterstützung, Begleitung in der Problemlösung).

Das Besserstellungsverbot gegenüber dem öffentlichen Dienst ist zu beachten. Eine Anerkennung der Einstufung in die Entgeltgruppen der regelmäßig vorgesehenen Abschlüsse kann erst nach Abschluss der individuellen Fortbildungen erfolgen.

Das Fachkräftegebot wurde im Berichtszeitraum 2021 eingehalten. Zwischen dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. und der Verwaltung wurde eine Einzelvereinbarung/ Kompetenzentwicklungsvereinbarung bezüglich des Angebotes „Sozialarbeit am Berthold-Brecht-Gymnasium“ geschlossen. Diese Vereinbarung wurde zum 01.01.2022 erfolgreich erfüllt. Die Gleichwertigkeit wurde erlangt und nachgewiesen. Damit ist das Fachkräftegebot für dieses Angebot eingehalten.

5. statistische Daten

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bevölkerung Brandenburg an der Havel insgesamt	71.886	72.124	72.184	r 72.040 ¹⁾	72.461 ¹⁾	p 74.025 ²⁾
darunter 10 bis unter 21 Jahre	5.580	5.776	5.839	r 5.964	6.091	p 6.534 ²⁾
Anteil in % der 10 bis unter 21 Jährigen an der Gesamtbevölkerung	7,8	8,0	8,1	8,3	8,4	8,8
Arbeitslose insgesamt ³⁾	3.365	3.102	2.807	2.850	2.744	3.064
Arbeitslose unter 20 Jahre	69	57	70	r 46	56	66
Anteil in % der Arbeitslosen unter 20 Jahre an den Arbeitslosen gesamt	2,1	1,8	2,5	1,6	2,0	2,2
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) insgesamt	461	456	434	260 ⁴⁾	245 ⁴⁾	5)
Anteil in % der HLU Empfänger an der Gesamtbevölkerung	0,6	0,6	0,6	0,4	0,3	5)
dar. unter 7 Jahre						
dar. 7 bis unter 18 Jahren	35	42	37	r 46	35	5)
Anteil in % der HLU Empfänger unter 18 Jahre an HLU Empfänger gesamt	13,9	14,9	14,7	14,9	24,5	5)
dar. 18 bis unter 25 Jahre	21	21	r 24	10	10	
Anteil in % der HLU Empfänger in der Altersgruppe 18 bis 25 Jahre an HLU Empfänger gesamt	4,6	4,6	5,8	3,8	4,1	5)
Nichtdeutsche Bevölkerung insgesamt	3.439	3.795	r 4.079	4.200 ¹⁾	4.608 ¹⁾	p 6.194 ²⁾
Anteil in % der nichtdeutschen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung	4,8	5,3	r 5,7	r 5,8	6,4	8,4

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
dar. unter 18 Jahre	609	685	r 829	r 891	1.029	p 1.445 ²⁾
Anteil in % der nichtdeutschen Bevölkerung unter 18 Jahre an der nichtdeutschen Bevölkerung insgesamt	17,7	18,1	r 20,3	r 21,2	22,3	23,3
dar. 18 bis unter 25 Jahre	605	624	r 574	r 526	521	p 631 ²⁾
Anteil in % der nichtdeutschen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 bis unter 25 Jahre an der nichtdeutschen Bevölkerung insgesamt	17,6	16,4	r 14,1	r 12,5	11,3	10,2

p - vorläufige Daten

r - Berichtete Daten

1) Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg (AfS BBB)

2) Quelle: Einwohnermelderegister Stadt Brandenburg an der Havel, eigene Berechnungen

3) Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BfA)

4) Die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII wurden zum 01.01.2020 in Teil 2 SGB IX überführt und werden daher nicht mehr in den Statistiken „Hilfe zum Lebensunterhalt“, „Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII“ und „Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe“ erfasst.

5) aktuelles Erscheinungsdatum AfS BBB - August 2023

Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung unter 18 Jahre zur Gesamtbevölkerung in Brandenburg an der Havel ist von 17,7 % (2017) auf 23,3 % (2022) gestiegen. Aufgrund des fortwährenden Anstiegs ist die Förderung der Integration und Minimierung der Exklusion weiterhin unabweisbar und durch Angebote der JA/ JSA zu unterstützen. Diesem Anspruch ist trotz des sinkenden Anteils der nichtdeutschen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 bis unter 25 Jahre Rechnung zu tragen. Somit können die JA/ JSA fortführend einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung leisten.

6. Qualitätsentwicklung in der JA/ JSA

Ziel der Auseinandersetzung mit dem Thema „Qualität“ ist eine genaue Beschreibung von überprüfbareren gemeinsamen fachlichen Standards in der Kinder- und Jugendarbeit. Das Berichtswesen ist darauf ausgerichtet, Ziele, Leistungen und Qualitäten der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowohl für die Träger und sozialpädagogischen Fachkräfte als auch für die Kommune transparent zu beschreiben.

Für diese Umsetzung hat ein Qualitätszirkel unter Beteiligung der AG gem. § 78 SGB VIII JA/ die Rahmenbedingungen der jährlichen Qualitätsdialoge erstellt und eine entsprechende Matrix erarbeitet. Ziel ist die Sicherstellung einer trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII sowie die Herstellung einer Vergleichbarkeit der Angebote.

Dieser Sachbericht ist Grundlage für den jährlichen Qualitätsdialog¹² und findet seit 2021 Anwendung.

¹² JFP 2019 bis 2023/ Beschluss 002/ 2019 Seite 71 „Monitoring“

Sichergestellt werden soll ebenfalls die Beteiligung i.S. § 18a BbgKVerf, § 4a SGB VIII bei den jährlichen Qualitätsdialogen sowie eine einvernehmliche Struktur zur Erstellung des Sachberichtes.

7. Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendbeauftragten (KJB) der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Kinder- und Jugendbeauftragte setzte sich für die Umsetzung der Kinderrechte sowie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen ein und trägt somit zur Umsetzung § 18 a BbgKVerf bei.

Die hauptamtliche Stellenbesetzung, im Umfang 0,5 VBE, erfolgte zum 01.10.2021. Sie befördert, dass die Jüngsten der Gesellschaft in ihrer Lebenswelt und in allen für sie wichtigen Themen auf geeignete Weise mitentscheiden können und bildet somit das Bindeglied zwischen den Kindern und Jugendlichen, der Kommunalpolitik und der Verwaltung. Junge Menschen können sich direkt an die Kinder- und Jugendbeauftragte wenden. Die Kenntnis über ihre Aufgaben und über ihre Erreichbarkeit sind hierbei unerlässlich.

Die Erreichbarkeit ist über die Homepage der Stadt Brandenburg an der Havel sowie über den Facebook-Account gegeben.

Teil B - Beschluss

8. Zielgruppe

Zielgruppe der Projekte JA/ JSA sind weiterhin im Schwerpunkt Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahren. Entsprechend Artikel 1 KJSG §§ 7 Abs. 2, § 9 Nummer 3 SGB VIII wird grundsätzlich von einer ausnahmslosen Bereitstellung der Angebote ausgegangen.

Die spezifische Zielgruppe der JSA sind sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen.

Eine soziale Benachteiligung liegt dann vor, wenn eine altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist.

Eine soziale Benachteiligung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn in den Sozialisationsfeldern Familie, Schule, Ausbildung eine defizitäre Situation vorliegt:

- ökonomische Situation der Familie,
- familiäre Rahmenbedingungen,
- mangelhafte Bildung,
- Nachteile durch ethnische oder kulturell/ religiöse Herkunft.

Eine individuelle Beeinträchtigung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn

- der junge Mensch psychisch, physisch und/ oder in sonstiger Weise persönlich beeinträchtigt (z.B. Drogenabhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung) ist,
- wenn Lernbeeinträchtigungen, Lernstörungen, Lernschwächen vorliegen und der junge Mensch ohne gesonderte Hilfe von außen keinen bzw. keinen angemessenen Zugang zur Arbeitswelt finden bzw. seine berufliche und gesellschaftliche Eingliederung allein nicht schaffen kann,
- wenn ein besonderer, individueller Unterstützungsbedarf festgestellt wurde,
- wenn Integration erschwert ist.

9. Bedarf

Bei der Bedarfsermittlung geht es fortführend um einen komplexen Aushandlungsprozess, in dem folgende Einflussfaktoren miteinander im Verhältnis stehen und gegeneinander abzuwägen sind.¹³

- Bedürfnisse junger Menschen
- aktuelle fachliche Standpunkte der Kinder- und Jugendhilfe
- politische Schwerpunktsetzungen
- finanzielle Rahmenbedingungen
- die Auswertung der Sachberichtsbögen MBJS
- die Auswertung der ergänzenden Sachberichtsbögen der Stadt Brandenburg an der Havel
- sowie weitere Aspekte

¹³ Quelle JFP 2019 bis 2023, Beschluss 002/ 2019 Seite 63

In Fortschreibung des Jugendförderplans für das Jahr 2024 wird weiterhin davon ausgegangen, dass die o.g. Einflussfaktoren Auswirkungen auf den Bedarf haben. Eine komplexe Überprüfung der aktuellen Annahmen zum Bedarf wird angestrebt. Hierfür soll die geplante Jugendbefragung eine Grundlage bilden. Durch dieses Verfahren wird dem Beteiligungsrecht junger Menschen gem. § 18 a (BbgKVerf) sowie §§ 4a, 8 SGB VIII Rechnung getragen.

10. Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel

Handlungsleitend sind §§ 1, 4a, 9, 9a SGB VIII, nachdem jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat sowie Jugendhilfe zur Schaffung und Erhaltung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beitragen soll.

Wirkungsziele^{14 15}

Wirkungsziele definieren, was JA/JSA bis 2023 (Zeitraum des vorliegenden JFP) erreichen soll

- Angebote der JA/ JSA sind auch mobil,
- größtmögliche Teilhabe und minimale Exklusion junger Menschen wird in den Angeboten der JA/ JSA sichergestellt unter Berücksichtigung des interkulturellen Kompetenzgewinnes sowie der Integration Behinderter,
- junge Menschen kennen ihre Beteiligungsrechte und nehmen sie aktiv in Anspruch, indem sie an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt und angehört werden,
- junge Menschen erlangen personelle und soziale Kompetenzen, die für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung hilfreich sind (eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln),
- Interessenlagen (Musik, Kunst, darstellendes Spiel, Naturwissenschaft, Technik, Umwelt, Treffen und Austausch, ...) der jungen Menschen werden erkannt,
- Gewaltprävention erleben junge Menschen in den Angeboten der JA/ JSA im Alltag. Damit wird eine präventive Wirkung ermöglicht bzw. wird Verweisungswissen durch die in JA/ JSA Tätigen zur Verfügung gestellt,
- durch die Angebote der JA/ JSA wird eine verantwortungsvolle Mediennutzung sichergestellt,
- junge Menschen erhalten durch die Angebote der JA/ JSA zielgerichtet die Möglichkeit, gesundheits- und bewegungsfördernde Kompetenz zu entwickeln,
- junge Menschen haben durch die Nutzung der Angebote ein zunehmendes Demokratieverständnis.

Zur Zielerreichung und Entwicklung der Projekte sind weiterhin folgende Ziele aller Handlungsfelder der bedarfsgerechten JA/ JSA/ des EKJS relevant:

- eine langfristige Planungssicherheit und Verbindlichkeit ist für die Leistungserbringer der Kinder- und Jugendhilfe gegeben, um die Kontinuität der Beziehungsarbeit sicherzustellen,
- JA, JSA sowie EKJS sind in Brandenburg an der Havel ein dauerhaftes Angebot,

¹⁴ Die Reihenfolge stellt keine Priorität dar

¹⁵ JFP 2019 bis 2023/ SVV 002/ 2019 – Seite 64 „Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel“

- im Zeitraum des vorliegenden Förderplanes wird mit den Trägern gemeinsam ein Steuerungsinstrument für eine fortführende Bedarfs- und Angebotsplanung entwickelt, welches in ein Qualitätshandbuch der JA/ JSA/ EKJS einfließt
- die Umsetzung des gültigen JFP erfolgt in einer dialogischen Form der Qualitätssicherung und der daraus resultierenden Berichterstattung.

Die Begrifflichkeiten *Projekt* und *Förderung* werden klar definiert¹⁶ und im rahmengebenden JFP 2025 bis 2029 aufgenommen.

11. Planung JA, Förderung der Jugendverbände, JSA, EKJS

Die finanziellen Aufwendungen sind für alle Leistungsbereiche in der Anlage 2 dargestellt.

Bevölkerungsvorausberechnung:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bevölkerung insgesamt Brandenburg an der Havel	71.814	71.704	71.778	71.840	71.996	72.099
darunter bis unter 18 Jahre	10.473	10.604	10.753	10.898	11.008	11.052
prozentuale Entwicklung der Bevölkerung insgesamt	14,58%	14,79%	14,98%	15,17%	15,29%	15,33%
darunter 18 bis unter 25 Jahre	4.005	4.052	4.092	4.079	4.188	4.275
prozentuale Entwicklung der Bevölkerung insgesamt	5,58%	5,65%	5,7,%	5,68%	5,82%	5,93%

Quelle: AfS BBB, Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat Raumberechnung und Stadtmonitoring

Ziel ist es, die Planungen an einer bedarfsgerechten Angebotsentwicklung zu orientieren. Einvernehmlichkeit, gegenseitige Transparenz sollen die Sicherstellung der geeigneten Angebote gewährleisten. Die prognostische Entwicklung lässt keine Schlussfolgerungen für einen zusätzlichen Bedarf zu.

Bei Einvernehmen zwischen den Trägern der JA/ JSA und der Verwaltung auf der Grundlage des beschlossenen Jugendförderplanes ist das Zuwendungsverfahren Geschäft der laufenden Verwaltung gem. § 70 Abs. SGB VIII. Der JHA wird unverzüglich über das Ergebnis und über die Höhe der Zuwendung in der Folgesitzung zur Entscheidung informiert.

12 Leistungsbereiche

Die Angebote des Stadtsporthundes „Integration durch Sport“ sowie „Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ wirken in die Leistungsbereiche §§ 11, 13, 14 SGB VIII.

¹⁶ Anlage 1

12.1 § 11 SGB VIII – Jugendarbeit

Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ist der mobile Anteil der Aufgabenwahrnehmung weiterhin zu implementieren. Ziel dabei ist, dass die Möglichkeiten zur Nutzung der sehr unterschiedlichen Angebote in den Freizeiteinrichtungen bekannt sind und dass das Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 SGB VIII durch die jungen Menschen bewusster wahrgenommen werden kann.

Hierzu ist in regelmäßigen Abständen (1x jährlich) durch die Jugendhilfeplanung eine Übersicht der Angebote sicherzustellen. Diese wird vor Veröffentlichung in der AG JA/ JSA beraten.

Die im Bedarf aufgeführten Projekte verstehen sich als Jugendhaus, Jugendclub (entsprechend der Merkmale des Begriffskatalogs - Anlage 1 JFP 2024). Sie sind gekennzeichnet durch eine Bezuschussung von sozialpädagogischen Fachkräften und sind in der Anlage 2 zum JFP 2024 aufgeführt. Daneben erfolgt eine Bedarfsdeckung über die sogenannten kleinteiligen Maßnahmen nach § 11 SGB VIII.

Die Fortschreibung der bedarfsgerechten Konzepte erfolgt in Verantwortung der Träger der JA/ JSA und wird durch die Fachgruppe Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen begleitet.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit, gem. § 11 SGB VIII, gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Einzelfallbezogene Beratung.

Eine besondere Stellung im Rahmen der Jugendarbeit nimmt die Einrichtung multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in Trägerschaft des Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V. ein. Das Multifunktionale Jugend- und Kulturzentrum ist ein Angebot, welches durch seine Struktur und seine Inhalte im Verhältnis zu allen anderen Angeboten als besonders gesehen wird und das einzige seiner Art in der Stadt Brandenburg an der Havel ist. Der Erhalt der Einrichtung und die Sicherung der Finanzierung erfolgt in seiner Gesamtheit entsprechend dem SVV Beschluss Nr. 005/2019.

12.2 § 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände

Die Förderung der Jugendverbände ist weiterhin fester und gleichberechtigter Bestandteil zur Zielerreichung der JA/ JSA. Sicherzustellen ist, dass kleine Verbandsinitiativen unkompliziert und mit beratender Unterstützung des Jugendamtes eine finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen können. Die Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen hat unter Beachtung ihrer eigenverantwortlichen Tätigkeit und unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu erfolgen¹⁷. Somit ist die Förderung von Eigeninitiative und Kreativität junger Menschen gegeben.

¹⁷ Kunkel/ Kepert Kommentar 7. Auflage

12.3 § 13 Jugendsozialarbeit

12.3.1 Sozialarbeit an Schulen

Das Rahmenkonzept Sozialarbeit an Schulen SVV Beschluss 221/ 2018 wird umgesetzt. Grundlage des Rahmenkonzeptes war der SVV Beschluss 187/ 2009 „Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit“ und die daraus resultierende Evaluation 2016. Die Fachgruppe Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen ist für die trägerübergreifende Prozessgestaltung verantwortlich. Entsprechend der Rahmenkonzeption wurde 2023 eine Fortschreibung realisiert. Die Beschlussfassung ist für das II. Halbjahr 2023 geplant.

Die im Bedarf aufgeführten Projekte sind gekennzeichnet durch eine Bezuschussung von sozialpädagogischen Fachkräften und sind in der Anlage 2 zum JFP 2024 aufgeführt.

In Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" werden zur Stärkung der Schulsozialarbeit Fördermittel für eine Festbetragsfinanzierung von drei zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften in der Schulsozialarbeit durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg bereitgestellt. Der Förderzeitraum ist der 01.08.2021 bis 31.07.2023. Der JHA hat am 01.11.2021, unter Beschluss 248/ 2021 die entsprechende Vorschlagsliste zur Verteilung der Stellen beschlossen.

Diese Förderrichtlinie des MBS zur Ausweitung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" läuft zum 31.07.2023 aus. Im gleichen Umfang sollen ab dem 01.08.2023 bis 31.12.2024 Angebote der Schulsozialarbeit verstetigt werden. Aktuell ist die "Förderrichtlinie des MBS zur Verstetigung der Schulsozialarbeit" im Entwurf vorliegend. Weitere Aufnahme in die HHPL 2025 ff. und Aufnahme in den Bedarf des Jugendförderplanes hängt von der Verlängerung der Richtlinie ab. Die zusätzlichen Stellen werden als Bestand in den Jugendförderplan aufgenommen.

12.3.2 Streetwork

Die Fachgruppe Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen ist für die trägerübergreifende Prozessgestaltung verantwortlich. Als wesentlicher Steuerungsimpuls des Jahres 2020 wurde die Überarbeitung und Fortschreibung des Konzepts Streetwork in der Stadt Brandenburg an der Havel initiiert. Die Fortschreibung wurde 2021 unter Einbeziehung externer Beratung realisiert. Das Konzept wurde 2021 abschließend mit der AG JA/ JSA, dem UA JHP, dem KJB sowie durch den JHA beschlossen und trat zum 1.1.2022 in Kraft.

Die im Bedarf aufgeführten Projekte sind gekennzeichnet durch eine Bezuschussung von sozialpädagogischen Fachkräften und sind in der Anlage 2 zum JFP 2024 aufgeführt.

12.4 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

12.4.1 Sicherstellung EKJS

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bleibt nach wie vor eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Lebensthemen der jungen Menschen, die also der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz in seinen Arbeitsfeldern aufgreift, haben weiterhin Bestand¹⁸. Dazu zählen die Arbeitsfelder: Kinderrechte und Kinder- und Jugendbeteiligung (Partizipation), gesunde Lebensführung, Konsumverhalten, Suchtprävention, Sexualität (Liebe, Sex und Partnerschaft), Medienkompetenz und Jugendmedienschutz, Gewaltprävention, Weltanschauung und Toleranz, Umgang mit der Umwelt, Jugendschutz, Jugendarbeitsschutz und Weitere. Für den EKJS (Stelle) bleibt die Aufgabe bestehen, darüber weiter breit zu informieren, dabei alle Zielgruppen zu erreichen und günstigstenfalls diese einander näher zu bringen.

12.4.2 Leistungserbringung durch freie Träger

Mit Blick auf die Ziele und Themen des EKJS wird weiterhin deutlich, dass es nicht um Projekte im Einzelnen geht, sondern im Bereich des EKJS die Beteiligung der freien Träger der JA/ JSA durch eine intensive Netzwerkarbeit mit der Stelle EKJS der Stadt Brandenburg an der Havel sowie in den einzelnen Angeboten der JA/ JSA selbst die erzieherische Wirkung sichergestellt wird.

13. Sicherstellung des Kindeswohls in der JA/ JSA

Das Kindeswohl wird in den Leistungserbringungen durch Beteiligung, Förderung und Schutz sichergestellt. Diesem Anspruch werden die Konzepte und somit auch Angebote dieser Leistungsbereiche gerecht.

Gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII gibt es Vereinbarungen, die das Verfahren der Gefährdungseinschätzung beschreiben und somit einen Beitrag zum Schutz Minderjähriger leisten.

Weiterhin wird eine kommunalbezogene Kampagne #wirhoerendirzu!“ zum Kinderschutz angestrebt. Diese Kampagne wird im Land Brandenburg durch das MBSJ gefördert.

14. Monitoring

Der vorliegende JFP wird durch die Fortschreibung i.S. § 24 AGKJHG überprüft. Es werden aktuelle Entwicklungen sowie der Einfluss für das weitere Vorgehen reflektiert und daraus folgend für die Planung berücksichtigt. Monitoring heißt, dass die angestrebten Wirkungen reflektiert und fortgeschrieben werden. Wirkungen der erbrachten Leistungen und deren Qualität werden in den jährlichen Qualitätsdialogen hinterfragt und dienen der bedarfsgerechten Fortschreibung in den Handlungsfeldern der JA/ JSA.

Der Fortschritt der JA/ JSA/ EKJS soll überprüft werden, um fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Instrumente sind jährliche Qualitätsdialoge, welche seitens der Träger der Leistungsbereiche §§ 11, 13 SGB VIII durch den strukturell einheitlichen Sachbericht vorbereitet werden. Im Leistungsbereich § 12 SGB VIII erfolgt der Qualitätsdialog auf der Basis der Nachweisführung zur Verwendung der Fördermittel. Diese Gespräche erfolgen in Verantwortung der JHP und unter Einbeziehung der zuständigen Fachgruppe.

¹⁸ ausführlich JFP 2019 bis 2023/ SVV 09/ 2019

Weiterhin erfolgt 2 x jährlich eine Teilnahme an den Sitzungen der AK Streetwork sowie Sozialarbeit an Schulen durch die Leitung der zuständigen Fachgruppe und ggf. JHP.

Ebenfalls Einfluss auf die Planungsprozesse haben Umfragen bei den jungen Menschen im Rahmen der 5 - jährigen Jugendförderpläne.

Die Befragung der 10 bis 26-Jährigen ist abgeschlossen. Erkenntnisse aus dieser Umfrage sind u.a. die Grundlage zur Erarbeitung des JFP 2024 bis 2029.

Der vorliegende JFP mit seinen Zielen stellt dabei die fortführende Grundlage dar. Den Zielen sind die erfolgreichen Maßnahmen sowie die erforderlichen Qualitätsentwicklungen zuzuordnen.

Die AG gem. § 78 SGB VIII JA/ JSA sowie der KJB nehmen dabei eine fachlich fundierte Mitwirkungsverantwortung als beratendes Mitglied des JHA wahr.

Ein entsprechender Bericht erfolgt an den JHA unter Beteiligung des UA JHP.

Anlagen

- 1 Begriffskatalog
- 2 Jugendförderplan 2024 (**nicht öffentlich**)

Begriffskatalog

Dieser Katalog erläutert Begriffe, die im JFP mehrfach zur Anwendung kommen, jedoch nicht detailliert erläutert wurden.

Projekt

... § 11 SGB VIII geht davon aus, dass „Angebote“ vorzuhalten sind. In der Praxis hat sich dieser Begriff nicht bewährt bzw. führte zu Irritationen. Angebote betten sich in ein jeweiliges Projekt ein. Projekte sind gekennzeichnet durch den Titel des Zuwendungsbescheides.

Angebot

... ist Bestandteil eines Projektes, das strukturell gekennzeichnet ist durch Anfang und Ende eines Durchführungszeitraumes, durch eine Teilnehmer-/ Besucherzahl, ggf. durch zu zahlende Teilnehmerbeiträge usw. Der Durchführungszeitraum kann auch der Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. sein. In einem Angebot werden Inhalte vermittelt. Diese können, je nach Charakter des Angebotes unterschiedlich spezifisch sein.

Bedürfnisse

... sind „Mangelgefühle des Menschen, die durch seine physische, psychische und sozio-kulturelle Existenz verursacht werden. Menschliche Bedürfnisse werden in diese Sinne häufig als Spannungszustände interpretiert, die aus einer subjektiv erlebten Mangellage (...) resultieren und nach Ausgleich (...) dieses physisch-psychischen Ungleichgewichte drängen.“ (Deutscher Verein 1986, S. 110).

Bedarf

„... sind die Dienste oder Leistungen, die zur Befriedigung von Bedürfnissen – also zur Beseitigung des Mangels – für erforderlich gehalten werden oder die aufgrund gesellschaftstheoretischer und politischer Vorstellungen zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens für notwendig erachtet werden“ (Jordan, Schone 1998, S. 184f.)

„...ist ... die politische Verarbeitung von Bedürfnissen; es ist die Eingrenzung von Bedürfnissen auf das aufgrund politischer Entscheidungen für erforderlich und gleichzeitig machbar Gehaltene.“ (Merchel, 1992, S. 45).

Bestand (gem. § 80 SGB VIII)

... sind Projekte, die in besonderem Maße als „Versorger“ für bestimmte Stadtteile und/oder bestimmte Zielgruppen gesehen werden. Sie sind entsprechend ihrer als förderungswürdig bestätigten Konzeption in besonderem Maße förderungswürdig. In Projekten des Bestandes gelten in besonderem Maße qualitative Mindeststandards (Personal, Ausstattung). Die vorhandenen Zielvereinbarungen werden evaluiert. Danach wird geprüft inwieweit auf den Bestand übertragen werden kann.

Einrichtung

... ist i. d. R. ein Gebäude, in dem ein oder mehrere Angebote unterbreitet werden.

Handlungsfelder

... sind übergreifende Beschreibung der Art und Weise der Unterbreitung von Projekten der Jugendförderung. Die erforderliche Qualifikation ergibt sich aus dem Fachkräftegebot. Die Handlungsfelder unterscheiden sich insbesondere im Grad der Niedrigschwelligkeit des Zugangs bzw. der Verbindlichkeit für den Besucher.

Konkrete Handlungsfelder der Jugendförderung sind:

- *Einzelfallbezogene Beratung* ist eine gezielte Gesprächsführung. Mit einzelfallbezogener Beratung werden junge Menschen begleitet, bestimmte Anliegen, Konflikte und/ oder

Probleme bearbeitet und eine handlungsorientierende Lösung entwickelt. Einzelfallbezogene Beratung und deren potentielle Ergebnisse stehen in einem Kontext mit dem Umfeld des jungen Menschen. Somit kann diese Art der Beratung Beiträge leisten, die der junge Menschen in seinem jeweiligen Umfeld leben und/ oder durchsetzen muss. Die Entscheidung, eine einzelfallbezogene Beratung in Anspruch zu nehmen, ist durch den jungen Menschen freiwillig zu treffen.

- *offene Treffpunktarbeit* stellt eine offene Einladung an alle jungen Menschen dar. Offene Treffpunktarbeit bietet eine Möglichkeit zum Kontakt und zur Begegnung. Jugendarbeit bietet Experimentierräume und Gestaltungsräume. Sie ist eine Einladung zum Lernen, zum miteinander Spielen, zur Erholung, zur Ruhe und Geborgenheit. Im Rahmen der offenen Treffpunktarbeit treten die (sozial)-pädagogischen Fachkräfte mit den jungen Menschen aktiv in Kontakt und bieten sich als Gesprächs- und Erlebnispartner, als Begleiter und Unterstützer in schwierigen Lebenssituationen an.

- *offene Gruppenarbeit* stellt eine offene Einladung an alle jungen Menschen dar. Diese Form der Gruppenarbeit bietet eine Möglichkeit zum Kontakt, zur Begegnung, zur kulturellen Betätigung, zum Entdecken und Gestalten eigener Interessen. Offene Gruppenarbeiten entstehen entweder dadurch, dass bestehende Gruppen ein Anliegen zur Unterstützung ihrer Interessen artikulieren und/ oder die Jugendfreizeitarbeiter selbst ein spezielles Thema in einer Gruppenarbeit wählen und junge Menschen zur Teilnahme einladen.
Im "thematischen Mittelpunkt" stehen Aktivitäten im künstlerischen und sportlichen Bereich.
Offene Gruppenarbeiten können sowohl regelmäßig, mehrfach als auch einmalige Veranstaltung sowie als Reise realisiert werden.
In jedem Falle sollten die (potentiellen) Nutzer unmittelbar in die thematische Auswahl, in die Vorbereitung und Durchführung aktiv einbezogen werden.

- *sozialpädagogische Gruppenarbeit* ist zeitlich befristet und ist an einen festen Teilnehmerkreis gebunden. Es geht um Probleme, Anliegen und/ oder Fragen innerhalb einer Gruppe, welche die Gruppenmitglieder bearbeiten möchten. Sozialpädagogische Gruppenarbeit ist geprägt durch soziales und/ oder kulturelles Lernen, wobei die jungen Menschen nicht vorschnell auf bereits erlernte Verhaltensmuster zurückgreifen können, sondern die Chance erhalten, neue Verhaltensweisen kennen zu lernen und auszuprobieren.
Das Arbeitsfeld umfasst zielgerichtete themenorientierte Gesprächsrunden, Workshops, erlebnispädagogische Projekte u.ä., z.B.
 - o einmalige Veranstaltungen und/oder
 - o Reisen und/ oder
 - o regelmäßig stattfindende Gruppentreffen.

Leistungen

... sind Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe wie sie im SGB VIII, Zweites Kapitel beschrieben sind.

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind in ihrer Gesamtheit Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Art und Weise der Erbringung von Leistungen wird in Konzeptionen beschrieben.

Jugendförderung

... ist die Förderung in Form von Zuwendungen, in Umsetzung der Projekte gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Jugendhilfeplanung

... ist ein durch Kommunikation und Partizipation bestimmter Prozess. Sie ist keine schematisch-technokratische Planung.

Jugendhilfeplanung geht davon aus, dass Ziele, Aufgaben, Mittel und Anforderungen nicht raum- und zeitunabhängige „objektive“ Vorgaben sind, sondern Ergebnis von Aushandlungsprozessen unter Berücksichtigung konkreter Interessenkonstellationen und parteilichem Engagement.

Jugendhilfeplanung wird unterschieden in soziale Regionalentwicklungsplanung sowie zielgruppen- und bereichsbezogene Fachplanung. Jugendhilfeplanung ist ein regelgeleitetes Verfahren in Form von

- Bestandserfassung
- Bedarfsermittlung
- Maßnahmeplanung
- Evaluation.

Jugendhaus

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- mindestens drei bezuschussten Personalstellen (VbE) als sozialpädagogische Fachkräfte,
- regelmäßige Umsetzung der Methoden Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit,
- Clubrat/ Beirat,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Gremienarbeit,
- Ausstattung: mindestens ein großer Raum (Treffpunkt/ Café), zwei Räume für Gruppenarbeit mit Musikanlage, ein Raum für Jugendberatungen, Video-TV, Spiele wie Billard, Sport, fon/ fax, PC/ Internet-Arbeitsplätze für die Zielgruppe
- Serviceleistungen für Jugendgruppen und -initiativen, z.B. Raum zum Abstellen von Gerätschaften,
- Büro (mit PC, Kopierer, Fon/ Fax)
- Außengelände
- Sanitäranlage
- Küche: Mikrowelle/ Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschinen (oder vergleichbares), Geschirr, Töpfe, Besteck, Spüle

Jugendklub

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- mindestens zwei bezuschussten Personalstellen (VbE) als sozialpädagogische Fachkräfte,
- regelmäßige Umsetzung von mindestens zwei der Methoden Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit,
- Clubrat/ Beirat,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Gremienarbeit,
- Ausstattung: mindestens ein großer Raum, Raum für Gruppenarbeit mit Musikanlage, Video-TV, Spiele wie Billard, Sport, Fon/ Fax, PC/ Internet für Zielgruppe zugänglich, Sanitäranlage
- Küche: Mikrowelle/ Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschinen (oder vergleichbares), Geschirr, Töpfe, Besteck, Spüle

Jugendraum

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- punktuelle Begleitung der jungen Menschen durch einen professionellen Mitarbeiter (mobiler Jugendarbeiter, benachbarter Jugendklub, ...),
- Selbstverwaltung, Selbstgestaltung,
- Funktion: Treffpunkt,
- Ausstattung: mindestens ein Raum,
- (Zugang zu) WC.

Konzeptionen

... sind mittelfristig gültige Beschreibungen zur Art und Weise der Leistungserbringung. Eine Konzeption sollte an das durch den Träger zum eigenen Selbstverständnis erarbeitete Leitbild anknüpfen.

Methoden

... sind die Art und Weise der Durchführung eines Projektes.

Methoden (in der sozialen Arbeit) sind mindestens:

- Einzelfallarbeit,
- Gruppenarbeit,
- Gemeinwesenarbeit.

Streetwork/ mobile Jugendsozialarbeit¹

.... ist eine Form der Jugendsozialarbeit.

VbE (Vollbeschäftigteneinheit)

... ist in der Regel eine Personalstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. In einigen Tarifverträgen umfasst eine VbE eine abweichende Wochenarbeitszeit.

¹ Rahmenkonzeption „Streetwork/ mobile Jugendarbeit Brandenburg an der Havel“ 234/ 2021